



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

**Der Boom der Teilzeitbeschäftigung: Die Entwicklung der
Arbeitsmärkte Deutschlands und Österreichs im neuen Jahr-
tausend**

Verfasser

Sebastian Sven Franke BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuerin / Betreuer:

Priv.-Doz. Dr. Karin Liebhart

Authentizitätserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die hier vorgelegte Arbeit selbstständig, ohne fremde Hilfe und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder anderen Quellen, insbesondere dem Internet, entnommen sind, sind als solche eindeutig und wiederauffindbar kenntlich gemacht. Alle diese Quellen sind vollständig und abschließend in einem Literaturverzeichnis angegeben. Die vorliegende Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form noch nicht veröffentlicht.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, z.B. Mitarbeiter/Innen, verzichtet.

Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG.....	3
1.1	STATE OF THE ART.....	5
2	THEORETISCHER ZUGANG ZUR THEMATIK.....	5
2.1.1	Die Neoklassik.....	6
2.1.2	Der Neoliberalismus.....	8
2.1.3	Der Keynesianismus.....	10
2.2	KONZEPTE DES ARBEITSMARKTES.....	12
2.2.1	Das Konzept des Workfare.....	12
2.2.2	Das Konzept von Flexicurity.....	13
3	METHODISCHES VORGEHEN.....	16
4	BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.....	18
4.1	ARBEITSMARKT.....	19
4.2	FORMEN DER BESCHÄFTIGUNG.....	20
4.2.1	Normalarbeitsverhältnis.....	20
4.2.2	Atypische Beschäftigungsverhältnisse.....	21
4.2.3	Teilzeitarbeit.....	21
4.2.4	Geringfügige Beschäftigung.....	22
4.2.5	Befristete Beschäftigungsverhältnisse.....	22
4.2.6	Arbeitnehmerüberlassung.....	22
4.3	ARBEITSMARKTPOLITIKEN.....	23
4.3.1	Die passive und aktive Arbeitsmarktpolitik.....	23
4.3.2	Aktivierende Arbeitsmarktpolitik.....	24
5	DIE ENTWICKLUNG DES ARBEITSMARKTES UND DER ARBEITSMARKTPOLITIK IN ÖSTERREICH UND DEUTSCHLAND VON 1945 BIS ANFANG DES 21. JAHRHUNDERTS.....	26
5.1	DIE ENTWICKLUNG ÖSTERREICHS VON 1945 BIS ZUR ÖLKRISE.....	26
5.1.1	Der österreichische Arbeitsmarkt.....	26
5.1.2	Die österreichische Arbeitsmarktpolitik.....	28
5.2	DIE ENTWICKLUNG ÖSTERREICHS VON DER ÖLKRISE BIS ZUM ANFANG DES 21. JAHRHUNDERTS.....	29
5.2.1	Der österreichische Arbeitsmarkt.....	29
5.2.2	Die österreichische Arbeitsmarktpolitik.....	30
5.3	DIE ENTWICKLUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND VON 1945 BIS ZUR ÖLKRISE.....	32
5.3.1	Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland.....	32
5.3.2	Die Arbeitsmarktpolitik in der Bundesrepublik Deutschland.....	33
5.4	DIE ENTWICKLUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND VON DER ÖLKRISE BIS ANFANG DES 21. JAHRHUNDERTS.....	35
5.4.1	Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland.....	35
5.4.2	Die Arbeitsmarktpolitik in der Bundesrepublik Deutschland.....	37
6	ENTWICKLUNG DER TEILZEITARBEIT IN DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH.....	42
6.1	ENTWICKLUNG DER TEILZEITBESCHÄFTIGUNG IN DEUTSCHLAND.....	42
6.2	ENTWICKLUNG DER TEILZEITARBEIT IN ÖSTERREICH.....	45
7	ARBEITSMARKTPOLITISCHE MAßNAHMEN DES 21. JAHRHUNDERTS UND IHRE AUSWIRKUNGEN.....	48
7.1	EXKURS: BESCHÄFTIGUNGSZIELE DER EU – LISSABON 2000.....	49
7.2	DEUTSCHLAND.....	50
7.2.1	Der Weg zu den Hartz-Gesetzen über die Politik der neuen Mitte.....	50
7.2.2	Die Hartz-Gesetze: Gesetze für moderne Dienstleitung am Arbeitsmarkt.....	58
7.2.3	Die Expansion des Teilzeitsektors: eine Auswirkung der Hartz-Gesetze?.....	61

7.2.4	<i>Teilzeitbeschäftigte in Deutschland – Wer ist das?</i>	69
7.3	ÖSTERREICH	72
7.3.1	<i>Die Grundzüge der österreichischen Arbeitsmarktpolitik seit 2000</i>	72
7.3.2	<i>Der österreichische Arbeitsmarkt: Teilzeitboom auch ohne Hartz-Reform.</i>	76
7.3.3	<i>Teilzeitbeschäftigte in Österreich – Wer ist das?</i>	80
8	DIE REALITÄT AM ARBEITSMARKT: MEHR ERWERBSTÄTIGE, STAGNIERENDES ARBEITSVOLUMEN	83
9	ZWISCHEN LOHNDUMPING UND KOLLEKTIVVERTRAG: UNTERSCHIEDE DER TARIFBINDUNGEN IN DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH	85
10	70 JAHRE ARBEITSMARKT: EIN THEORETISCHER RÜCKBLICK VOM KEYNESIANISMUS ZUM WORKFARE	87
11	FLEXICURITY-EINE ALTERNATIVE MIT ZUKUNFT?	91
12	DIE ENTWICKLUNG DER TEILZEITBESCHÄFTIGUNG IN DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH-EIN RESÜMEE	94
13	BIBLIOGRAFIE	97
14	ANHANG	106
14.1	ABSTRACT DEUTSCH	106
14.2	ABSTRACT ENGLISH	107
14.3	CURRICULUM VITAE	108

Teil I

1 Einleitung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Vergleich der Entwicklung der Arbeitsmärkte Deutschlands und Österreichs. Dabei wird ein besonderer Fokus auf die Entwicklung des Sektors der Teilzeitbeschäftigung gelegt.

Grund dafür ist der rasante Anstieg der atypischen Beschäftigungsverhältnisse in den letzten 10-15 Jahren in Deutschland. Vor allem die Teilzeitbeschäftigung hat in diesem Zeitraum einen extremen Zulauf erfahren. Als Auslöser dafür werden sehr häufig die Agenda 2010 und die darin inkludierten Hartz-Gesetze genannt. Die Agenda 2010 war die bislang größte sozialstaatliche Reform in der Geschichte der Bundesrepublik. Die in ihr enthaltenen Hartz-Gesetze manifestierten zeitgleich den Wandel der deutschen Arbeitsmarktpolitik. Mit diesen Gesetzen sollte vor allem eine Flexibilisierung des deutschen Arbeitsmarktes einhergehen und gleichzeitig mehr Menschen in die Erwerbstätigkeit zurückgeführt werden. Somit war eines der Ziele, den Sektor der Teilzeitbeschäftigung verstärkt auszubauen.

Ob dieses Vorhaben umgesetzt werden konnte, soll Teil der Untersuchung dieser Arbeit sein. Um dies zu überprüfen wird ein Vergleich mit dem Arbeitsmarkt Österreichs durchgeführt, wobei das Hauptaugenmerk auch hier auf dem Sektor der Teilzeitbeschäftigung liegt.

Dass Österreich sich als idealer Vergleichspartner anbietet, hat mit mehreren Faktoren zu tun. Deutschland und Österreich sind nicht nur geografische Nachbarn, sondern teilen auch im letzten Jahrhundert eine ähnliche geschichtliche Entwicklung beginnend beim 1. Weltkrieg, übergehend zu der Zeit des Nationalismus. Auch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, lassen sich starke Parallelen aufzeigen, wie etwa der Übergang zu einer sozialen Marktwirtschaft und schließlich das Aufkommen einer wachsenden Liberalisierung der nationalen Wirtschaft. Zudem vereint beide eine stark exportorientierte wirtschaftliche Ausrichtung. In Deutschland und Österreich herrschten in den letzten knapp 70 Jahren

somit vergleichbare Verhältnisse. Auch bei der Arbeitsmarktentwicklung können immer wieder Parallelen zwischen den beiden Staaten gezogen werden, auch bezüglich der Teilzeitarbeit. Die Voraussetzungen sind also gegeben um einen aussagekräftigen Vergleich durchführen zu können. Dabei soll vor allem der Frage nachgegangen werden, ob die Verabschiedung der Hartz-Gesetze dazu beigetragen hat, dass der Teilzeitsektor in den letzten Jahren so stark angestiegen ist oder nicht, denn in Österreich gab es in diesem Zeitraum keine Reform mit solch einschneidender Wirkung auf den Arbeitsmarkt.

Im Folgenden soll nun kurz der Aufbau dieser Arbeit beschrieben werden.

Die Arbeit gliedert sich in drei Abschnitte.

Im ersten Teil findet sich eine Abhandlung der Theorien mit welchen der Untersuchungsgegenstand anschließend analysiert wird. Dazu werden zwei Konzepte vorgestellt, die in der aktuellen Arbeitsmarktpolitik eine wichtige Rolle spielen. Im nächsten Kapitel wird anschließend die methodische Vorgehensweise erläutert, um den ersten Teil mit einem Kapitel, in dem für diese Arbeit wichtige Begriffe kurz erläutert werden, abzuschließen.

Der zweite Teil ist ein Abriss der historischen Entwicklung Deutschlands und Österreichs.

Dabei wird zunächst die Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarktes beschrieben, um anschließend den Verlauf der selbigen Arbeitsmarktpolitik nachzeichnen zu können. Dabei wird auch auf die Höhen und Tiefen, die der Arbeitsmarkt durchlebt hat und auf welche die Politik reagieren musste, eingegangen. Um hier bereits die Methode der Komparatistik anzuwenden, wird die Geschichte des deutschen Arbeitsmarktes und der damit verbundenen Arbeitsmarktpolitik auf sehr ähnliche Weise untersucht. Der Grund dafür ist, bereits hier die vielen Gemeinsamkeiten, aber auch die Unterschiede herauszukristallisieren.

Nachdem also ein geschichtlicher Abriss des Zeitraums 1945 bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts vollzogen wurde, wird schließlich explizit die Teilzeitbeschäftigung für den erwähnten Zeitraum untersucht.

Im dritten Teil, dem Hauptteil, findet schließlich die Analyse des Arbeitsmarktes nach der Agenda 2010 statt. Dabei wird zunächst der Weg zu den Hartz-Gesetzen beschrieben, um anschließend diese kurz im Einzelnen vorzustellen. Das darauffolgende Kapitel zeichnet dann die Entwicklung des Teilzeitsektors der letzten zehn Jahre nach, um daraufhin der Frage nachzugehen, wer eine Teilzeitbeschäftigung überhaupt ausübt. Auch für Österreich werden zunächst die Grundzüge der Arbeitsmarktpolitik umrissen, um im weiteren Verlauf der Frage auf den Grund zu gehen, ob es eine ähnliche Fortentwicklung des Teilzeitsektors wie in Deutschland gegeben hat. Am Ende des Kapitels soll für Österreich gleichermaßen untersucht werden, wer die Personen sind, die in einer Teilzeitbeschäftigung arbeiten.

Abschließend soll der Arbeitsmarkt dahingehend untersucht werden, ob tatsächlich auch das gesamte Arbeitsvolumen in diesem Zeitraum gesteigert werden konnte und damit wirklich mehr Arbeit geschaffen wurde oder nicht.

Im letzten inhaltlichen Kapitel wird kurz auf die tariflichen Unterschiede zwischen Deutschland und Österreich eingegangen welche, so ist anzunehmen, die größte Divergenz der beiden Länder aufweist.

1.1 State of the Art

Der Arbeitsmarkt eines Landes ist eines der wichtigsten Politikfelder überhaupt. Dabei ist es kaum möglich den Arbeitsmarkt isoliert zu untersuchen, da dafür zu viele unterschiedliche Faktoren mit hineinspielen. Dies wären z.B. der gesellschaftliche Wandel, der technische Fortschritt oder auch die Veränderung der Umwelt. Dazu ist der nationale Arbeitsmarkt sehr stark von den nationalen und in Zeiten einer globalisierten Welt, auch von den internationalen wirtschaftlichen Entwicklungen abhängig. Jüngstes Beispiel dafür sind die Folgen der schweren Finanzkrise 2009 und deren Auswirkungen nicht nur auf Länder wie Spanien oder Griechenland, sondern auch auf wirtschaftlich stabile Staaten wie Deutschland und Österreich. Diese verschiedenen Faktoren gilt es in der Arbeitsmarktpolitik zu berücksichtigen. Aus diesem Grund ist die Arbeitsmarktpolitik ein vielfach analysiertes Untersuchungsobjekt. Dies gilt auch für die Arbeitsmarktpolitik und die Arbeitsmärkte in Deutschland und Österreich. So wird Österreich in der Wissenschaft sehr gerne im Hinblick auf die Entwicklung der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit den skandinavischen Ländern verglichen. Deutschland wird daneben zusätzlich häufig mit Ländern wie Großbritannien, Frankreich oder auch Ländern außerhalb Europas verglichen. Sowohl bei Deutschland, als auch bei Österreich ist auffallend, dass die Auswirkungen der Arbeitsmarktpolitik auf den Arbeitsmarkt bei den Vergleichen häufig kaum Erwähnung finden. Auch die Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung wird im Detail meist nur auf nationaler Ebene durchleuchtet. Eine vergleichende Untersuchung der Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung in Deutschland und Österreich hat es offensichtlich noch nicht gegeben. Die vorliegende Arbeit bemüht sich darum diese Lücke zu schließen.

2 Theoretischer Zugang zur Thematik

Wie in der Einleitung beschrieben worden ist, hat sich nicht nur der Arbeitsmarkt in Deutschland und Österreich in den letzten, knapp 70 Jahren, sehr stark verändert. Auch die Arbeitsmarktpolitik hat einige Änderungen erfahren müssen. Das liegt vor allem daran, dass sich die Grundeinstellung der politischen Elite in den beiden Ländern gegenüber Vollbeschäftigung, Wirtschaft, Arbeitsmarkt- bzw. Arbeitsmarktpolitik grundlegend gewandelt hat. Um diesen Kurswechsel beschreiben und erklären zu können, welche Ideen damit verfolgt wurden, bedarf es eines theoretischen Rahmens, mit welchem diese Veränderungen verdeutlicht werden können.

Da für den historischen Abriss der Arbeit, ein längerer Zeitraum ausgewählt wird, ist es wichtig, die jeweiligen, die Wirtschaft bestimmenden Theorien kurz zu erläutern. Dies sind neben der Neoklassik, der Neoliberalismus und der Keynesianismus. Im Anschluss daran

werden zwei Konzepte vorgestellt, welche aktuell einen sehr großen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitsmärkte der westlichen Welt haben.

2.1.1 Die Neoklassik

Die Neoklassik ist seit Mitte/Ende des 19. Jahrhunderts, mit einer kurzen Unterbrechung Mitte des 20. Jahrhunderts, die bestimmende Wirtschaftstheorie des letzten Jahrhunderts. In diesem Zeitraum hat die Neoklassik immer wieder Veränderungen erfahren, weshalb nicht von „*der Neoklassik*“ gesprochen werden kann, sondern vielmehr von der Theorienfamilie der Neoklassik (vgl. Etlinger 2010: 14).

Die Neoklassik hat in den vergangenen Jahrzehnten nicht nur die Anhänger dieses Theorems beeinflusst und wurde durch diese weiterentwickelt, auch auf die Kritiker hatte sie einen großen Einfluss und trug zu derer Entwicklung bei. Dies gilt sowohl für den Keynesianismus, wie auch für den Neoliberalismus. Aus diesem Grund soll zunächst kurz der theoretische Rahmen, welchen die Neoklassik vorgibt, beschrieben werden.

Die Neoklassik sieht sich ursprünglich als Präzisierung der Klassik. In der Neoklassik findet eine Abkehr der Gesellschaftsanalyse statt, hin zu einer „formalen Theorie des menschlichen Handelns in seiner spezifisch ökonomischen Dimension“ (Fischer u. Heiler 1983: 40). Zeitgleich rückt die wohlfahrtssteigende Wirkung des Marktsystems in den Hintergrund und das Marktsystem an sich in den Fokus (vgl. ebd.). Als größter Kritikpunkt der Klassik wird der Widerspruch im Prinzip des „Laissez-faire“ gesehen. Auf der einen Seite, sollte der Markt sich selbst überlassen werden, auf der anderen Seite wurden staatliche Eingriffe akzeptiert oder waren sogar zwingend notwendig, wie z.B. beim „Nachtwächterstaat“ von Adam Smith“ (vgl. Butterwegge et al. 2008: 27).

Die Neoklassik unterscheidet sich vor allem durch die Ablegung der (Arbeits-) Wertlehre von seinem Vorgänger. Dafür rückte der subjektive Nutzen des Konsumenten in einem Angebot-Nachfrage-Modell ins Zentrum der Untersuchungen. Die Ökonomie wird somit als quasi neutrales Feld präsentiert „das ohne Bezug auf Zeit und Raum suggeriert und die Wirtschaftswissenschaften zu einer entpolitisierten Zone werden lässt“ (Butterwegge et al 2008: 28 f.).

Hauptmerkmale der Neoklassik stellen das Konzept des Grenznutzens und das „Axiom der Knappheit“ dar (vgl. Etlinger 2010: 10). Beim Ersteren bestimmt nur noch die subjektive Einschätzung des Konsumenten den Wert der Ware. Das „Axiom der Knappheit“ geht davon aus, dass die Bedürfnisse der Individuen unbegrenzt seien, die Ressourcen hingegen von Knappheit gekennzeichnet sind. Diese beiden Punkte summiert ergeben, dass das Handeln der

Wirtschaftsakteure von dem Konzept der stetigen Nutzenmaximierung geprägt sein muss (vgl. ebd.).

Auch der Arbeitsmarkt ist von diesem Prinzip nicht ausgeschlossen. Das ist vor allem auch dadurch zu erklären, dass der Arbeitsmarkt keine besondere Rolle bei der Neoklassik einnimmt, sondern vielmehr den gleichen Status wie der Gütermarkt innehat. Nach Lèon Walras ist der Arbeitsmarkt einer der Märkte, „auf dem sich unter der Bedingung der vollkommenen Konkurrenz die Anbieter (Arbeitnehmer) und Nachfrage (Arbeitgeber) gegenüberstehen“ (Holler 1986: 8). Bei dem Zusammentreffen dieser zwei Akteure kommt es also zu einem Tauschgeschäft, bei dem der Arbeitgeber Lohnzahlungen anbietet und der Arbeitnehmer im Gegenzug seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt. Der Lohn ist dabei ähnlich wie beim Gütermarkt stark von Angebot und Nachfrage abhängig. Umso höher das Arbeitskräfteaufkommen, umso niedriger ist dementsprechend theoretisch das Lohnaufkommen für den Arbeitnehmer. Die angebotene Arbeitsleistung hängt hierbei davon ab, wie sich die Präferenzenverteilung der Haushalte darstellt. Dabei wird die Freizeit auch als eine Ware angesehen. Von der Entlohnung der geleisteten Arbeitsstunden können die Haushalte ihrer materiellen Bedürfnisse befriedigen (vgl. Etlinger 2010: 13). Dabei werden die drei Faktoren Arbeitszeit, Freizeit und Einkommen in ein Verhältnis zueinander gesetzt und somit die jeweilige Nutzenmaximierung zu erreichen.

Auch der Arbeitgeber findet sich in der Position wieder, abzuwiegen in welchem Verhältnis Kapital investiert werden soll. Denn sie müssen entscheiden, ob sich durch die Anstellung zusätzlicher Arbeitnehmer der Profit verringert, konstant bleibt oder zunimmt. Somit muss auch hier ein Kosten/Nutzen- Verhältnis aufgestellt werden, um eine Entscheidung herbeiführen zu können.

Indes ist grundlegend, dass es zu einem Marktgleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage kommt, welches durch den Preismechanismus hergestellt wird. Dieses Gleichgewicht stellt den entscheidenden Faktor der Neoklassik dar. Im Falle des Arbeitsmarktes ist dies die Lohnhöhe. Bei dem bestimmten Lohnsatz w entspricht der Preis der Arbeit genau dem Verhältnis von Nachfrage nach Arbeit und Angebot an Arbeit. Dieses Gleichgewicht ist auf allen Märkten vorzufinden und wird auch als „Walras-Gleichgewicht“ bezeichnet (vgl. Holler 1983: 8 ff.).

Wichtig ist in Bezug auf den Arbeitsmarkt zudem, dass der Arbeitnehmer informiert und vor allem mobil ist (vgl. Etlinger 2010: 15). Das erwähnte Gleichgewicht kann somit auch nicht gestört werden, solange es frei ist von äußeren Einflüssen. Somit kann die Problematik der Arbeitslosigkeit nicht auftreten, denn nach Ansicht der Neoklassik, kommt es nur zur

Arbeitslosigkeit, wenn die Löhne zu hoch sind. Sobald die Löhne wieder sinken, wird die Arbeitslosigkeit auch wieder geringer werden. Eine andauernde und vor allem unfreiwillige Arbeitslosigkeit kann es im Konzept der Neoklassik nicht geben, da im Falle der Arbeitslosigkeit diejenige Person nur ihre Gehaltsansprüche verringern muss und infolgedessen wieder eine Anstellung finden wird (vgl. Oschmiansky 2013).

Ab den 1970er Jahren fand eine erneute Weiterentwicklung der Neoklassik, als Antwort auf den Keynesianismus, statt. Entscheidende Veränderung bezüglich des Arbeitsmarktes ist, dass unfreiwillige Arbeitslosigkeit durchaus existiert. Um diese zu beseitigen, braucht es eine zurückhaltende Lohnpolitik. Eng damit zusammen hängt auch die Entbindung von Mindestlöhnen und tariflichen Abkommen. Zudem soll der Staat durch niedrige Arbeitslosen- und/oder Sozialgelder, die Menschen indirekt zur Arbeit zwingen. Generell sollte der Staat seine wohlfahrtsstaatlichen Ausgaben deutlich reduzieren. Auch eine Deregulierung der Arbeitsmärkte, das heißt beispielsweise eine Lockerung des Kündigungsschutzes, soll nach Ansicht der neuen Neoklassik dazu beitragen die Arbeitslosenquote zu senken (vgl. ebd.).

2.1.2 Der Neoliberalismus

Zu Beginn sollte erwähnt werden, dass man nicht von dem einen Neoliberalismus sprechen kann, sondern sich unter diesem Namen im Laufe der Jahre viele verschiedene Denkrichtungen entwickelt haben (vgl. Butterwegge et al. 2008: 23). Dabei wurden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, unter anderem selbstverständlich auf die Wirtschaft, aber auch darauf wie etwa die neoliberalistische Gesellschaft aussehen soll.

Den Grundstein für die Entwicklung des neoliberalistischen Gedankenkonstrukts ist, wie schon in der (Neo-) Klassik bei Adam Smith zu finden. Mit Beginn der schweren Weltwirtschaftskrise der 1930er und dem Aufkommen eines anderen Wirtschaftssystems, mussten sich die Anhänger eines freien Marktes neu etablieren. Die Wurzeln dieser neuen Strömung lagen dabei nicht, in den USA, sondern besonders in Österreich und Deutschland wurde die Idee des Neoliberalismus entwickelt. Hierbei sind vor allem die „Wiener Schule“ um Friedrich August von Hayek oder die „Freiburger Schule“ zu nennen (vgl. ebd.).

Wie bereits erwähnt ist der Neoliberalismus eine Denkrichtung, die sich vor allem aus zwei bereits existierenden Wirtschaftstheorien herausentwickelt hat. Zum Einen ist dies die bereits beschriebene Neoklassik, zum Anderen der Monetarismus. Im Laufe der letzten Jahrzehnte haben sich dabei verschiedensten Ansätze herauskristallisiert, wie z.B. der Rational-Choice-Ansatz oder auch der Public-Choice-Ansatz (vgl. Etlinger 2010: 9). Dennoch gibt es Schnittpunkte die ein Gros der Vertreter des Neoliberalismus teilen. Im Folgenden wird

versucht, die Kernaussagen zusammenzufassen, welche der überwiegenden Anzahl neoliberalistischer Ideen zugrunde liegen.

Der Neoliberalismus ist, so wie auch die Neoklassik, Befürworter der freien Marktwirtschaft. Dies bedeutet gleichzeitig die Ablehnung einer vom Staat geplanten und durchgeführten Wirtschaftspolitik. Dennoch wird auch die Wichtigkeit des Staates betont, welchem eine entscheidende Rolle in der Wirtschaftsordnung des Neoliberalismus zukommt, ganz im Gegensatz zur neoklassischen Wirtschaftsordnung.

Das Kernstück der neoliberalistischen Wirtschaftsordnung ist der Marktwettbewerb (vgl. Gächter u. Nyffeler 2001). Um diesen Marktwettbewerb verwirklichen zu können benötigt es einen starken und vor allem einen von allen Einflüssen gesellschaftlicher Gruppen immunen Staat (vgl. ebd.). Im Neoliberalismus werden dabei den Befugnissen des Staates klare Rahmen gesetzt, die sich in den zwei folgenden Grundsätzen wiederfinden.

1. *„Die wirtschaftspolitische Tätigkeit des Staates sollte auf die Gestaltung der Ordnungsformen der Wirtschaft gerichtet sein, nicht auf die Lenkung des Wirtschaftsprozesses.*
2. *Die Politik des Staates sollte darauf gerichtet sein, wirtschaftliche Machtgruppen aufzulösen und ihre Funktionen zu begrenzen.“ (ebd.)*

Durch die erwähnten Grundsätze wird klar, dass auch der Neoliberalismus staatlichen Interventionen kritisch gegenüber steht. Die wohl wichtigste Rolle, die dem Staat zugesprochen wird, ist die Kontrolle der Märkte. Die Hauptaufgabe dabei ist, die Märkte vor Monopolstellungen einzelner Unternehmen zu beschützen und wenn dies nicht möglich ist, die Monopole zumindest einzuschränken. Ansonsten soll der Staat nur garantieren, dass die Märkte sich frei entwickeln können. Aus diesem Grund werden hohe Steuerbelastungen für Unternehmer vehement abgelehnt (ebd.).

Eng verbunden mit der wirtschaftlichen Entwicklung, ist die Entwicklung des Arbeitsmarktes. Auch hier hat der Staat eine passive Rolle einzunehmen. Im Neoliberalismus wird angenommen, dass es durch ein steigendes Güterangebot auch zu einer steigenden Arbeitsnachfrage kommt, wodurch schließlich ein hohes Nettoinländereinkommen generiert werden kann. Dies hat zur Folge, dass die Nachfrage nach Dienstleistungen und Produkten gesteigert wird und somit die Nachfrage nach Arbeitskräften stärker wird (vgl. Kampl 2007: 11). Dem Staat kommt lediglich die Rolle zu, günstige Bedingungen zu schaffen, damit sich der freie Markt entwickeln kann. Das heißt z.B. dass das Lohnniveau nicht durch überhöhte Sozialbeiträge künstlich gesteigert wird. Die zu hohen Kosten für Sozialbeiträge, wie unter anderem Kranken-, -Arbeitslosen- oder Rentenversicherung, sind auch ein Grund für steigende

Arbeitslosenzahlen und einer generell hohen Arbeitslosenquote. Dazu kommt, dass die soziale Absicherung in den Wohlfahrtsstaaten jeglichen Anreiz für mehr Eigenständigkeit verhindern. Auch, dass der Wohlfahrtsstaat größtenteils durch die Lohnnebenkosten finanziert wird, woraus resultiert, dass die Arbeitskraft teurer wird und nicht zu Marktpreisen verkauft werden kann, verstärkt die Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Kampl 2007: 11).

Es wird deutlich, dass im neoliberalistischen Theorem der Wohlfahrtsstaat weitestgehend abgelehnt wird. Dies hat folgenden Hintergrund: Zum Einen wird, wie bereits erläutert, davon ausgegangen, dass durch das soziale Absicherungsnetz, der Anreiz für einen sozialen Aufstieg vehement eingeschränkt wird, zum Anderen wird der Wohlfahrtsstaalichkeit vorgeworfen die Persönlichkeitsrechte des einzelnen Individuums zu beschneiden (vgl. Gächter u. Nyffler 2001).

In den vorhergehenden Kapiteln zeigt sich, dass die Unterschiede zwischen der Neoklassik in seiner aktuell diskutierten Form und der Neoliberalismus, fließend sind. Zumal bei beiden Theorien stets versucht wird, diese an die aktuellen Geschehnisse anzupassen oder zumindest darauf zu reagieren. Somit lässt sich in Bezug auf die Arbeitsmarktpolitik eines Landes nicht genau sagen, ob nun eine neoklassische oder eine neoliberale Arbeitsmarktpolitik verfolgt wird.

2.1.3 Der Keynesianismus

Wie auch schon der Neoliberalismus, ist auch der Keynesianismus eine Weiterentwicklung der (Neo-) Klassik. Der Hauptansatzpunkt von Keynes war allerdings einer, den es nach der Neoklassik überhaupt nicht hätte geben dürfen. Die von der Neoklassik prophezeite Vollbeschäftigung in einem kapitalistischen Gleichgewichtssystem war zunächst offensichtlich gescheitert. Es mussten also neue Ansätze entwickelt werden, wie eine freie Marktwirtschaft sich in Zukunft darstellen sollte. Somit wird deutlich, dass auch Keynes an die Idee einer freien Marktwirtschaft glaubte und an dieser festgehalten werden sollte. Auch die Maxime bezüglich der Markt-, Produktion und Preisgestaltung wurde, ebenso wie das Konzept des homo economicus größtenteils übernommen (vgl. Fischer und Heier 1983: 72). Für Keynes stand die Problematik der extrem hohen Arbeitslosigkeit im Vordergrund. Die Krise sei vielmehr ein Beweis dafür, dass das walrasianische Gleichgewichtsmodell nicht funktioniert, besonders nicht auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Biffel 1994: 130). Dies konnte er nachweisen, indem er aufzeigte, dass es trotz Gleichgewicht am Güter- und Geldmarkt zu einem Ungleichgewicht beim Arbeitsmarkt kommen kann (vgl. Etlinger 2010: 23). Seiner Erklärung nach, kommt ein Rückgang nach Arbeit nicht, wie bislang angenommen, durch eine Preisänderung zustande, sondern durch einen Produktionsrückgang. Dieser

Produktionsrückgang hat unmittelbare Auswirkungen auf die Zahl der Beschäftigten, da diese reduziert werden würden und nicht die Löhne. Eine Unterschreitung einer Untergrenze der Lohnzahlungen sei aus dem institutionellen Gefüge der Arbeitnehmervereinigungen, wie z.B. die Gewerkschaften, nicht möglich. Dementsprechend wird auch die freiwillige Arbeitslosigkeit abgestritten und im Gegenzug von einer unfreiwilligen Arbeitslosigkeit gesprochen, welche nicht einmal durch einen freiwilligen Lohnverzicht verhindert werden könnte (vgl. ebd.).

Neben der Problematik der existierenden Arbeitslosigkeit beschäftigt sich Keynes auch mit der Unternehmerseite. Keynes geht davon aus, dass, besonders in Phasen einer wirtschaftlichen Flaute das Risiko von Unternehmen Investitionen zu tätigen sehr stark abnimmt, da der Faktor Unsicherheit eine entscheidende Rolle spielt. Es kommt in solchen Phasen dazu, dass sowohl die Investitionen der Unternehmen, als auch der Privatkonsum zurückgehen, obwohl die Liquidität bei beiden Akteuren geben wäre.

Mit der „Phillips-Kurve“ wird dieser zeitliche Ablauf beschrieben. In Zeiten einer wirtschaftlichen Rezession kommt es schließlich auch zum nächsten Punkt, der einen Gegensatz zur bisherigen Neoklassik bedeutet. In diesen Phasen soll der Staat mit öffentlichen Mitteln die Wirtschaft ankurbeln. In solchen Phasen muss der Staat die Nachfrage ankurbeln, um der Wirtschaft wieder Auftrieb zu geben, um somit eine steigende Arbeitslosigkeit zu verhindern oder zumindest zu vermindern (vgl. Senf 2008: 214ff). Keynes geht auch davon aus, dass ein relativ kleiner Impuls schon eine große Folgewirkung hat und sich daraus eine Kettenreaktion entwickeln könnte, die zu immer mehr Wachstum, somit zu Konsum und deshalb zu einer steigenden Arbeitskräftenachfrage führen würde (vgl. ebd.).

Es wird hierbei eine völlig konträre Strategie zur Neoklassik verfolgt. Statt in Zeiten der wirtschaftlichen Depressionen oder in konjunkturschwachen Phasen zu sparen, soll viel mehr genau in diesen Phasen der Staat eingreifen und mit Konjunkturspritzen in Form von staatlichen Investitionen die Wirtschaft vor der Krise bewahren bzw. aus der Krise helfen.

Um diese staatlichen Investitionen zu finanzieren, muss der Staat zunächst hohe Einnahmen erwirtschaften. Wenn das Investitionsvolumen dennoch den Haushalt übersteigt, soll der Staat auch die Möglichkeit haben, eine Verschuldung zu tätigen. Dies sei legitim, da die Ankurbelung der Wirtschaft im Vordergrund stehen müsse (vgl. ebd.).

Der Staat hat dabei verschiedenste Möglichkeiten, wie er auf die Wirtschaft und den Konsum Einfluss nehmen kann. So hat er mehrere Varianten, über die Steuern Gelder direkt einzunehmen, womit dem Staat mehr Geld zur Verfügung stehen würde, was schließlich als

Konjunkturspritze auf dem Markt direkt reinvestiert werden könnte. Um aber nicht permanent rettend in den Wirtschaftskreislauf eingreifen zu müssen, gibt es auch andere Alternativen, um für steigenden Konsum zu sorgen. Eine Option wäre etwa die Steuerentlastung von sozial Benachteiligten. Dies könnte durch eine Steuererhöhung bei Gutverdienern ausgeglichen werden – anders ausgedrückt: eine Reichensteuer. Es handelt sich also dabei um eine Steuerumverteilung innerhalb der Gesellschaft (vgl. Senf 2008: 219).

Im Gegensatz zu der (Neo-) Klassik wird beim Keynesianismus immer auch auf die soziale Verantwortung, die der Staat gegenüber seinem Volk innehat, hingewiesen. Allerdings immer mit dem Paradigma im Hintergrund den freien Markt zu stützen und Konsum zu garantieren.

Auf diesen theoretischen Gedanken des Keynesianismus aufbauend, wurden schließlich auch im Großteil Westeuropas, so auch in Westdeutschland und Österreich, die Wirtschaftssysteme nach Ende des 2. Weltkrieges installiert. In Deutschland wurde dieses vom ersten Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard „Soziale Marktwirtschaft“ genannt.

Neben den eben angeführten großen Theoriensträngen, sollen nun noch zwei verschiedene Konzepte vorgestellt werden, die bereits, obwohl sie noch relativ neu sind, einen sehr großen Einfluss auf die Arbeitsmarktpolitik haben bzw. in absehbarer Zeit haben werden. Dies wären zum Einen das Konzept des Workfare und zum Anderen das Konzept der Flexicurity.

2.2 Konzepte des Arbeitsmarktes

2.2.1 Das Konzept des Workfare

Das Konzept des Workfare kommt ursprünglich aus den USA und fand zum ersten Mal Erwähnung unter Präsident Nixon. Es galt damals als Alternative zu einem bloßen Beziehen von staatlichen Hilfsleistungen. Mitte der 1990er, als das gesamte Grundsicherungskonzept der USA auf das Prinzip der Gegenleistung umgestellt wurde, erlangte das Konzept schließlich mehr Aufmerksamkeit. Somit kann 1996 als die Geburtsstunde von Workfare bezeichnet werden (vgl. Koch, Stephan u. Walwei 2005: 421).

Unter der Prämisse „Welfare-to work“ sollten arbeitslose Menschen wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Dabei stand nicht die Qualifikation der arbeitssuchenden Person im Vordergrund, sondern es ging vielmehr darum die Arbeitssuchenden in irgendeiner Form der Beschäftigung unterzubringen. Nach einer Definition von Lødemel aus dem Jahr 2000 bedeute das Konzept des Workfare folgendes: „*Policies which require people to work in exchange for, or instead of social assistance benefits*“ (ebd.). Aus dieser Definition lassen sich mehrere Punkte herausfiltern, was mit Workfare letztlich verstanden werden soll.

Der erste Punkt entspricht der neoklassischen Ansicht, dass es keine unfreiwillige

Arbeitslosigkeit gibt. In diesem wird betont, dass die Teilnahme an Workfare verpflichtend ist, da es ansonsten entweder zu einer Reduktion, oder sogar zu einer Streichung der Bezüge kommen kann. Somit wird der Betroffene indirekt zu einer Teilnahme am Workfare gezwungen. Es wird also, deshalb der starke Bezug zur Neoklassik, davon ausgegangen, dass es durchaus genügend Arbeitsplätze gibt und dass es lediglich an der Motivation des Arbeitssuchenden mangelt, oder ein sogenanntes „Matching-Problem“ vorliegt. Wie schon oben angedeutet, liegt der Schwerpunkt des Workfare-Konzeptes nicht auf der klassischen, aktiven Arbeitsmarktpolitik, in welcher dem Betroffenen durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen versucht wird zu helfen, sondern es geht darum, den Arbeitssuchenden, schnellst möglich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, unabhängig von seiner vorliegenden Qualifikation. Wie auch bei anderen staatlichen Subventionszahlungen ist die Voraussetzung, um am Workfare teilnehmen zu können, eine persönliche Bedürftigkeit. Für die gebrachte Leistung des Beschäftigten bei einer solchen Workfare-Beschäftigung, zahlt der Staat dem Beschäftigten einen Lohn, welcher sozusagen ein Pendant zum Arbeitslosengeld bzw. der Sozialhilfe darstellt. In Österreich können die Sozialökonomischen Betriebe (SÖB) als Beispiel für eine solche Beschäftigung angeführt werden.

Das Konzept des Workfare stellt also eines der theoretischen Fundamente für die aktivierende Arbeitsmarktpolitik dar. Der Arbeitslose wird vom Staat aufgefordert, falls keine adäquate Anstellung gefunden wird, eine beliebige, vorgegebene Stelle anzunehmen. Hierbei wird ganz deutlich der Grundgedanke der neoklassischen Theorie widerspiegelt, indem eine unfreiwillige Arbeitslosigkeit ausgeschlossen wird.

2.2.2 Das Konzept von Flexicurity

Das Konzept der Flexicurity stellt einen Ansatz dar, welcher versucht wichtige Kriterien sowohl für den Arbeitgeber, als auch für den Arbeitnehmer zu vereinen. Diese Kriterien sind auf der Arbeitgeberseite Flexibilität und auf der Arbeitnehmerseite Sicherheit. Aus diesen beiden Schlagwörtern setzt sich das Konzept der Flexicurity zusammen.

Flexibilität wird auf dem heutigen Arbeitsmarkt immer wichtiger und stellt bei einer Einstellung ein wesentliches Kriterium für den Arbeitgeber dar. In der heutigen Zeit, ist es sehr unwahrscheinlich, dass ein Arbeitnehmer lebenslang der gleichen Arbeit, an der gleichen Beschäftigungsstelle nachgehen wird. Vielmehr wird inzwischen vom Arbeitnehmer immer mehr Mobilität erwartet (vgl. Sallaberger 2010: 34). Dies hängt auch sehr eng, mit verschiedenen, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zusammen, die in den letzten Jahren getroffen wurden.

Das Wort Flexicurity setzt sich aus den englischen Begriffen „flexibility“ und „security“ zusammen. Entwickelt wurde das Konzept ursprünglich in den Niederlanden, wurde aber auch von der EU aufgegriffen und soll die Ansprüche von Arbeitgebern (Flexibilität) und den Arbeitnehmern (Sicherheit), vereinen (vgl. Bilgeri 2012: 43). Es wird meist als eine für alle Parteien zufriedenstellende Gegebenheit dargestellt, weil, so wird es vermittelt, es zwischen beiden Parteien zu einem Interessenausgleich kommt (vgl. Viebrock u. Clasen 2009: 7). Das Flexicurity Konzept soll eine Möglichkeit der Absicherung der immer weiter verbreiteten atypischen Arbeitsverhältnisse bedeuten, welche zur Zeit nur eine sehr geringe Sicherheit für die Arbeitnehmer aufweisen können. Das Flexicurity-Konzept stellt dabei den aktuellen Trend der Arbeitsmärkte Westeuropas allerdings nicht in Frage. Vielmehr versucht es auf diesen Trend zu reagieren, jedoch bloß unter der Voraussetzung „wiederkehrender innerbetrieblicher wie zwischenbetrieblicher Arbeitsplatzwechsel“ (Kronauer u. Linne 14: 2005).

In einer Definition von Wilthagen und Tros wird das Flexicurity Konzept deshalb wie folgt beschrieben:

„A policy strategy that attempts, synchronically and in a deliberate way, to enhance the flexibility of labour markets, work organisation and labour relations on the one hand, and to enhance security – employment security and social security – notably for weaker groups in and outside the labour market, on the other hand“ (Wilthagen u. Tros 2004: 169).

Bemerkenswert ist bei diesem Konzept, dass sich das Vorgehen eine möglichst geringe Arbeitslosenquote zu erreichen, sehr stark verändert hat. Während es früher darum ging, den Arbeitnehmer möglichst lang bei einem Betrieb zu halten, geht es nun vielmehr darum, nicht die Kündigung zu verhindern, sondern möglichst schnell den Betroffenen in einem anderen Betrieb unterzubringen.

Es muss dabei zwischen verschiedenen Arten sowohl bei der Sicherheit, als auch bei der Flexibilität unterschieden werden, welche alle in unterschiedlicher Weise einen Einfluss auf das Gesamtkonzept haben. Im Begriff Sicherheit ist, die Arbeitsplatzsicherheit, die Beschäftigungssicherheit, die Einkommenssicherheit und als letztes die Vereinbarkeitssicherheit inkludiert. Mit Letzterem wird auf den Aspekt hingewiesen, dass Arbeit und private, persönliche Bedürfnisse auch miteinander vereinbar sein müssen. Der Begriff Flexibilität wird aufgeteilt in extern-numerische Flexibilität und intern-numerische Flexibilität. Extern-numerisch bedeutet in diesem Kontext der klassische Arbeitswechsel zwischen Betrieben, während intern-numerisch sich auf die Veränderung bei den

Arbeitszeiten bezieht. Dazu kommt, als ein ebenfalls sehr wichtiger Punkt, die Lohnflexibilität und schließlich die funktionelle Flexibilität (vgl. Bilgeri 2012: 45).

Das größte Problem der Flexicurity ist, dass es kein ausgewogenes Verhältnis zwischen den beiden wortgebenden Komponenten gibt. In den meisten Fällen überwiegt der Gedanke der Flexibilität deutlich. Das heißt, dass der Nutzen für den Arbeitgeber deutlich größer ist, als für den Arbeitnehmer. Dass das Konzept so ausgelegt werden kann, ist sein zweites Merkmal. Das liegt daran, dass es keine exakte Strategie gibt, wie vorgegangen werden soll, um das Konzept umzusetzen.

Diese ungenaue Beschreibung und der „Kompromisscharakter“ (Bilgeri 2012: 48) könnte allerdings auch als Erklärung dafür dienen, warum über Flexicurity in den letzten Jahren vielerorts sehr kontrovers debattiert wurde. Das Konzept bietet sowohl Arbeitgeber,- als auch Arbeitnehmerverbänden viel Interpretationsraum. Besonders auf Ebene der EU macht es sich bemerkbar, dass viel Vertrauen in dieses Konzept gelegt wird. So hat die Europäische Kommission Empfehlungen entwickelt, die sie an die Mitgliedsstaaten der EU weitergegeben hat. Es handelt sich dabei um vier Elemente: Das erste Element lautet „Flexible und zuverlässige vertragliche Vereinbarungen“ (ebd.), wobei die Anliegen von allen teilnehmenden Parteien einfließen sollen. „Umfassende Strategien des lebenslangen Lernens“ (ebd.) besagt das zweite Element, welches sich auf eine andauernde Investition in das Humankapital konzentriert. Hintergrund ist hierbei, dass das Ausbildungsniveau des Arbeitnehmers hoch gehalten wird, da nur so seine Beschäftigungsfähigkeit garantiert ist. Als dritte Komponente werden „wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen“ (ebd.) genannt, um dadurch die Länge der Arbeitslosigkeit möglichst gering zu halten und es zu ermöglichen, schnell wieder eine neue Anstellung zu erhalten. Als viertes und letztes Element wird das „Moderne System der sozialen Sicherheit“ (ebd.) genannt. In diesem Punkt geht es vor allem darum, dass die sozialen Aufgaben eines Staates nicht vergessen werden. Hierzu zählen unter anderem Beschäftigungsförderungen und Sozialschutzleistungen (vgl. Bilgeri 2012: 46).

Es wird mit dem Konzept der Flexicurity also versucht, die verschiedenen Entwicklungen auf den (west-) europäischen Arbeitsmärkten seit Ende des zweiten Weltkriegs zu vereinen. Waren die ersten Jahrzehnte von einem keynesianisch geprägten, sozialen wohlfahrtsstaatlichen Politik gekennzeichnet, so änderte sich das zunehmend ab den 1970ern, da diese Art von Staatskonzept nicht mehr finanzierbar sei. Es setzte sich also immer stärker eine angebotsorientierte Strategie durch, bei welcher Deregulierung und Flexibilisierung und nicht mehr der Erhalt von möglichst vielen Arbeitsplätzen im Vordergrund lagen. Während in

den ersten Jahrzehnten nach Kriegsende Staaten wie Deutschland und Österreich, bei einer florierenden Wirtschaft, das Hauptaugenmerk auf der sozialen Verantwortung des Nationalstaats gegenüber seiner Bürger gelegt wurde, hat sich dies ab Mitte der 1970er Jahre gewandelt und es wurde angefangen den sozialen Wohlfahrtsstaat langsam zurückzubauen.

Mit dem Flexicurity-Konzept soll nun versucht werden die beiden Staatskonzepte, welche sich bislang immer gegenseitig ausschlossen, zu vereinen. Gleichzeitig, wird gewissermaßen versucht, den Entwicklungen der letzten Jahrzehnte auf den europäischen Arbeitsmärkten entgegenzuwirken und den Staat an seine soziale Verantwortung zu erinnern.

3 Methodisches Vorgehen

Die Arbeitsmarktpolitik ist seit jeher auf nationaler Ebene einer der wichtigsten Politikfelder. In den letzten Jahrzehnten ist nicht nur wegen der wachsenden Globalisierung, sondern auch aufgrund binnenpolitischer Abkommen, wie etwa die Personenfreizügigkeit, oder die Niederlassungsfreiheit auf EU-Ebene, die Herausforderung für die nationalen Arbeitsmärkte deutlich gewachsen. Dazu kommen Veränderungen auf nationaler Ebene dazu.

Die klassische Familienkonstellation rückt immer stärker in den Hintergrund. Das klassische Bild der Rollenverteilung von Frau und Mann verblasst zunehmend, auch weil Frauen zunehmend am Arbeitsmarkt partizipieren. Diese gesellschaftliche Veränderung bedeutet gleichzeitig auch eine große Veränderung auf dem Arbeitsmarkt. Während bislang die meisten Arbeitsverhältnisse Normalarbeitsverhältnisse gewesen sind, erhalten die atypischen Arbeitsverhältnisse immer mehr Zulauf. Besonders davon betroffen ist die Teilzeitarbeit.

Um die Entwicklungen der atypischen Arbeitsverhältnisse in den Ländern Deutschland und Österreich nachzeichnen zu können, wird die Komparatistik als Analyseinstrument zur Hilfe genommen. Ziel ist es dabei die Gemeinsamkeiten und Unterschiede hervorzuheben und zu untersuchen, um dadurch ein aussagekräftiges Ergebnis über die Arbeitsmarktentwicklung insbesondere im Teilzeitbereich beider Länder zu erhalten. Im Sinne des Untersuchungsgegenstandes und der Fragestellung, ist es sinnvoll bei dem Vergleich zwei Staaten zu wählen, welche eine ähnliche wirtschaftliche Struktur, ein ähnliches Staatsverständnis und wenn möglich, einen ähnlichen historischen Kontext haben, um somit ganz die Idee von Przeworski und Teune ein „most similar systems design“ zu verfolgen. Diese Voraussetzung ist bei Deutschland und Österreich gegeben. Dennoch ist es unmöglich Deutschland und Österreich in Bezug auf jeglichen Aspekt zu untersuchen. Aus diesem Grund werden nur Aspekte untersucht, die eine Auswirkung auf den angesprochenen Bereich des Arbeitsmarktes haben. Um die Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung zu untersuchen

konzentriert sich die Arbeit in den einzelnen Kapiteln zunächst auf die wirtschaftliche Entwicklung der beiden Staaten. Anschließend wird bei der Untersuchung ein besonderer Fokus auf die Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere ab dem neuen Jahrtausend gelegt. Bei einer solchen Analyse ist es sehr wichtig, die Entwicklung in einem historischen Kontext zu sehen. Aus diesem Grund wird zunächst die Arbeitsmarktpolitik ab Staatsgründung bis zum angesprochenen Zeitpunkt analysiert, da in diesem Zeitraum der Grundstein für die folgende Arbeitsmarktpolitik gelegt worden ist.

Sekundärliteratur, sowohl aus dem sozialwissenschaftlichen, wie auch dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich sollen das Fundament für die Analyse darstellen. Aufgrund dessen, dass die Arbeit das Ziel hat ein möglichst genaues und vor allem auch aktuelles Bild aufzuzeigen, werden unterschiedlichste Quellen verwendet. So wird bei der Einführung des theoretischen Abschnittes vor allem versucht, die verschiedenen Denkrichtungen durch die Verwendung von fachspezifischer Literatur gerecht zu werden. Mit Hilfe der oben erläuterten Theorien und Konzepte wird die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland und Österreich nachgezeichnet. Dabei dienen die Theorien als Schlüssel dazu, sowohl das wirtschaftspolitische, als auch das sozial- und arbeitsmarktpolitische Vorgehen der jeweiligen Zeitepochen besser nachvollziehen und nachzeichnen zu können. Zudem kann mit Hilfe dieser Theorien der Wandel der Wirtschaftspolitik Deutschlands und Österreichs erklärt werden. Dies wiederum steht im direkten Zusammenhang mit dem Wandel der Arbeitsmarktpolitik. Es ist also zwingend notwendig diese Veränderungen stets vor dem theoretischen Hintergrund zu sehen.

In dem Kapitel über den historischen Abriss der Arbeitsmarktpolitik und des Arbeitsmarktes wird größtenteils deskriptiv gearbeitet, da dies nur der Einführung dient und eine Übersicht von Fakten bedeutet. Wegen einer relativ begrenzten Auswahl an Literatur, besonders über die ersten Jahre nach Kriegsende, wird hierbei nur auf einen kleinen Kreis von Autoren zurückgegriffen. Besonders für Österreich stellte sich die Literatur- und Datenbeschaffung zur Arbeitsmarktpolitik etwas schwieriger dar, da die Arbeitsmarktpolitik meist als ein Unterthema der Sozialpolitik behandelt wird und selten ein eigens Untersuchungsthema darstellt.

Da der Hauptuntersuchungsgegenstand sich über einen längeren Zeitraum verteilt und zudem in zwei verschiedenen Staaten diese Untersuchung durchgeführt wird, soll zur Analyse ein Längsschnittvergleich verwendet werden (vgl. Rathgeb 15: 2011). Mit dem Längsschnittvergleich ist es möglich die Entwicklung eines gleichbleibenden

Untersuchungsgegenstandes über mehrere Jahre hinweg zu vergleichen. Somit eignet sich dieser sehr gut, die Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung nachzuvollziehen.

Im Hauptteil dieser Arbeit wird auf unterschiedliches Datenmaterial zurückgegriffen. Größtenteils wird auch hier Sekundärliteratur verwendet. Allerdings wird im geringeren Ausmaß auch auf Primärliteratur Bezug genommen. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Rede von Bundeskanzler Schröder vor dem deutschen Bundestag am 14. März 2003, in der die Agenda 2010 vorgestellt wird, aber auch das Schröder-Blair-Papier findet Verwendung. Dies ist sinnvoll, da es bei der Analyse den Wandel innerhalb der politischen Elite besser verdeutlicht, als die entsprechende Sekundärliteratur. Bezüglich der Sekundärliteratur, wird Fachliteratur, aus verschiedenen Bereichen verwendet. Da eine größtmögliche Aktualität gewährleistet sein soll, wird neben Artikeln aus Fachzeitschriften, auch auf einschlägige Websites zurückgegriffen werden. Eine weitere Grundlage für die eigenständige Analyse ist die Verwendung verschiedenster statistischer Datenquellen. Dabei sind die statistischen Institute Deutschlands (Statistisches Bundesamt) und Österreichs (Statistik Austria), die wichtigsten Datenquellen zur Analyse der Entwicklung. Aber auch die Bundesagentur für Arbeit in Deutschland und der Arbeitsmarktservice in Österreich verfügen über einen großen Satz an Datenmaterial, auf den immer wieder zurückgegriffen wird. Da in Bezug auf die genaue Analyse der Teilzeitbeschäftigten in Österreich keine Daten vorliegen, wurde diesen Berechnungen mit Hilfe von Daten, die die Statistik Austria dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hat, vom Autor durchgeführt. Da es sich aber um Datenmaterial von Stichproben handelt, können hierbei nur Tendenzen aufgezeigt werden.

Mit Hilfe des Vergleichs der vorhandenen Daten der beiden Länder, ist es möglich, Rückschlüssen darüber zu ziehen, ob die Hartz-Gesetze einen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitsmärkte, insbesondere auf die Teilzeitbeschäftigung haben, oder nicht. Mit Hilfe eines komparativen, deskriptiven Verfahrens, wird schließlich die Entwicklung der letzten 10 Jahre in Deutschland und Österreich untersucht. Auf die gleiche Art und Weise wird zudem ermittelt, welche Personen, aus welchem Grund einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen.

4 Begriffsbestimmungen

In den letzten Jahrzehnten sind auf den Arbeitsmärkten Deutschlands und Österreichs verschiedene Entwicklungen festzustellen. Damit einher, gehen auch verschiedene neue Begriffe, oder Begriffe, deren Bedeutung sich in den letzten Jahrzehnten verändert hat. So sollen in diesem Kapitel, die wichtigsten Definitionen, welche in dieser Arbeit als

Analysetool Verwendung finden und zum Verständnis der Thematik unabdingbar sind, mit ihren Bedeutungen genannt und erläutert werden.

4.1 Arbeitsmarkt

Beim Arbeitsmarkt hängt die Definition sehr stark davon ab, aus welcher Perspektive sich der Thematik genähert wird. Die Definition des Arbeitsmarktes ist zum Teil sehr verschieden. Für einen Ökonomen hat der Arbeitsmarkt eine andere Bedeutung, als beispielsweise für einen Gesellschaftsforscher, oder Soziologen.

Zwei theoretischen Hauptströme, welche die Arbeitsmärkte in Deutschland und Österreich seit vielen Jahren prägten und immer noch prägen sind für diese Arbeit von besonderem Interesse: die Neoklassik und die „institutionalistisch orientierten Arbeitsvertragstheorien“ (Gaß 1997: 443).

Im Allgemeinen bezeichnet der Arbeitsmarkt das Zusammentreffen von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage (ebd.).

Der Arbeitsmarkt aus neoklassischer Sicht ist relativ einfach zu erklären. In der Neoklassik wird der Arbeitsmarkt nicht als ein spezifischer Markt angesehen, sondern ist vielmehr ein Markt, wie z.B. auch der Gütermarkt, der von verschiedenen Prozessen gesteuert wird und auf dem jeder einzelne Arbeitnehmer, seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen kann. Es gibt also gewisse Marktbedingungen und Marktprozesse, die für jeden anderen freien Markt und somit auch für den Arbeitsmarkt gelten.

Die Sicht auf den Arbeitsmarkt bei den Anhängern der institutionalistisch orientierten Arbeitsvertragstheorie, ist hierbei deutlich anders. In dieser Theorie werden durchaus Spezifika erkannt, die den Arbeitsmarkt von den restlichen Märkten unterscheiden, da die gehandelte Ware und die Verträge zwischen Käufer und Verkäufer sich von jenen wie des Gütermarktes unterscheiden. Diese wären vor allem:

1. *„die Übertragbarkeit der Eigentumsrechte vom Verkäufer zu Käufer sind eingeschränkt*
2. *die zu erbringenden Leistungen des Verkäufers sind im Arbeitsvertrag nur unvollständig geregelt*
3. *es besteht kein gleichberechtigtes Verhältnis zwischen Käufer und Verkäufer“* (Gaß 1997: 443)

Die Ware die am Arbeitsmarkt gehandelt wird, ist die Arbeitsware, die der Arbeitnehmer im Tausch gegen ein Arbeitsentgelt dem Arbeitgeber anbietet. Bezüglich der Eigentumsrechte kommt es zu einer Übertragung dieser, wie bei einem Warentausch. Bei der Ware Arbeit kann

es nicht zu einem Austausch der Eigentumsrechte kommen, da diese unzertrennlich mit dem Arbeitnehmer verbunden sind. Somit erwirbt der Arbeitgeber lediglich das Recht, in gewissem Maße über die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers zu bestimmen. Punkte zwei und drei bekräftigen nochmals die Besonderheiten des Arbeitsmarktes. Besonders das in Punkt drei angesprochene ungleiche Verhältnis zwischen Käufer (Arbeitgeber) und Verkäufer (Arbeitnehmer) spiegelt die Besonderheit wider. Abhängig von der Bewerbungsanzahl und auch der erforderlichen Qualifikation ist entweder der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer in einer besseren Verhandlungsposition (Gaß 1997: 444).

Der Arbeitsmarkt in Deutschland und in Österreich weist zudem die Gemeinsamkeit des ersten und zweiten Arbeitsmarktes auf. Bei dem ersten Arbeitsmarkt handelt es sich um den Bereich, in dem Unternehmen aus betriebswirtschaftlichen Beweggründen versuchen Arbeitnehmer zu akquirieren oder auch zu entlassen. Genau für die Entlassenen bzw. Langzeitarbeitslosen soll der zweite Arbeitsmarkt eine Alternative darstellen. Es handelt sich hierbei um geförderte Arbeitsplätze, die den Arbeitgebern Anreize geben sollen, um zusätzliche Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Neben den aufgeführten Unterschieden dieser beiden theoretischen Gedankenstränge, haben sie vor allem auch ein Merkmal, das bei beiden Theorien gleich ist: die Kennzahlen. Die wichtigsten und aussagekräftigsten sind auf der einen Seite die Erwerbstätigenzahlen und auf der anderen Seite die Arbeitslosenzahlen.

4.2 Formen der Beschäftigung

4.2.1 Normalarbeitsverhältnis

Laut Definition des Statistischen Bundesamtes, handelt es sich bei einem Normalarbeitsverhältnis um ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis, welches sowohl in Vollzeit, als auch unbefristet ist (vgl. Statistisches Bundesamt: 2013). Als weiteres Kriterium kommt hinzu, dass die arbeitnehmende Person direkt im Unternehmen beschäftigt ist und nicht über eine Leiharbeiterfirma in die Firma gekommen ist. Einen Arbeitnehmer zeichnet aus, dass diese Person gänzlich im sozialen Sicherungssystem, wozu Krankenversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung zählen, integriert ist. Als weiteres Merkmal des Normalarbeitsverhältnisses ist die verpflichtende räumliche Trennung zwischen Arbeitsplatz und Wohnstätte zu nennen.

Zur Zeit sind Normalarbeitsverhältnisse noch eindeutig der Regelfall. Die meisten der Beschäftigten in Deutschland und in Österreich befinden sich in einem solchen Arbeitsverhältnis. Dies wird durch die Untersuchungen des Arbeitsmarktes der jeweiligen

statistischen Ämter der beiden Länder klar ersichtlich. Dennoch ist ganz eindeutig der Trend hin zu atypischen Beschäftigungsverhältnissen festzustellen. Die Zahl der Normalarbeitsverhältnisse nimmt in den letzten Jahrzehnten sukzessive ab, die Zahl der atypischen Anstellungen nimmt währenddessen kontinuierlich zu (vgl. Sachverständigenrat für Wirtschaft 2008: 428f.).

4.2.2 Atypische Beschäftigungsverhältnisse

Ganz oberflächlich betrachtet bezeichnen atypische Arbeitsverhältnisse, Arbeitsverhältnisse, welche von den oben beschriebenen Normalarbeitsverhältnissen abweichen. In Deutschland und in Österreich, wie auch in sehr vielen anderen europäischen Ländern, wird die Anstellungsart in einem atypischen Arbeitsverhältnis immer beliebter. Dabei ist das Profil dieser Beschäftigungsform sehr unterschiedlich. Allen gemein ist zwar, dass ihnen mindestens ein Element der Normalarbeitsverhältnisse fehlt, ansonsten können sich die atypischen Beschäftigungsverhältnisse mitunter sehr deutlich voneinander unterscheiden. Im folgenden Abschnitt werden deshalb die verschiedenen Arten der atypischen Arbeitsverhältnisse definiert.

4.2.3 Teilzeitarbeit

Die wahrscheinlich bekannteste und für diese Arbeit wichtigste Form der atypischen Beschäftigung ist die Teilzeitarbeit. Sie ist gleichzeitig die Beschäftigungsform, die dem Normalarbeitsverhältnis am nächsten kommt. Einzig durch die Länge der wöchentlichen Arbeitszeit unterscheiden sich diese zwei Formen der Anstellung. Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob die Arbeitszeit deutlich oder nur knapp unter der des Vollzeitniveaus liegt. Ebenso ist es kein Kriterium der Teilzeitbeschäftigung, auf wie viele Tage die Arbeitszeit verteilt ist, das heißt, es spielt keine Rolle ob immer Halbtags gearbeitet wird, oder an weniger Tagen Vollzeit (vgl. Böhlich 1999: 8). Angestellte in einem Teilzeitarbeitsverhältnis, nehmen die gleiche Rechtsposition ein, wie Angestellte in Vollzeit. Deshalb dürfen sie nicht, nur auf Grund ihrer geringeren Arbeitszeit, anders behandelt werden. Dies wird besonders wichtig, wenn es um Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten geht (vgl. Böhlich 1999: 9). Besonders wichtig bei atypischen Arbeitsverhältnissen ist, wie die Beschäftigten sozialrechtlich abgesichert sind. Grundsätzlich gilt auch hier, dass den Beschäftigten, ähnlich wie bei den Vollzeitbeschäftigten, die gleiche soziale Absicherung z.B. bei der Altersvorsorge oder bei der Krankenversicherung zusteht. Allerdings gibt es eine entscheidende Einschränkung, denn die Höhe der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung ist von der Länge der Arbeitszeit abhängig. Dies gilt natürlich auch für die Altersvorsorge, welche bei entsprechend weniger Arbeitszeit, auch geringer ausfällt.

4.2.4 Geringfügige Beschäftigung

Ebenfalls zur Teilzeitbeschäftigung wird die geringfügige Beschäftigung gezählt. Hier ist die Arbeitszeit auf ein sehr geringes Wochenmaß reduziert. Allerdings ist nicht allein die wöchentliche Arbeitszeit autoritativ, ob es sich um eine geringfügige Beschäftigung handelt, sondern vielmehr ist das monatliche Einkommen, das normative Kriterium in Deutschland und Österreich, ob es sich um eine derartige Beschäftigung handelt. In Deutschland wurde erst zum 01. Januar 2013 die Lohngrenze in der Geringfügigkeit um 50 Euro erhöht. Sie liegt nun bei 450 Euro monatlich (vgl. Die Bundesregierung 2013). In Österreich liegt die Grenze doch deutlich darunter, bei knapp 390 Euro (386,80€ brutto) monatlich (vgl. AMS 2013). Bezüglich der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung ist ein Angestellter in geringfügiger Beschäftigung aber deutlich schlechter abgesichert. Zwar ist bei einer derartigen Anstellung, eine Unfallversicherung vorgesehen. Auf eine staatliche Altersvorsorge oder eine Krankenversicherung besteht in diesem Fall aber kein Anspruch. Aus arbeitsrechtlicher Perspektive sind die geringfügig Beschäftigten den Normalarbeitnehmern allerdings gleichgestellt (vgl. Böhlich 1999: 17). Somit steht ihnen genauso Urlaub zu, oder die Zusicherung nicht schlechter bezahlt zu werden, als Kollegen in gleicher Position in Vollzeitanstellung.

4.2.5 Befristete Beschäftigungsverhältnisse

Eine weitere Form der atypischen Beschäftigung ist das befristete Beschäftigungsverhältnis. Das Atypische an dieser Beschäftigungsform ist nicht die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit, sondern vielmehr, dass die Anstellung auf einen gewissen Zeitraum befristet ist. Das kann sowohl Vollzeit-, als auch Teilzeitstellen betreffen. Bei Anstellungen dieser Art greifen jegliche gesetzlichen Regelungen bezüglich des Kündigungsschutzes nicht. Allerdings ist es nicht zulässig, dass ein Unternehmen mehrmals hintereinander dem gleichen Angestellten ein befristetes Arbeitsverhältnis vorlegt. Befristete Beschäftigungsverhältnisse treten mitunter in sehr vielen verschiedenen Formen auf. So fallen auch Karenz- oder Urlaubsvertretungen, Praktika oder auch Probearbeitsverträge unter diese Kategorie (vgl. Grafl 2012: 40).

4.2.6 Arbeitnehmerüberlassung

Die Arbeitnehmerüberlassung, welche häufig auch als Leiharbeit bezeichnet wird, wird von Susanne Böhlich als sogenanntes „Drei-Parteien-Arrangement“ (Böhlich 31: 1999) bezeichnet. Grund dafür ist, dass in diesem Anstellungsverhältnis, nicht wie üblich zwei Parteien auftreten (Arbeitgeber und Arbeitnehmer), sondern drei. Die dritte Partei, die hier

auftritt, übernimmt die Rolle des Arbeitgebers, welcher den Arbeitnehmer an Betriebe mit Bedarf weitervermittelt.

Bei der Leiharbeit bestehen zwei wesentliche Unterschiede zu einem Normalarbeitsverhältnis. Zum Einen ist der betriebliche Zusammenhang nicht mehr gegeben, da die Leiharbeit von ständigen Einsatzortwechseln betroffen ist, zum Anderen ist die Anstellung meist nur zeitlich begrenzt. Dennoch wird häufig von einem Normalarbeitsverhältnis gesprochen. Erklärt wird dies damit, dass zwar die Arbeitnehmer ständig ihren Arbeitsplatz wechseln müssen, sie aber immer bei demselben Unternehmen angestellt sind.

Die Konstellation ist also folgende: Juristisch gesehen ist der Verleiher der Arbeitgeber. Weisungs- und Direktionsrecht hat allerdings der Einsatzbetrieb, an den der Arbeitnehmer verliehen worden ist und in welchem die Arbeitsleistung vollbracht wird. Demnach sind Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis voneinander getrennt (vgl. Pfleger 2012: 8).

Am meisten profitieren von dieser Beschäftigungskonstellation die „Leihunternehmen“, da zwischen ihnen und dem Arbeitnehmer keine arbeitsrechtliche Beziehung besteht. Durch das Outsourcing der Arbeitnehmer an die Zeitarbeitsunternehmen, entfällt somit auch gleichzeitig ein entscheidendes Merkmal eines Normalarbeitsverhältnisses (vgl. Pfleger 2012: 8). Dadurch können die Kundenunternehmen deutlich flexibler auf die schwankenden Wirtschaftsverhältnisse reagieren. Die Arbeitnehmerüberlassung soll hauptsächlich dazu dienen, Angestellten wieder eine Tätigkeit zu vermitteln. Es wird dabei immer betont, dass eine Festanstellung in einem der Betriebe möglich ist und die Leiharbeit nur als eine Überbrückung der Zeit ohne Festanstellung dient.

4.3 Arbeitsmarktpolitiken

Unter Arbeitsmarktpolitik wird im Allgemeinen die Gesamtheit der Maßnahmen verstanden, welche zur Verringerung der Fehlfunktionen im Arbeitsmarkt dienen. Diese Maßnahmen können entweder reaktiven oder präventiven Charakters sein (vgl. Möller u. Spies 2013). Die größten Unterteilungen, die bei der Arbeitsmarktpolitik gemacht werden, sind die aktive und die passive Arbeitsmarktpolitik. Zu diesen zwei Strategien, ist in den letzten Jahrzehnten ein dritte dazugekommen, welche eine immer wichtigere Rolle spielt und inzwischen sowohl in Deutschland, als auch vermehrt in Österreich die dominierende Arbeitsmarktpolitikstrategie darstellt: die aktivierende Arbeitsmarktpolitik.

4.3.1 Die passive und aktive Arbeitsmarktpolitik

Wie aus dem Begriff „passiv“ bereits hervorgeht, konzentriert sich diese Arbeitsmarktpolitik vor allem auf das Reagieren auf die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Damit ist gemeint,

dass im Falle einer Arbeitslosigkeit die Betroffenen während dieser Zeit eine materielle Absicherung erhalten. Das können z.B. Zahlungen aus der Arbeitslosenversicherung sein, oder auch andere staatliche Subventionszahlungen (vgl. bpb 2013: Arbeitsmarktpolitik).

Im Gegensatz zur passiven wird bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik versucht, auf das Geschehen am Arbeitsmarkt einzugehen und einzugreifen. Hauptsächlich verfolgt die aktive Arbeitsmarktpolitik die Strategie, Gruppen bei denen eine Arbeitslosigkeit wahrscheinlich ist, sogenannte Risikogruppen, vor der Arbeitslosigkeit zu bewahren. Im Falle einer Arbeitslosigkeit, ist die aktive Arbeitsmarktpolitik darum bemüht eine schnellstmögliche Wiedereinführung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dabei kann auf verschiedene Varianten zurückgegriffen werden. Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Beratungs- und Vermittlungsfunktion der zuständigen Behörde bzw. Agentur. Dazu kommen noch die Aus- und Weiterbildung und schließlich die sogenannten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (vgl. Kampl 2007: 15). Mit Hilfe dieser verschiedenen Anordnungen, soll die Arbeitslosenquote relativ gering gehalten werden.

In den letzten Jahrzehnten zeichnete sich allerdings eine Entwicklung ab, in der auch die Begründung liegt, warum immer mehr von einer aktiven Arbeitsmarktpolitik hin zu einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik übergegangen worden ist. Die Überzeugung, dass die aktive Arbeitsmarktpolitik die beste Variante darstellt, die Erwerbslosenquote niedrig zu halten wurde immer schwächer. Das Nachlassen dieser Überzeugung hängt auch damit zusammen, dass sich die wirtschaftliche Lage in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert hat und durch die steigenden Arbeitslosenzahlen die Staatsverschuldung permanent in die Höhe getrieben worden ist. So entwickelte sich die Idee, die Bezüge aus der Arbeitslosenversicherung zwar prinzipiell weiterhin auszuzahlen, jedoch wurden die Bedingungen für eine Auszahlung deutlich verschärft. Der Bezug des Arbeitslosengeldes, soll nur noch möglich sein, wenn sich der Arbeitsuchende dazu verpflichtet aktiv an Maßnahmen teilzunehmen. Diese Verpflichtungen mussten die Arbeitslosen sowohl in Deutschland, als auch in Österreich eingehen. Mit dieser Verschärfung war der Übergang von der aktiven zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik eingeleitet worden.

4.3.2 Aktivierende Arbeitsmarktpolitik

Die aktivierende Arbeitsmarktpolitik zeichnet neben ihren neuen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vor allem aus, dass der Aufgabenbereich des Sozialstaates einer völlig neuen Interpretation unterliegt und dem Staat in Folge dessen eine andere Rolle zukommt. Bei der Neuinterpretation des Sozialstaates geht es nicht darum, die Pflichten und Aufgaben dessen radikal zu minimieren, ebenso wenig sollen diese ausgebaut werden. Er soll auch nicht einer

großen Privatisierung oder Deregulierung unterzogen werden. Es geht bei dem Konzept des aktivierenden Sozialstaates viel mehr darum, den Sozialstaat an die neuen gesellschaftlichen Verhältnisse anzupassen. Hauptpunkt dabei ist, dass die Verantwortung zwischen Staat und Bürger anders verteilt wird (vgl. Baldauf 2013).

Auf der arbeitsmarktpolitischen Ebene ist bei der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik ebenfalls eine völlig neue Herangehensweise festzustellen. Das ganze Vorgehen, wird bis auf das Individuum heruntergebrochen und wird somit zum Ziel „sozialstaatlicher Interventionen“ (ebd.). Denn in der Aktivierungspolitik wird generell davon ausgegangen, dass der Erwerbslose zumindest partiell an der Situation schuld ist. Durch diese Art der Individualisierung der Arbeitsmarktpolitik, kommt es dazu, dass die Verantwortung, in gewissem Ausmaß, dem arbeitslosen Individuum überschrieben wird. Dies gilt sowohl beim Verlust des Arbeitsplatzes, als auch für die Beendigung der Arbeitslosigkeit (vgl. ebd.).

Neben einer geringen Arbeitslosenquote, soll mit dieser Politik vor allem eine hohe Beschäftigungsquote erreicht werden. Dies soll unter anderem dadurch gelingen, dass der Staat und der Arbeitslose einen Vertrag abschließen. Dem Staat ist sehr daran gelegen, dass die Arbeitsuchenden möglichst schnell wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dabei greift auch die Aktivierungspolitik zu Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Der Unterschied ist, dass die Zahlungen von Transferleistungen an Gegenleistungen gekoppelt werden. Weigert sich der Erwerbslose diese Gegenleistung zu erbringen, dann hat das direkte Konsequenzen auf die Transferleistungen vom Staat. Bei Nichterfüllung dieser Gegenleistungen ist der Staat berechtigt, die Transferleistungen entweder zu verringern oder ganz zu streichen. Dies kann sowohl temporär, als auch endgültig passieren (ebd.).

Da der Aktivierungsprozess auf der niedrigsten Stufe der Bevölkerung, dem Individuum angesiedelt ist, sollen auch dementsprechend die Hilfsleistungen auf jede einzelne Person zugeschnitten sein. Hierbei geht es insbesondere um die Vermittlung der Erwerbslosen.

Einher mit dieser Entwicklung soll auch die Abwendung vom Normalarbeitsverhältnis gehen, hin zu variablen bzw. flexiblen Arbeitsverhältnissen, wie z.B. die Teilzeitarbeit, aber auch andere atypische Beschäftigungsverhältnissen (vgl. Kampl 2007: 18).

Teil II

5 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsmarktpolitik in Österreich und Deutschland von 1945 bis Anfang des 21. Jahrhunderts

Die Lage in den Gebieten der heutigen Staaten Österreich und Deutschland, war nach dem Ende des 2. Weltkrieges sehr prekär. Sowohl in Österreich als auch in Deutschland war der Großteil der Industrie und der Infrastruktur durch den Krieg zerstört worden. Dazu kam, dass große Teile der Bevölkerung, besonders die Männer, im Krieg umgekommen sind. Da Österreich bereits in der Moskauer Deklaration von 1943 von den Alliierten zum ersten Opfer Hitler-Deutschlands gemacht worden ist, waren sich die Alliierten auch nach dem Krieg schnell einig darüber, dass Österreich beim Wiederaufbau der Wirtschaft, der Infrastruktur, des täglichen Lebens, eine größtmögliche Unterstützung erfahren soll. Bei der Entscheidung, wie die Zukunft von Deutschland aussehen sollte, gab es zunächst Differenzen zwischen den Alliierten. Letztlich kam es aber auch zu der Entscheidung, Deutschland so schnell wie möglich wieder aufzubauen und zu stärken.

In den ersten Jahren nach dem Kriegsende lag somit die gesamte Konzentration darauf, die Wirtschaft in den beiden Ländern wieder zu beleben, damit die beiden Staaten in absehbarer Zeit nicht mehr von Hilfen aus dem Ausland abhängig sein würden. Vor allem aber sollte der Wiederaufbau Deutschlands und Österreichs eine Absicherung für die USA und seine Partner gegenüber der Sowjetunion sein.

Im Folgenden soll nun in groben Schritten beschrieben werden, wie sich der Arbeitsmarkt und die Arbeitsmarktpolitik in Österreich und Deutschland nach 1945 entwickelt hat. Dabei werden die Parallelen aber auch die Unterschiede in der Entwicklung aufgezeigt. Für Deutschland wird dabei nur der Prozess Westdeutschlands dargestellt werden. Erst ab der Wiedervereinigung und der Übertragung des westdeutschen Systems der Arbeitsverwaltung auf die neuen Bundesländer im Jahr 1990, wird auf Ostdeutschland näher eingegangen werden.

5.1 Die Entwicklung Österreichs von 1945 bis zur Ölkrise

5.1.1 Der österreichische Arbeitsmarkt

Die ersten Jahre nach Kriegsende sind geprägt von einer geringen Arbeitslosenquote. In dieser Zeit konnten hohe Zuwachsraten beim Bruttoinlandsprodukt verzeichnet werden,

weshalb überall nach Arbeitskräften gesucht wurde. Nach einer kurzen Phase der Stagnation begann „die Phase des Wirtschaftswunders“ (Butschek 1992: 182) 1952 bis 1962.

Während die Zahl der Erwerbspersonen in dieser Phase stagnierte, war die Nachfrage nach Arbeitskräften ungemein groß, weshalb immer mehr Menschen einen Arbeitsplatz fanden und somit erneut die Vollbeschäftigung erreicht werden konnte (vgl. Butschek 1992: 183). Auch die Strukturkrise der 1960er Jahre sollte keinen entscheidenden Einfluss auf die sehr hohe Beschäftigungsquote haben. Diese Zeit wird auch als Phase der Vollbeschäftigung bezeichnet, da die Arbeitslosenquote konstant extrem niedrig war und quasi eine Vollbeschäftigung vorlag.

Zwar Unterscheiden sich die Definitionen für Vollbeschäftigung von Land zu Land, im Allgemeinen wird aber von Vollbeschäftigung gesprochen, wenn die Arbeitslosenquote zwischen 3% und 1% liegt. Anfang der 1970er zeichnete sich allerdings eine Entwicklung ab, welche eindeutig durch die vorangegangenen Jahrzehnte verschuldet worden war. Denn in dieser Zeit ist die Geburtenrate immer geringer geworden, auf Grund der schlechten wirtschaftlichen Situation in den 1920er und 30er Jahren. Diese Entwicklung setzte sich schließlich während der Kriegsvorbereitung und dem Krieg fort und hielt bis ca. Ende der 1940er an. Es entstand dadurch ein Manko an Personen im erwerbsfähigen Alter (vgl. Butschek 1992: 184).

Als Reaktion darauf, sah die Politik als einzige, schnell umsetzbare Lösung den Mangel an Arbeitskräften durch Arbeitskräfte aus dem Ausland auszugleichen. Zu Spitzenzeiten, wie etwa im Jahr 1973, lag der Anteil an ausländischen Beschäftigten bei 8,7% (vgl. Butschek 1992: 196).

Für die Zeitspanne vom Ende des 2. Weltkrieges bis in die 1970er Jahre ist zudem der erneute Strukturwandel in der Erwerbstätigkeit charakteristisch. In dieser Zeit wurde der Übergang vom sekundären Sektor zum tertiären Sektor eingeleitet (vgl. Butschek 1992: 220). Es fand eine Veränderung in der Berufsstruktur statt, die dadurch gekennzeichnet war, dass die Arbeiter zu Angestellten wurden. Anstellung in der produzierenden Industrie gingen immer mehr zurück und der Dienstleistungssektor wuchs im Gegenzug immer schneller an. Einher ging mit diesem Trend, dass das Niveau der Berufe weiter zunahm und die Möglichkeiten für schlechtausgebildete Erwerbstätige zunehmend schlechter wurden.

Eine österreichische Besonderheit drückt sich in der Erwerbsquote der Frauen aus, diese war nach 1945 im Vergleich zu westeuropäischen Staaten sehr hoch. Dies liegt an dem Faktor, dass es eine deutliche Überzahl an Frauen gab. Da also nicht alle Frauen heiraten konnten und die Nachfrage nach Arbeitskräften so groß war, wurden vielfach auch Frauen zur Arbeit

herangezogen. Mit Anfang der 1970er Jahre nahm die Zahl der erwerbstätigen Frauen allerdings stark ab, da viele Frauen sich immer mehr auf Haushalt und Kindererziehung konzentrierten. Dazu kommt, dass das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen immer geringer wurde und somit für viele Frauen eine Anstellung deutlich erschwert wurde (vgl. Butschek 1992: 237).

Die Lohnentwicklung, in den ersten 30 Jahren nach dem Krieg, zeigt einen stetigen Anstieg der Löhne. Dies ist damit zu erklären, dass diese Zeit, wie bereits erwähnt, durch einen Arbeitskräftemangel gekennzeichnet ist und die Arbeitgeber bezüglich der Arbeitnehmer, somit untereinander im ständigen Konkurrenzkampf standen. Diese Konkurrenz untereinander ermöglichte wiederum einen konstanten Anstieg der Löhne.

5.1.2 Die österreichische Arbeitsmarktpolitik

In den ersten Monaten und Jahren nach dem Krieg ging es vor allem darum das Land so schnell wie möglich wieder aufzubauen. Deshalb war der Hauptfokus auf die Wirtschafts- und Finanzpolitik gerichtet, um diese auf einen schnellstmöglichen Eintritt in die Marktwirtschaft vorzubereiten (vgl. Freyenschlag 2008: 54). Auch bei den Sozialpartnern, wie z.B. dem Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) stand zunächst der gesamtwirtschaftliche Trend im Vordergrund. Deshalb wurde von der Wirtschaftskammer und der Gewerkschaft ein Abkommen vereinbart, welches die gemeinsame Regelung von Löhnen und Preisen innerhalb der ständig tagenden Wirtschaftskommission vorsah (vgl. Freyenschlag 2008: 55). Dem wirtschaftlichen Wachstum ist also zunächst oberste Priorität zugesprochen worden.

Ab Mitte der 1950er Jahre, nachdem sich die Wirtschaft Österreichs sehr gut entwickelt hatte und enorme Zuwächse des Bruttoinlandsproduktes verzeichnen konnte, wurden Forderungen des ÖGB immer lauter, um die Lage der Erwerbstätigen zu verbessern. Aus diesen gestellten Forderungen, entwickelte sich relativ schnell die Paritätische Kommission für Lohn und Preisfragen, welche am 27.03. 1957 gegründet wurde (vgl. Freyenschlag 2008: 60). Als ersten Erfolg konnte 1959 die Senkung der Arbeitszeit von 48 auf 45 Wochenstunden verbucht werden.

Auf den Arbeitskräftemangel, der sich immer stärker abzeichnete, aufgrund der demografischen Entwicklung, welche den Vorkriegsjahren, aber vor allem auch den Kriegsjahren geschuldet ist, reagierte die Regierung arbeitsmarktpolitisch, indem ab 1962 durch Absprachen der Sozialpartner ein jährliches Gastarbeiterkontingent festgelegt wurde, sodass auch Hilfskräfte aus dem Ausland rekrutiert werden konnten (vgl. Butschek 1992: 194).

Das Jahr 1969 ist für die österreichische Arbeitsmarktpolitik ein sehr entscheidendes gewesen da sich die Regierung dazu entschloss, den Weg der aktiven Arbeitsmarktpolitik einzuschlagen und diese Idee in der Verabschiedung des Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) manifestierte. In diesem sind verschiedenste Unterstützungsmöglichkeiten von Seiten des Staates für sowohl den Erwerbstätigen, als auch den Arbeitssuchenden festgelegt. Diese Unterstützungsangebote beinhalteten mitunter Ausbildungshilfe, Schulungsbeihilfe oder Beihilfe geografischer Mobilität (vgl. Butschek 1992: 279ff). Das AMFG ist bis heute noch Grundlage österreichischer Arbeitsmarktpolitik.

Die folgenden Jahre waren bis zur Ölkrise 1973, von einer positiven Grundstimmung bestimmt. Dies ist damit zu erklären, dass die Wirtschaft, nach der erwähnten Strukturkrise Anfang der 1960er Jahre, wieder auf Hochtouren lief und ein ständiges Wachstum verzeichnen konnte. Diese Phase kann als eine sehr harmonische zwischen den Sozialpartnern beschrieben werden, da auf der einen Seite die Wirtschaft florierte und auf der anderen Seite nahezu durchgehend Vollbeschäftigung herrschte. So ist auch ein weiterer Erfolg für die Erwerbstätigen zu erklären, denn 1965 wurde eine dritte Urlaubswoche im Generalkollektivvertrag verankert (vgl. Butschek 2008: 60).

Auch als 1973 die Ölkrise ausgebrochen ist, waren sich sowohl die Wirtschaftsexperten, als auch die Politik einig darüber, dass die Auswirkungen der Krise auf Österreich nicht so deutlich sein würden, wie in anderen Staaten. Denn mit Hilfe von u.a. Lohnsteigerung und Steuersenkungen, wurde erhofft, dass die Krise durch eine erhöhte Inlandsnachfrage überwunden werden könnte. Es stellte sich aber bald heraus, dass die aufgewendeten Mittel nicht reichen sollten.

5.2 Die Entwicklung Österreichs von der Ölkrise bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts

5.2.1 Der österreichische Arbeitsmarkt

Mit Mitte der 1970er Jahre wurde der positiven Entwicklung der vorangegangenen Jahrzehnte ein abruptes Ende gesetzt. Mit dem Beginn der Weltwirtschaftskrise brach die Wirtschaft nicht nur in Österreich, sondern global ein. Zwar konnten in Österreich die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt verzögert werden, Anfang der 1980er war es jedoch nicht mehr möglich, die Vollbeschäftigung aufrechtzuerhalten. Dies spiegelt der Verlauf der Arbeitsmarktlage in den 1980er Jahren wider. Die Arbeitslosenrate pendelte sich zwischen 4,5% und knapp 6% ein. Dies bedeutete im OECD-Vergleich zwar eine noch relativ niedrige Arbeitslosenquote, allerdings sollte die Entwicklung der nächsten Jahre auf dem Arbeitsmarkt zeigen, dass die

Arbeitslosenquote immer mehr ansteigen würde und sich immer weiter von dem Ziel der Vollzeitbeschäftigung entfernt wurde. In den 1990er Jahren sollte sich dieser Trend der steigenden Arbeitslosenzahlen weiter bestätigen. Hinzu kam, dass Österreich unter einem erneuten wirtschaftlichen Konjunkturerinbruch Anfang der 1990er Jahre besonders zu leiden hatte (vgl. Freyenschlag 2008: 67).

In den 1990er und 2000er Jahren veränderte sich der Trend auf dem Arbeitsmarkt, in Bezug auf die Beschäftigungsquote kaum. Auch wenn die Rate stets unter der des EU-Schnitts lag, so muss doch festgestellt werden, dass auch in Österreich, die Zahl der Erwerbslosen, zwar immer nur sehr gering, aber doch stetig anstieg. Die Lage verschärfte sich allerdings drastisch, als 2008 die Weltwirtschaftskrise ausgebrochen ist. Im Gegensatz zu der letzten Weltwirtschaftskrise 1973 hatte Österreich diesmal nicht mehr die Priorität gewählt, vor allem Arbeitsplätze zu sichern. Dies wäre auf Grund einer völlig neuen sowohl wirtschaftlichen, als auch politischen Konstellation in der Welt und vor allem in Europa, in dem damaligen Ausmaß nicht mehr möglich gewesen.

In der Zeit ab 1973 ist eine weitere, ebenfalls sehr prägnante Entwicklung, auf dem österreichischen Arbeitsmarkt, festzustellen, welche Hauptuntersuchungsgegenstand dieser Arbeit sein wird. Seit 1973 ist die Zahl der Personen, die in einer Teilzeitbeschäftigung angestellt sind, deutlich gestiegen. Lag der Prozentsatz 1974 noch bei 6,5% aller Erwerbstätigen, so ist Zahl bis heute exorbitant angestiegen. 2007 waren schon 22,6% aller Erwerbstätigen in solchen Arbeitsverhältnissen beschäftigt (vgl. Wiedenhofer-Galik 2008: 1145).

Im Jahr 2012 lag die Arbeitslosenquote bei 7,0% im Jahr 2012, was eine leichte Zunahme um 0,3% im Vergleich zu Vorjahr bedeutete (vgl. AMS 2013).

5.2.2 Die österreichische Arbeitsmarktpolitik

Der sogenannte Austrokeynesianismus ist die bestimmende Strategie, die diese Phase der österreichischen Arbeitsmarktpolitik beschreibt und mit welcher der weltweiten schlechten Stimmung auf den Weltmärkten entgegengetreten werden sollte, um dadurch die Krise von Österreich fernzuhalten. Zu dieser Zeit bestand immer noch ein Konsens zwischen den Sozialpartnern, dass versucht werden müsse, die Beschäftigungsquote so lange wie möglich stabil zu halten, wenn nötig, auch mit sehr kostenintensive Maßnahmen. Der Staat investierte sehr viel Geld in die heimische Industrie und konnte somit, wie bereits erwähnt, die Arbeitslosenquote bis Anfang der 1980er sehr niedrig halten. Gleichzeitig stieg aber die Staatsverschuldung extrem an. Zwar konnte die österreichische Wirtschaft trotz der Milliarden, welche vom Staat investiert wurden, nicht ein deutlich höheres

Bruttoinlandprodukt als die anderen OECD – Staaten Europas generieren, es gelang aber dennoch wenigstens die Arbeitslosigkeit weiterhin sehr gering zu halten (vgl. Freyenschlag 2008: 62f).

Mit dem Ende der Kreisky-Ära, änderte sich auch zunehmend die Arbeitsmarktpolitik. Während bei Kreisky der Vollbeschäftigung eine sehr hohe Priorität zugesprochen wurde, sollte sich dies unter der neuen Regierung Sinowatz ab 1983 ändern. Es wurde immer stärker von dem Ziel der Vollbeschäftigung abgerückt. Stattdessen sollte ein Weg gefunden werden, mit dem der Staatshaushalt konsolidiert wird und die Arbeitslosenzahlen trotzdem weiterhin, im europäischen Vergleich, niedrig bleiben (vgl. Kampl 2007: 47f).

Mit dem Ende der Vollbeschäftigung in den 1980er Jahren, ist es auch zu einem Umdenken auf politischer Ebene gekommen. Zu dieser Zeit wurde immer offensichtlicher, dass das AMFG kein Gesetz ist, dass bei real steigenden Arbeitslosenzahlen, entscheidend intervenieren kann. Dieses „Schönwettergesetz“ (Kampl 2007: 48) war nicht geeignet, die wachsende Arbeitslosenquote zu bekämpfen. Aus diesem Grund wurde das AMFG zwar mehrfach reformiert und überarbeitet, allerdings blieben die erwünschten Effekte aus, die Zahl der Arbeitslosen stieg weiter an.

Der Weg der Konsolidierung wurde auch deshalb eingeschlagen, damit Österreich die notwendigen Rahmenbedingungen für einen Beitritt zur EU erfüllen konnte. Es kamen zu diesem Zeitpunkt also mehrere Faktoren zusammen, die eine Veränderung innerhalb der Arbeitsmarktpolitik hervorriefen. Zum einen die verschiedenen Konjunkturschwächephasen, die seit der Ölkrise 1973 immer häufiger auftraten, zum anderen der von der Regierung forcierte Beitritt zur EU, für welchen die Verschuldungsrate gesenkt werden musste. So wurde zwar weiterhin versucht, eine hohe Erwerbstätigenquote aufweisen zu können, allerdings wurde absehbar, dass der Einfluss der Wirtschaft auf die Arbeitsmarktpolitik immer größer wurde.

1994 kam es zu einer großen, die Institutionen der österreichischen Arbeitsmarktpolitik betreffenden Reform. Mit dem Arbeitsmarktservicegesetz wurde die Arbeitsmarktverwaltung aus dem zuständigen Bundesministerium ausgegliedert und zu einem selbstständigen öffentlichen Dienstleistungsunternehmen umstrukturiert. Der Arbeitsmarktservice ist nun das ausführende Organ bei der Umsetzung der Bundespolitik im Bereich Arbeit.

Mit den 1990er Jahren wurde die Arbeitsmarktpolitik zunehmend restriktiver. Dies wird schließlich in den 2000er nochmals verstärkt. So wurde unter anderem das Strukturanpassungsgesetz von 1995 verabschiedet und 1996 wurde das Arbeitslosenversicherungsgesetz novelliert (vgl. Kampl 2008: 105). Diese verschiedenen

Neuerungen hatten alle gemein, dass sie eine Erschwerung der staatlichen Hilfen bedeuteten und die restriktive Tendenz der neuen Arbeitsmarktpolitik der 1990er und 2000er verfestigt wurde.

Diese Arbeitsmarktpolitik wurde besonders intensiv unter der Schwarz/Blauen bzw. Schwarz/Blau-Orangen Regierung verfolgt. So wurde 2004 das Arbeitsmarktreformgesetz novelliert. In diesem wurden die Zumutbarkeitsbestimmungen für Arbeitssuchende herabgesenkt und der Kündigungsschutz für Arbeitnehmer liberalisiert. Zudem wurde der Druck auf die Arbeitslosen bei der Suche nach neuen Anstellungsmöglichkeiten erhöht.

Auf die Novellierung des Arbeitsmarktreformgesetzes und spätere Entwicklungen der Arbeitsmarktpolitik wird im weiteren Verlauf der Arbeit eingegangen.

5.3 Die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland von 1945 bis zur Ölkrise

5.3.1 Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland

Auch in Deutschland lag der Fokus nach dem Krieg darauf, so schnell wie möglich eine Normalisierung des Alltags realisieren zu können. Um dies zu bewerkstelligen, musste das Land alsbald wieder aufgebaut werden. Millionen von Menschen, wie z.B. Flüchtlinge, ehemalige Kriegsgefangene usw. kehrten nach Deutschland zurück und galten so als mögliche Arbeitskräfte. Durch die Zuwanderung stieg also das Arbeitspotenzial in den Besatzungszonen, mit Ausnahme der französischen Zone, im Vergleich zu Vorkriegszeiten enorm an (vgl. Schmuhl 2003: 348 f).

Die Realität stellte sich allerdings anders dar. Zwar gab es viele Menschen, welche wiederkehrten und keine Arbeit hatten, jedoch war sowohl der physische, als auch der psychische Zustand dieser Personen mitunter sehr schlecht, weil sie entweder Kriegsinvaliden waren, oder an Unterernährung litten. Zudem fehlten „jüngere[n], körperlich kräftige[n] Männer[n], die zu Schwer- und Schwerstarbeit eingesetzt werden konnten“ (Schmuhl 2003: 350). Hinzu kommt auch noch ein Mangel an Fachkräften, in verschiedenen Sparten, welche laut nationalsozialistischem Regime nicht zwingend für die Kriegsführung und den „totalen Krieg“ notwendig waren. Es herrschte also in den ersten Jahren nach Kriegsende, eine hohe Dunkelziffer von Arbeitslosen, deren Zahl, so wird vermutet, auf über 1 Millionen Menschen taxiert werden kann. Erst mit der Währungsreform 1948 konnte die wirkliche Zahl der Arbeitslosen ermittelt werden. Diese lagen deutlich unter den Erwartungen und betrugen in der Bizone knapp 706.000 Personen.

Die nächsten Jahre waren für die westdeutsche Wirtschaft sehr schwierig, denn sie flaute stark ab und die Arbeitslosenzahlen schossen weiter in die Höhe. So lag die Arbeitslosenzahl im Februar 1950 bei über 2 Millionen, was 12% der erwerbsfähigen Menschen ausmachte (vgl. Schmuhl 2003: 353). Besonders stark waren hier die Diskrepanzen bei der Arbeitslosenquote zwischen ländlichen Gebieten, wie Schleswig-Holstein oder auch Bayern und den Industriezentren, sowie das Ruhrgebiet und das Rhein-Main-Gebiet.

1950 wurde der höchste Stand an Arbeitslosen für die nächsten Jahrzehnte erreicht. Ab Anfang der 1950er setzte jedoch ein weltweiter Wirtschaftsboom, von dem auch besonders Westdeutschland profitieren konnte, ein. Die Zahl der Arbeitslosen ging rapide zurück. Zusätzlich wurde bei einer Erhebung der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung festgestellt, dass von den knapp eine Millionen arbeitslos gemeldeten Personen, nur in etwa die Hälfte „voll arbeitsverwendbar“ sei (vgl. Schmuhl 2003: 409). Die Arbeitsmarktreserven waren also sehr gering und so wurden auch die Flüchtlinge aus der DDR wohlwollend aufgenommen, um den Arbeitskräftebedarf der boomenden deutschen Wirtschaft stillen zu können.

Was sich in der ersten Hälfte der 1950er abzeichnet, setzte sich verstärkt in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts fort. Die Zahl der Arbeitssuchenden wurde immer geringer, sodass Anfang der 1960er Jahre die Vollbeschäftigung erreicht wurde. 1961 lag die Zahl der Arbeitslosen bei 161.000 bzw. 0,8%. Diese Entwicklung sollte, mit kurzfristigen Verschlechterungen, bis zum Ausbruch der Weltwirtschaftskrise 1973 stabil bleiben. Der Bedarf an erwerbsfähigen Personen war so hoch, dass in Deutschland vermehrt auch im Ausland nach arbeitsfähigen Personen nachgefragt wurde. Besonders in den 1960er Jahren, war der Bedarf extrem hoch. So ist auch zu erklären, dass die Zahl der ausländischen Beschäftigten von 1959 bis 1966 derart anstieg. Waren es 1959 noch 169.000 (0,8%) ausländischer Beschäftigter, so lag die Zahl 1966 bereits bei 1,3 Millionen (6,3%) (vgl. Schmuhl 2003: 439).

In dieser Phase sank aber nicht nur die Zahl der Arbeitslosen, sondern es stieg auch die Zahl der abhängig Beschäftigten deutlich an. Besonders der Erwerbsanteil bei Frauen nahm um 60% zu und hatte somit einen großen Anteil am Anstieg der abhängig Beschäftigten (vgl. Schmuhl 2003: 411).

5.3.2 Die Arbeitsmarktpolitik in der Bundesrepublik Deutschland

In Deutschland stellten sich die ersten Schritte bezüglich der Arbeitsmarktpolitik etwas anders dar als in Österreich. Natürlich lag auch in Westdeutschland der Fokus darauf, den Wiederaufbau so schnell wie möglich zu garantieren. Vor allem die Diskussionen über die Errichtung eines Bundesamtes für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sollten

die ersten Jahre prägen. Dabei waren die Ansätze der SPD und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) im Gegensatz zu der bürgerlichen Regierung um Kanzler Adenauer sehr unterschiedlich. Es herrschte zu diesem Zeitpunkt folglich kein Konsens zwischen den Parteien und den Sozialpartnern wie in Österreich. Das kann möglicherweise dadurch erklärt werden, dass die Lage auf dem Arbeitsmarkt noch deutlich angespannter war, als zum gleichen Zeitpunkt in Österreich (vgl. Schmuhl 2003: 414ff).

Am 1. Mai 1952 wurde schließlich die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg eröffnet. Dessen gesetzliche Grundlage stellte das AVAVG (Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung) dar. Das größte Problem zu dieser Zeit war aber, dass eine völlig unübersichtliche Rechtsgrundlage vorlag, da noch Gesetze aus der Weimarer Republik, dem Dritten Reich und auch neue Bundesgesetze Gültigkeit hatten. Aus diesem Grund kam es 1956 zu einer Novellierung des AVAVG, um dem Bundesamt eine stabile rechtliche Grundlage geben zu können (vgl. Schmuhl 2003: 421). Die Hauptaufgabe des Bundesamtes lag in den ersten Jahren vor allem in der Vermittlungsrolle. Das heißt die Personen die Arbeit suchten, sollten dorthin vermittelt werden, wo Arbeitsplätze frei waren. Das hängt erneut mit der Situation zusammen, dass große Diskrepanzen beim Arbeitsplatzangebot zwischen Stadt und Land bestanden.

Mit dem aufkommenden Arbeitskräftemangel stiegen auch die Löhne der abhängig Erwerbstätigen immer stärker an. Es setzte also die gleiche Entwicklung wie in Österreich ein: Die steigenden Löhne trugen zu einem Anstieg des Inlandskonsums bei.

Der damalige Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard sah darin allerdings die Gefahr, dass der Wirtschaftsboom dadurch schneller beendet sein könnte. Besonders die steigenden Löhne riefen diese Befürchtungen hervor. Ludwig Erhard entwickelte aus diesem Grund die Idee, billigere Arbeitskräfte aus dem Ausland zu rekrutieren, um zum Einen der Lohnspirale Einhalt zu gebieten und zum Anderen den Mangel an Arbeitsplätzen auszugleichen. Dieses Vorhaben sollte sich als nicht umsetzbar herausstellen, da die Gewerkschaften vehement Einspruch erhoben. Somit wurden die Gastarbeiter arbeits-, tarif- und sozialrechtlich mit den deutschen Arbeitskräften gleichgestellt (vgl. Schmuhl 2003: 435f.).

Wie auch in Österreich war die Stimmung in Deutschland grundlegend gut. Die Wirtschaft wuchs konstant, die Beschäftigungszahlen stiegen an und die Arbeitslosenzahlen blieben auf sehr niedrigem Niveau, sodass auch in Deutschland, über einem längeren Zeitraum, Vollbeschäftigung herrschte.

In den 1960er musste sich der Arbeitsmarkt aber auch mit verschiedenen neuen Entwicklungen auseinandersetzen. Auch hier fiel der Wandel vom sekundären Sektor zum

tertiären Sektor immer mehr ins Gewicht. Die Ansprüche der Qualifikation an die Erwerbstätigen nahmen stetig zu. So wurde zunehmend deutlich, dass die Arbeitsverwaltung ihre Politik verändern musste, weg von der passiven hin zur aktiven Arbeitsmarktpolitik. Bislang lag die Hauptaufgabe des Bundesamtes noch in der Verwaltung, nun sollte sie aber zur Gestaltung übergehen (vgl. Schmuhl 2003: 450). Damit, einher ging, wie auch schon in Österreich beobachtet, ein Paradigmenwechsel, denn die Arbeitsmarktpolitik sollte zukünftig viel mehr auch im Kontext der Wirtschaftspolitik betrachtet werden und nicht nur in dem der Sozialpolitik (vgl. Schmuhl 2003: 450).

Das 1969 beschlossene Arbeitsförderungsgesetz (AFG) sollte das Fundament für die neue Strategie bei der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sein. Es rückten somit ganz neue Aufgabenbereiche in den Fokus, wie z.B. Berufsberatung, Arbeitsberatung, Umschulung und Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (vgl. Schmuhl 2003: 455). Die Arbeitsmarktpolitik sollte in eine keynesianische Arbeits- und Wirtschaftspolitik eingebettet werden. Um diese Veränderungen zu unterstreichen, wurde die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Bundesanstalt für Arbeit umbenannt (vgl. ebd.).

5.4 Die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland von der Ölkrise bis Anfang des 21. Jahrhunderts

5.4.1 Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland

Das Jahr 1973 sollte sehr einschneidend für den deutschen Arbeitsmarkt werden. Mit Einsetzen der Ölkrise schnellten in den nächsten Jahren die Arbeitslosenzahlen sehr stark in die Höhe. Während 1973 lediglich 273.000 Menschen arbeitslos gemeldet waren, so hatte sich die Anzahl im Folgejahr mit 582.000 Arbeitslosen mehr als verdoppelt. Im Jahr darauf waren sogar über eine Millionen Menschen ohne Job (vgl. Schmuhl 2003: 501). Damit war die Ära der Vollbeschäftigung in der Bundesrepublik beendet.

Im Laufe der 1970er kam es zwar zu einer leichten Beruhigung auf dem Arbeitsmarkt, jedoch konnten die Zahlen von Anfang des Jahrzehnts nicht mehr erreicht werden. Diese Erholung sollte dazu nur von sehr kurzer Dauer sein, da mit der zweiten Ölpreiskrise die Zahl der Langzeitarbeitslosen nach oben schossen.

1983 waren 2,25 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet, was eine Arbeitslosenquote von 9,1% bedeutete (vgl. Schmuhl 2003: 501). In dieser Phase zeichnete sich ein Trend ab, der besonders auf die steigenden Ansprüche, betreffend der Qualifikationen der Arbeitnehmer, zurückzuführen ist. Für schwervermittelbare Erwerbslose wurden die Chancen eine neue

Anstellung zu finden deutlich geringer. Besonders die Anzahl von Langzeitarbeitslosen stieg im Laufe der 1980er Jahre extrem an. Dennoch konnten die Erwerbslosenzahlen im gleichen Zeitraum auch wieder etwas gesenkt werden. Ende der 1980er Jahre waren etwas weniger als 2 Millionen Menschen in der Bundesrepublik ohne Arbeit.

Die größte Aufgabe kam jedoch mit dem Zusammenfall der DDR und der Wiedervereinigung ab 1990 auf die Bundesrepublik zu. Diese hatte besonders auf den Arbeitsmarkt in Ostdeutschland eine verheerende Auswirkung. Die Arbeitslosenzahlen stiegen in den ersten Monaten und Jahren nach der Wiedervereinigung explosionsartig an. 1998 wurde der vorläufige Höchstpunkt erreicht: 1,375 Millionen Menschen waren zu diesem Zeitpunkt in den neuen Bundesländern arbeitslos gemeldet (vgl. Schmuhl 2003: 539). Auch in den alten Bundesländern entspannte sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht. So gab es 1997 in der ganzen Bundesrepublik 4,4 Millionen Menschen Arbeitslose. Insbesondere die Frauen in Ostdeutschland waren von dieser Entwicklung betroffen, denn während die Zahl der erwerbstätigen Frauen in Westdeutschland weiterhin relativ gering gewesen ist, war sie in der ehemaligen DDR mit 90% sehr hoch (vgl. Schmuhl 2003: 540).

Es gibt mehrere Gründe, weshalb die Arbeitslosigkeit in Deutschland so stark zugenommen hatte. Während in Westdeutschland nach der Wende die Stimmung und die Erwartung durchaus positiv war, so verlief die Wende aus Sicht der Ostdeutschen deutlich weniger positiv. Es stellten sich zwei entgegengesetzte Entwicklungen in Deutschland Anfang der 1990er Jahre ein. Auf der einen Seite Westdeutschland, wo die hohe Arbeitslosigkeit der 1980er Jahre wieder zu sinken begann, auf der anderen Seite Ostdeutschland, wo die Arbeitslosenzahlen rasant anstiegen. Nach den ersten Jahren der Wende sollte sich der Trend in Westdeutschland aber auch wieder ändern. Denn auch dort gab es schließlich eine deutliche Zunahme der Menschen ohne Arbeit. Die Gründe für diese Entwicklung in Deutschland sind unterschiedlicher Natur. So wurden die Erwartungen, besonders auch wirtschaftliche Erwartungen, die man sich von der Wende erhoffte, zunächst bei weitem nicht erfüllt. Hinzu kommt die Entwicklung auf dem Weltmarkt: Die Globalisierung wurde immer schneller vorangetrieben, was sich auch immer stärker auf dem deutschen Arbeitsmarkt widerspiegelte, denn viele Unternehmen reagierten auf die steigenden Lohn- und Lohnnebenkosten mit einer Verlagerung der Produktionsstätten ins Ausland. Als dritter Grund sollte auch noch die generelle Konjunkturschwäche in dieser Phase erwähnt werden, die eine Stabilisierung des Arbeitsmarktes erschwerte (vgl. Schmuhl 2003: 542).

Als sich ab 1997 die Arbeitslosenquote verringerte, war die Hoffnung groß, dass dies nicht nur eine Momentaufnahme darstellte, sondern damit ein neuer Trend eingeleitet werden

würde. Diese Hoffnung bestätigte sich allerdings nicht, denn anschließend stiegen die Arbeitslosenzahlen wieder kontinuierlich an und erreichten 2003 schließlich die gleiche Höhe wie 1997. Besonders die hohe Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland blieb konstant. Lag die Quote in Westdeutschland 2002 bei 7,6%, so lag sie in Ostdeutschland mehr als doppelt so hoch bei 17,7% (vgl. bpb 2013: Arbeitslose).

Zur Teilzeitarbeit lassen sich keine genauen Aussagen über die Entwicklung der letzten Jahrzehnte machen. Das liegt daran, dass sich in dieser Zeit die Definition der Teilzeitbeschäftigung sehr stark verändert hat. Für die Bundesrepublik gibt es erst seit der Wiedervereinigung verlässliche Statistiken über die Entwicklung dieser. Es liegt aber die Vermutung nah, dass sich das Bild, dem von Österreich ähnelt und der rasante Anstieg dieses Beschäftigungsverhältnisses erst in den letzten Jahren zu beobachten ist. Waren 1999 noch knapp 3,7 Millionen Menschen in einer Teilzeitbeschäftigung angestellt, was 13,4% aller Beschäftigten entsprach, so waren es 2011 bereits knapp 5,7 Millionen Menschen, was einem Prozentsatz von 20,0% entspricht (vgl. bpb 2013: Teilzeitbeschäftigte).

Die Massenarbeitslosigkeit, welche sich seit der Ölkrise in den 1970er Jahren entwickelt und nochmals Auftrieb durch die Wiedervereinigung erfahren hat, konnte weder verringert noch ganz beseitigt werden. Dennoch ist die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren seit ca. Mitte der 2000er stark gesunken. Im Jahr 2011 waren knapp unter 3 Millionen Menschen ohne Arbeit, während es 2010 noch 3,2 Millionen Menschen gewesen sind (vgl. BA 2012: 50). Ob dieser Faktor damit zusammenhängt, dass die atypischen Arbeitsverhältnisse immer weiter ansteigen, wird zu einem späteren Zeitpunkt der Arbeit untersucht werden.

5.4.2 Die Arbeitsmarktpolitik in der Bundesrepublik Deutschland

Die Wirtschaftskrise hat die Arbeitsmarktpolitik Deutschlands sehr stark getroffen. Bis zu dieser Krise waren sich die Experten in Deutschland sicher, dass eine solche Krise, wie Anfang der 1930er Jahre nie wieder aufkommen werden würde. Vielmehr herrschte die Überzeugung, dass nun das passende Mittel gefunden worden war, dauerhaftes Wachstum in der Wirtschaft, verbunden mit einer hohen Anzahl von Beschäftigten und einer niedrigen Anzahl von Arbeitssuchenden zu erreichen.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik, gekoppelt an den sozialen Wohlfahrtsstaat, galt als das Allheilmittel gegen jegliche Veränderungen auf den Märkten und als ein Garant für Vollbeschäftigung. Deshalb, so könnte vermutet werden, würde von politischer Seite auch so lange wie möglich an dieser Strategie festgehalten werden. Diese Vermutung wird auch darin bestärkt, dass alle Parteien (SPD, CDU und FDP), darin übereinstimmten, dass der Wiederherstellung einer zumindest hohen Beschäftigungsquote höchste Priorität

zugesprochen wird (vgl. Schmuhl 2003: 506). Aus diesem Grund wurden verschiedenste Beschäftigungs- und Investitionsprogramme in den kommenden Jahren nach der Krise verabschiedet, welche indes nicht den erwünschten, längerfristigen Effekt auf den Arbeitsmarkt hatten. Dennoch wollte die sozial-liberale Regierung zunächst an der aktiven Arbeitsmarktpolitik festhalten. Dabei wurden allerdings die Fehler des AFG sehr schnell sehr deutlich. So war der Haushalt der Bundesanstalt gut aufgestellt, solange die Wirtschaft florierte. Das Aufkommen wirtschaftlicher Rezessionen hingegen riss sofort große Löcher in diesen. Es wird also deutlich, dass die Bundesanstalt viel zu stark von den Konjunkturschwankungen betroffen war (vgl. Schmuhl 2003: 508). Auf Zeiten einer Krise, so wie sie ab 1973 vorlag, konnte die Bundesanstalt für Arbeit nicht reagieren, da diese und die Arbeitslosenversicherung in einem Haushalt zusammengefasst waren und die Arbeitslosenversicherung einen Großteil der Gelder verwendete. Somit konnte nur noch aktive Arbeitsmarktpolitik gemacht werden, wenn Zuschüsse vom Staat flossen.

Da die Regierung trotz dessen am Prinzip der aktiven Arbeitsmarktpolitik festhalten wollte, baute sie die Ersatzleistungen zu diesem Zeitpunkt nochmals aus. Es sollten damit Anreize für die Erwerbslosen geschaffen werden die Möglichkeit der beruflichen Fortbildung bzw. Umschulung in Anspruch zu nehmen. Diesem Ausbau der Unterstützung lagen allerdings, wie sich herausstellen sollte, zu optimistische Prognosen zu Grunde. Da die Arbeitslosenzahlen weiter stiegen, nahm das Ausmaß der Kosten für die Arbeitslosenversicherung immer größere Dimensionen an (vgl. Schmuhl 2003).

Als Reaktion auf die defizitäre Arbeitsmarktpolitik setzte sich ein Wandel in der Politik ein. Das Haushaltsstrukturgesetz war der Anfang einer neuen Ära in der Arbeitsmarktpolitik der Bundesrepublik Deutschland. In Zukunft sollte die Arbeitsmarktpolitik immer restriktiver gehandhabt werden. Das Haushaltsstrukturgesetz 1976 bedeutete für den Arbeitsmarkt erhebliche Kürzungen bei der Förderung beruflicher Weiterbildungen. Zudem wurde nun stärker reguliert, wem solche Förderungen überhaupt zustehen sollen. Des Weiteren wurde der Begriff der Zumutbarkeit in AFG aufgenommen (vgl. Schmuhl 2003: 510 f).

„Danach war ein vom Arbeitsamt angebotener Arbeitsplatz auch dann grundsätzlich „zumutbar“, wenn er nicht der bisherigen beruflichen Tätigkeit des Arbeitslosen entsprach, wenn er vom Wohnort weiter entfernt war als der bisherige Arbeitsplatz oder wenn die Arbeitsbedingungen ungünstiger waren“ (Schmuhl 2003: 511).

Auch wenn die Bundesanstalt mit der neuen Politik wieder aus den roten Zahlen gekommen ist, so war die damit verbundene Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt deutlich spürbar. In den

kommenden Jahren machte sich dies vor allem durch den Mangel von Fachkräften bemerkbar, nachdem die Förderungen für Umschulungen reduziert wurden. Aus diesem Grund wurde schließlich, Anfang der 1980er Jahre, das Haushaltsstrukturgesetz wieder leicht revidiert. Besonders bei der Berufsförderung und der Bestimmung der Zumutbarkeit wurden Veränderungen vorgenommen

Als eine der ersten arbeitsmarktpolitischen Reaktionen auf die auftretende Krise von 1973 kann der Beschluss gelten, keine Vermittlung ausländischer Arbeiter, mit Ausnahme von Italien, mehr durchzuführen. War es geplant, dass die Dienststellen der Bundesanstalt in den entsprechenden Ländern, ihre Arbeit nur für einen gewissen Zeitraum einstellen, so musste dieser Plan abgeändert werden und die Dienststellen wurden endgültig geschlossen (vgl. Schmuhl 2003: 523).

Mit dem Beginn der Ära Kohl ab 1982 setzte sich die Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik weitestgehend fort, wie sie bereits seit 1973 von der vorherigen sozialliberalen Regierung praktiziert wurde. Je nach Konjunktur wurde die aktive Arbeitsmarktpolitik entweder abgebaut oder wieder aufgebaut. Allerdings wurde hierbei weiterhin stets prozyklisch vorgegangen, weshalb in Phasen der Krise auch immer die aktive Arbeitsmarktpolitik zurückgebaut wurde. So ist auch zu erklären, warum ab Mitte der 1980er Jahre die aktive Arbeitsmarktpolitik wieder einen Aufschwung erfuhr und besonders die Berufsförderung mehr in den Fokus der Politik rückte. Ein Mittel gegen die Langzeitarbeitslosigkeit fand die Regierung allerdings auch nicht. Unter den Langzeitarbeitslosen zu jener Zeit waren besonders viele der sogenannten „Schwervermittelbaren“ (Schmuhl 2003: 530) vorzufinden, die auf Grund der steigenden Qualifikationsansprüche keine Arbeit mehr finden konnten.

Die wahrscheinlich größte Herausforderung vor die, die deutsche Arbeitsmarktpolitik jemals gestellt worden ist, war die Wiedervereinigung Deutschlands 1990. Nachdem relativ schnell entschieden wurde, dass das System der BRD auf die neuen Bundesländer übertragen werden soll, war auch klar, dass die Arbeitslosenzahlen in der ehemaligen DDR nach oben schnellen würden, da die von der staatlichen Führung der DDR künstlich garantierte Vollbeschäftigung nicht mehr aufrecht zu halten war. So wurde beschlossen „das Institutionengefüge der Arbeitsverwaltung und das im Arbeitsförderungsgesetz kodifizierte Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik *en bloc* auf die neuen Bundesländer zu übertragen“ (Schmuhl 2003: 543). Zur Begründung hieß es, da ein hoher Zeitdruck herrschte, es an alternativen Vorschlägen mangelte und das Risiko zu scheitern generell zu groß wäre, müsste dieser Weg gegangen werden.

Demzufolge musste deshalb zunächst innerhalb kürzester Zeit im Gebiet der ehemaligen DDR eine Arbeitsverwaltung aufgebaut werden. Dabei wurde der Aufbau von der Bundesanstalt für Arbeit tatkräftig unterstützt, denn es fehlte an allem. Weder gab es geschultes Personal, noch Technik und selbst an Räumlichkeiten mangelte es (vgl. Schmuhl 2003: 547). Am 3. Oktober 1990 wurde schließlich die ostdeutsche Arbeitsverwaltung durch die Bundesanstalt für Arbeit übernommen. Da es weiterhin an sehr vielen Dingen mangelte und der Andrang auf die Ämter immer mehr zunahm, wurde die Devise „Zügigkeit vor Genauigkeit“ (Schmuhl 2003: 550) verfolgt. Des Weiteren wurde der Aufbau einer Arbeitsmarktstatistik, sowie einer Arbeitsmarkt- und Berufsforschung beschlossen. Auch sollte die Bundesanstalt sich zunehmend auf ihre Kernbeschäftigung innerhalb der aktiven Arbeitsmarktpolitik konzentrieren. Dabei wurde wieder das Dilemma des AFG offensichtlich. Die Bundesanstalt hatte kaum Handhabungsmöglichkeiten, da das AFG, wie oben schon erwähnt, kein Instrumentarium war, um die Beschäftigungsquote zu erhöhen und somit nur in geringem Ausmaß die Erwerbstätigenquote erhöhen konnte (vgl. Schmuhl 2003: 552). Neben der eingeschränkten Handlungsfähigkeit der Bundesanstalt für Arbeit kommt noch ein Spezifikum hinzu, dass es so erheblich erschwerte den Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern wieder zu beruhigen. Der Ansatz der aktiven Arbeitsmarktpolitik in der Bundesrepublik Deutschland war bewegt von der Idee, dass Arbeitslosigkeit vor allem eine Frage des Mismatching sei. Aus diesem Grund wurde in wirtschaftlich guten Phasen auch so viel in die Berufsförderung bzw. Umschulung investiert.

In Ostdeutschland war die Bundesanstalt mit einer anderen Problematik konfrontiert. In der ehemaligen DDR kam es zu einem „strukturbedingten Arbeitskräfteüberhang“ (Schmuhl 2003: 553). Die einzige Lösung, die die Bundesanstalt zunächst gesehen hat, war vorerst Zeit zu gewinnen. Dies geschah, indem sehr stark von dem Mittel der Frühverrentung Gebrauch gemacht wurde. Als zweites Mittel wurden die sogenannten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gewählt. Dies waren vom Staat subventionierte Arbeitsplätze, die den Arbeitssuchenden kurzfristig zur Verfügung gestellt wurden.

Nachdem also in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung besonders mit den Mitteln, die das AFG unter enormem finanziellen Aufwand zur Verfügung stellte, versucht wurde die Lage unter Kontrolle zu bekommen und den ostdeutschen Arbeitsmarkt zu konsolidieren und in den Westdeutschen zu integrieren, wurde ab 1992 von dieser Strategie immer weiter Abstand genommen. Besonders die Finanzierung der Bundesanstalt stellte den Haushalt der Bundesrepublik vor große Schwierigkeiten, weshalb eine Reduzierung der Förderungsmaßnahmen immer mehr in den Fokus der politischen Entscheidungsträger

rutschte und schließlich auch beschlossen wurde. In der gleichen Phase fällt auch die Entscheidung in Ostdeutschland den Arbeitsmarkt zu flexibilisieren, um größeren Schaden von der Bundesrepublik fernzuhalten, das heißt jenseits von Normalarbeitsverhältnissen Arbeit zu schaffen (vgl. Schmuhl 2003: 576). Bis 1994 wurden mehrere Gesetze verabschiedet, die den Bundeshaushalt wieder konsolidieren sollten, unter anderem auch deutliche Kürzungen innerhalb des AFG.

Neben diesen rigiden Sparmaßnahmen veränderte sich aber auch in dieser Zeit generell die Stimmung gegenüber der bisherigen Arbeitsmarktpolitik. Die aktive Arbeitsmarktpolitik wurde zunehmend als unpassend empfunden. In Folge mehrerer gesetzlicher Beschlüsse wurden Maßnahmen zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes verabschiedet. Darunter fällt die teilweise Privatisierung der bis dahin staatlichen Arbeitsvermittlung und die Förderung der Teilzeitbeschäftigung (vgl. Schmuhl 2003: 579).

Arbeitsmarktpolitisch lässt sich das Ende der Ära Kohl als Fortsetzung einer restriktiven Politik beschreiben. Die Lohnersatzleistungen wurden weiter gekürzt, die Langzeitarbeitslosen sollten in die Sozialversicherung absteigen. Dies sollte zweierlei Vorteile für den Bundeshaushalt haben: Zum Einen müsste so nicht mehr der Bund für die Finanzierung aufkommen und zum anderen würden diese Personen aus der Arbeitslosenstatistik herausfallen. Dieser Vorschlag wurde durch den Bundesrat verhindert. Zu erklären ist diese Entwicklung, die sich in den 1990er Jahren immer stärker abzeichnete, nicht nur mit einem steigenden Haushaltsdefizit, sondern auch mit einem Strukturwandel des Arbeitsmarktes. Die Zahl der Normalarbeitsverhältnisse sinkt, zeitgleich wächst die Zahl der atypischen Arbeitsverhältnisse rapide an. Dies lässt sich durch die Politik der Schwarz/Gelben Regierung erklären, denn durch Druckmittel wie etwaige Kürzungen und den Abstieg in die Sozialhilfe zwangen sie die Arbeitssuchenden auch Arbeitsverhältnisse anzunehmen, die unter anderem in den Bereich der atypischen Arbeit fallen, wie z.B. Teilzeitarbeit, Leiharbeit usw.

Mit dem Antritt der rot-grünen Regierung unter Gerhard Schröder sollte sich die Arbeitsmarktpolitik wieder verändern. In der geänderten Fassung des Sozialgesetzbuch III (SGB), welches der Nachfolger des AFG ist, wurde wieder hervorgehoben, dass es eine aktive Arbeitsmarktpolitik geben muss. Jedoch wird auch hier schon Eigenverantwortung von Seiten des Arbeitnehmers in Bezug auf seine Lage am Arbeitsmarkt gefordert. Auch der Arbeitgeber hat eine solche Verantwortung, allerdings in einer deutlich abgeschwächten Form, da es vom Gesetzgeber nicht genau festgelegt worden ist, wie sich diese Verantwortung darstellt.

Das Job-AQTIV-Gesetz, vom 10. Dezember 2001 sah eine Neufassung des §1 SGB III vor. Diese Neufassung kann gleichzeitig als Grundstein für die Entwicklungen der Arbeitsmarktpolitik unter Rot/Grün betrachtet werden, denn hier ist schon deutlich zu erkennen, was 2 Jahre später in der Agenda 2010 und den Hartz-Gesetzen verankert wurde.

6 Entwicklung der Teilzeitarbeit in Deutschland und Österreich

6.1 Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung in Deutschland

Der Beginn der Teilzeitbeschäftigung in Deutschland ist geprägt von einer Debatte, ob Teilzeitbeschäftigung überhaupt sinnvoll ist. Auslöser für diese Diskussion war die Situation, dass es in den ersten Jahren der Nachkriegszeit eine relativ hohe Anzahl an Frauen gab, welche alleinstehend und ungelernt waren. Wie in den meisten Familien üblich war die Aufgabe der Frau, sich um die „häuslichen Pflichten“ zu kümmern während der Mann für die finanzielle Absicherung der Familie verantwortlich war. Da viele Frauen durch den Krieg ihre Männer verloren hatten, waren diese gezwungen sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen, was in der Politik für Debatten sorgte. Im Vordergrund der Debatte stand dabei zunächst der Punkt, dass den Frauen die Möglichkeit gegeben werden soll, um sich finanzieren zu können, arbeiten zu gehen, allerdings sollten sie auch weiterhin den häuslichen Pflichten nachkommen. Um diesen beiden Tätigkeiten gerecht zu werden, wurde die Halbtagsbeschäftigung für Frauen vorgeschlagen. Männer hat diese Beschäftigungsmaßnahme nicht betroffen, da, solange sie arbeitsfähig waren, sie in Normalarbeitsverhältnissen eingestellt wurden. Jedoch scheiterte dieses Vorhaben, betroffene Frauen in Halbtagsstellen auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies liegt vor allem daran, wie im vorherigen Kapitel bereits erwähnt, dass Deutschland in den ersten Nachkriegsjahren mit einer sehr hohen Arbeitslosigkeit zu kämpfen hatte und dabei die Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt zunächst eine untergeordnete Rolle spielte.

Mit der einsetzenden Wirtschaftskonjunktur wurden auch Frauen in den Betrieben immer gefragter, wodurch ein regelrechter Kampf zwischen den verschiedenen Betrieben entstand. Jedoch handelte es sich dabei meist um Frauen, die eine Vollzeitbeschäftigung suchten oder innehatten. Der große Part derer, die neben der Hausarbeit auch noch einer beruflichen Tätigkeit nachgehen wollten, wurde von den Unternehmen nicht in Betracht gezogen. Grund dafür ist, dass die Umstellung zu beweglicheren Arbeitszeitmodellen vielen Firmen zu umständlich erschien und sie deshalb nicht auf Anstellungen in Teilzeit zurückgreifen wollten. Dabei, so ergab eine Studie, könnte durch die Hinzunahme von Teilzeitstellen der Arbeitskräftemangel zumindest deutlich gemindert werden (vgl. von Oertzen 1999: 57). Auf

politischer und wirtschaftlicher Ebene wurde nun betont, welche Vorteile die Teilzeitbeschäftigung hätte. So könnte besser auf wirtschaftliche Schwankungen reagiert werden und in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs könnten zuerst die Teilzeitbeschäftigten entlassen werden, da diese nur den Zuverdienst der Familien ausmachen würden.

Wie sich allerdings herausstellen sollte, hatten die Frauen eher geringes Interesse an einer Anstellung in Teilzeit. Das ist damit zu erklären, dass sie sich eine Anstellung in Teilzeit nicht leisten konnten, da sie mehr Geld zum Leben benötigten.

In den 1950er Jahren sollte diese Debatte stets aktuell bleiben, wobei allerdings keine Fortschritte erreicht wurden. Weiterhin gelang es der Politik weiterhin nicht die Teilzeitarbeit als lohnende Alternative zu vermitteln. Erst ab 1959 wurde zum ersten Mal von der BAVAV vermeldet, dass die Vermittlung derjenigen Frauen, die eine Teilzeitstelle suchen würden, leichter gefallen wäre (vgl. von Oertzen 1999: 85). So wurde letztlich sogar auch die Einschätzung verlautbart, dass die Teilzeitbeschäftigung eine spezifische Form der Frauenbeschäftigung geworden sei.

Doch auch wenn ein leichter Aufwärtstrend bei der Teilzeitbeschäftigung festzustellen war, so wurde dennoch erhofft, dass man in den nächsten Jahren mehr Beschäftigte in diesen Bereich rekrutieren können würde. Demzufolge wurde in den 1960er Jahren massiv für dieses Beschäftigungsverhältnis geworben. Grund dafür war weiterhin die mangelnde Zahl an Arbeitskräften.

Im Jahr 1960 lag die Zahl derer, die in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis angestellt waren, bei knapp 780.000 Menschen. Davon waren knapp 200.000 Männer und 581.000 Frauen. Prozentual bedeutet dies, dass 1,5% aller arbeitenden Männer und 8,6% aller arbeitenden Frauen in einer Teilzeitbeschäftigung angestellt waren. Insgesamt lag der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei 3,9% (vgl. Ernst u. Gehrke 1999: 59). In den nächsten Jahren gab es einen regen Zuwachs im Teilzeitsektor. Alleine in den 10 Jahren zwischen 1960 und 1970 verdreifachte sich fast die Zahl der Teilzeitbeschäftigten. Dabei blieb die Zahl der Anstellungen bei den Männern, gemessen an der Gesamtanzahl der arbeitenden Männer, konstant. Bei den Frauen hingegen ist ein enormer Anstieg der Beschäftigten in diesem Bereich festzustellen. Dies kann zum Einen an der Emanzipation der Frau und ihrem Wunsch, sich zumindest teilweise selbst zu finanzieren, liegen. Zum anderen spielt auch die Weltwirtschaftskrise, welche Mitte der 1970er Jahre ausbrach und die Frauen auf Grund finanzieller Engpässe möglicherweise gezwungen waren arbeiten zu gehen, eine große Rolle. 1970 waren bereits 24,4% aller arbeitenden Frauen in einer Teilzeitbeschäftigung angestellt.

In den kommenden Jahren bis 1990 ist ein solcher Anspruch der Teilzeitbeschäftigung, wie zwischen 1960 und 1970, nicht mehr festzustellen. In allen Bereichen lässt sich ausmachen, dass die Zahl der Arbeitnehmer ansteigt. Dies ist sowohl an den Zahlen Arbeitnehmer insgesamt, als auch an den Zahlen derjenigen, die sich in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis befinden, festzumachen. Auch von den Männern wird diese Art des Beschäftigungsverhältnisses immer häufiger gewählt, wenn auch, im Vergleich zu den Frauen, auf einer eher marginalen Ebene. Bis 1990 stieg die Zahl der männlichen Teilzeitbeschäftigten von 1,5% auf 3,2% der arbeitenden Bevölkerung. Bei den Frauen ist ebenfalls nochmals ein Anstieg von 24,4% auf 36,4% zu verzeichnen. Dieses Beschäftigungsverhältnis erlebte Ende der 1980er Jahre wiederum erneut einen deutlichen Aufschwung und stieg in nur 3 Jahren nochmals um 5% an (vgl. Ernst u. Gehrke 1999: 59). Was die Gesamtzahl der Personen, welche sich in einer Teilzeitbeschäftigung befinden, betrifft, finden sich teilweise sehr unterschiedliche Zahlen mit Schwankungen bis zu einer Millionen Personen, jedoch ist allen Statistiken die Relation der Zahlen der Beschäftigten in etwa gleich. Teilzeitarbeit ist auch 1990 vor allem ein Beschäftigungstypus, dem erster Linie Frauen nachgehen. Die meisten Männer sind auch 1990 in Normalarbeitsverhältnissen beschäftigt und arbeiten nicht in der Teilzeit. Nach Geschlecht differenziert, waren ca. 10% der Teilzeitbeschäftigten Männer und ca. 90% waren Frauen (vgl. Ernst u. Gehrke 1999: 60). Mit dem Anstieg der Teilzeitbeschäftigungen, seit den 1960er Jahren bis in die 1990er Jahre, geht jedoch nicht gleichzeitig der Verlust der Normalarbeitsplätze einher. Vielmehr steigt sowohl die Anzahl der Vollzeit- wie auch der Teilzeitbeschäftigten in diesem Zeitraum konstant an (vgl. Ernst u. Gehrke 1999: 58). Somit ist insgesamt die Zahl der Erwerbstätigen im erwähnten Zeitraum angestiegen.

Auch durch die Wiedervereinigung hat sich die Rolle, welche die Teilzeitbeschäftigung inzwischen auf dem deutschen Arbeitsmarkt eingenommen hat, nicht verändert. Lediglich in Bezug auf die Geschlechterverteilung gab es eine Verschiebung. Diese kam zustande, da nur etwa 20% der Frauen in Ostdeutschland teilzeitbeschäftigt waren. In den neuen Bundesländern war es bei Frauen üblich einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen.

Anfang der 1990er Jahre machte sich allerdings noch ein anderer Trend auf dem deutschen Arbeitsmarkt bemerkbar. Neben den weiterhin ansteigenden Arbeitsverhältnissen in Teilzeit kamen immer mehr Personen hinzu, die in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis angestellt waren. Die Zahl stieg innerhalb von 10 Jahren, von 1987 bis 1997, um 3 Millionen Personen auf knapp 5 Millionen (vgl. Ernst u. Gehrke 1999: 62ff).

Bis in das neue Jahrtausend blieb die Struktur der Teilzeitbeschäftigten im Wesentlichen gleich. Was sich schon in den letzten Jahrzehnten in Westdeutschland herauskristallisiert hatte, ist auch im Osten abzulesen: Die Teilzeitbeschäftigung ist auch dort insbesondere eine Beschäftigungsform, die von Frauen ausgeübt wird. Allerdings arbeiten in den neuen Bundesländern mehr Männer in diesem Beschäftigungsverhältnis als in Westdeutschland. Während in den alten Bundesländern Anfang der 1990er Jahre, wie oben bereits erwähnt, etwa 10% der Männer teilzeitbeschäftigt waren, waren dies in den neuen Bundesländern knapp 20%. Mit der fortschreitenden Vereinigung und der Anpassung der Verhältnisse zwischen West- und Ostdeutschland haben sich aber auch im Bereich der Teilzeitbeschäftigung die Zahlen angeglichen. So lässt sich zum Ende des letzten Jahrtausends feststellen, dass die Zahl der Teilzeitbeschäftigten weiterhin konstant gewachsen ist. Die prozentuale Verteilung ist dabei gleich geblieben (vgl. ebd.).

Bis 2003 und der Vorstellung der Agenda 2010 durch Gerhard Schröder ist die Zahl der Teilzeitbeschäftigten weiter angestiegen.

6.2 Entwicklung der Teilzeitarbeit in Österreich

Wie auch in Deutschland ist es sehr schwierig bis unmöglich verlässliche Zahlen des Arbeitsmarktes für die Zeit nach dem 2. Weltkrieg zu finden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Entwicklung ähnlich wie die in Deutschland war, da die beiden Länder in ihrem historischen Verlauf sehr viele Parallelen aufweisen. Auch teilen beide Länder eine ähnliche Ansicht in Bezug auf die verschiedenen Positionen, betreffend familiärer Rollenverteilung. So ist es zu dieser Zeit auch in Österreich üblich, dass die Frauen die Hausarbeit übernehmen und der Mann sich um die finanziellen Belange seiner Familie kümmert. Dabei geht der Mann, in den meisten Fällen, seiner Tätigkeit in einer Vollzeitbeschäftigung nach. Arbeitete die Frau, dann tat sie dies meistens in einer Teilzeitbeschäftigung, um parallel dazu auch den Aufgaben im Haushalt nachkommen zu können.

Da es für Österreich erst ab 1974 verlässliche Daten zu der Entwicklung der Teilzeitarbeit gibt, wird in diesem Kapitel der Fokus auf die Entwicklung ab 1974 liegen. Wichtig ist hierbei auch, dass sich die Definition von Teilzeitbeschäftigung in den letzten Jahrzehnten deutlich geändert hat. Das hängt damit zusammen, dass sich seit den 1950er Jahren die Arbeitszeit pro Woche deutlich verkürzt hat und sich somit auch die Obergrenze für die maximale Arbeitszeitdauer bei Teilzeitbeschäftigung nach unten verschoben hat. Was zur

Folge hat, dass die Wochenarbeitszeit einer Teilzeitbeschäftigung in den 1950er Jahren eine deutlich höhere war, als die in den 1990er Jahren.

Die Anzahl derjenigen Personen, die sich in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis befunden haben, ist seit 1974 konstant angestiegen. 1974 lag die Zahl der Teilbeschäftigten bei 171.200, 13 Jahre später war diese auf schon 231.000 Personen angestiegen (vgl. Bartunek 1993: 41). Während dies 1974 eine Quote von 6% aller Beschäftigten in Österreich darstellte, so war 1987 bereits eine Quote von 7,4% erreicht worden (vgl. Bartunek 1993: 43). Mit Ausnahme einiger Jahre, welche von Wirtschaftsrezessionen geprägt waren, stieg die Teilzeitarbeit kontinuierlich an. Dabei manifestierte sich, was sich bereits vorher in der Entwicklung angedeutet hatte. Hauptsächlich waren es Frauen, die sich in einem solchem Beschäftigungsverhältnis befunden hatten. Die Quote bei den Männern ist, ähnlich wie in Deutschland, sehr gering gewesen. Diese lag in Österreich ebenso bei ca. 10% (vgl. Bartunek 1993: 44). Da die Thematik der Stellung im Beruf und des Familienstands im vorhergegangenen Kapitel keine Erwähnung gefunden hat, soll sie nun kurz angesprochen werden, da hier zum Teil nennenswerte Unterschiede zu Deutschland festzustellen sind. Während in Deutschland Teilzeitbeschäftigungen der Frauen mehrheitlich in den Bereich der Angestellten im Dienstleistungsbereich fielen, so waren in Österreich viele Frauen in Teilzeitbeschäftigung als Arbeiterinnen angestellt. Zwischen 1977 und 1987 betrug die Zahl der Arbeiterinnen in Teilzeit konstant um die 20% (vgl. Bartunek 1993: 47).

Vergleicht man die Teilzeitquote Österreichs mit der Deutschlands, wird doch relativ schnell offensichtlich, dass die Quote in Deutschland auf den ersten Blick deutlich höher liegt, als in Österreich. Das liegt jedoch nicht daran, dass die beiden Länder sich so deutlich bei den Beschäftigungsstrukturen unterscheiden, sondern vielmehr daran, dass unterschiedliche Methoden bei der Berechnung der Teilzeitquote verwendet wurden. Während in der Bundesrepublik Deutschland die Berechnung nach den internationalen Richtlinien¹ vollzogen wurde, wurde die Teilzeitquote in Österreich „als Anteil der Teilzeitbeschäftigten mit Normalarbeitszeiten von 13 bis 15 Wochenstunden an allen Erwerbstätigen berechnet“ (Bartunek 1993: 84). Durch den bevorstehenden Beitritt Österreichs zur EU musste die Berechnung allerdings international angepasst werden, um vergleichende Aussagen treffen zu können.

¹ „Die internationale Empfehlung sehen eine Erfassung aller Personen, die in einer Bezugswoche mindestens 1 Stunde gearbeitet haben zuzüglich jener Erwerbstätigkeiten, die in der Bezugswoche z.B. wegen Krankheit oder Urlaub nicht gearbeitet haben, vor“ (Bartunek 1993: 84).

In den neunziger Jahren setzte sich stetig der Trend zur Teilzeitbeschäftigung fort. Die Zahlen der Personen in Teilzeitbeschäftigungen stiegen weiterhin konstant an. Während 1990 insgesamt 272.400 Personen in diesem Beschäftigungsverhältnis angestellt waren, so waren es nur 10 Jahre später mit 476.000 schon fast 500.000 Personen. Damit hat sich die Zahl in nur 10 Jahren mehr als verdoppelt. Auch wenn weiterhin festzustellen war, dass meist Frauen einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen, so kann doch nicht darüber hinweggesehen werden, dass auch immer mehr Männer den Weg in die Teilzeitbeschäftigung suchten. Zur Jahrtausendwende hat sich die Quote bei ungefähr 3% aller männlichen Beschäftigten eingependelt (vgl. Bundeskanzleramt 2008: 37).

Sowohl in Deutschland als auch in Österreich hat die Teilzeitbeschäftigung in den vergangenen drei Jahrzehnten einen enormen Zuwachs erfahren. Dabei hat sich manifestiert, dass die Teilzeitbeschäftigung, vor allem ein Beschäftigungstypus ist, welcher von Frauen gewählt wird. Doch auch bei den Männern ist eine kleine Trendwende in den letzten Jahren festzustellen, denn in den letzten Jahren sind die Zahlen über mehrere Jahre hinweg gesehen, kontinuierlich angestiegen, auch wenn die Differenz weiterhin exorbitant ist.

Teil III

7 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des 21. Jahrhunderts und ihre Auswirkungen

Wie wirken sich arbeitspolitische Maßnahmen in Deutschland und Österreich auf die Teilzeitarbeit und den Arbeitsmarkt als Ganzen aus?

Mit Beginn des neuen Jahrtausends ist eine Fortsetzung dessen festzustellen, was sich in den zwei Jahrzehnten zuvor schon angedeutet hat: Die Arbeitsmarktpolitik, sowohl in Deutschland als auch in Österreich, wurde immer restriktiver gehandhabt und der Übergang von einer aktiven zu einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik macht sich immer deutlicher bemerkbar. Dabei hat sich auch die Sichtweise auf den Arbeitslosen deutlich verändert. Während dieses Phänomen in Deutschland schon etwas länger zu beobachten gewesen ist, so ist diese Entwicklung für Österreich doch relativ neu gewesen. Dass diese Entwicklung dennoch sowohl in Österreich, als auch in Deutschland stattgefunden hat, zeigen die Reformen und verschiedenen Novellierungen. Während sich der schleichende Prozess des Wandels der Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2004 mit der Novellierung des AMFG fortsetzte, kam es in Deutschland 2003, durch die Agenda 2010 letztlich zu einem abrupten Wandel.

Bei der Agenda 2010 handelt es sich um die größte Sozialreform der Bundesrepublik Deutschland. Sie fällt in sehr viele verschiedene Bereiche, wie etwa in jene der Altersvorsorge (Riester-Rente) oder des Gesundheitswesens. Die wohl bekannteste und auch bis heute noch sehr kontrovers diskutierte Reform innerhalb der Agenda ist die Arbeitsmarktreform, welche unter dem Namen „Hartz-Reformen“ oder auch „Hartz-Gesetze“ bekannt geworden ist. Die mediale Aufmerksamkeit ist so stark auf die Hartz-Gesetze gelenkt worden, dass diese schon sehr bald als Synonym für die gesamte Agenda 2010 gesehen wurde und das obwohl Hartz IV nur einen Teil der Hartz-Gesetze und einen noch kleineren Teil der Agenda ausmacht.

Im Verlauf dieser Arbeit wird kurz erläutert, was die Agenda 2010 für den Sozialstaat Deutschland bedeutete. Dabei ist es wichtig auf diese einzugehen, der Fokus liegt jedoch auf der Arbeitsmarktpolitik und der Entwicklung des Arbeitsmarktes, für welche besonders die Hartz-Gesetze entscheidend sind. Im Zuge dessen wird auch untersucht, ob und wie die

Arbeitsmarktpolitik Österreichs sich mit dem AMFG von 2004 verändert hat und ob sich parallelen zu Deutschland ziehen lassen.

Zunächst ist schon einmal auffällig, dass beide Regierungen in etwa zeitgleich mit einer ähnlichen Rechtfertigung auf die wachsenden Arbeitslosenzahlen reagierten. Denn die Notwendigkeit der Reformen wird jeweils neben den üblichen Argumenten, wie die steigende Arbeitslosenquote, veränderter wirtschaftlicher Bedingungen vor allem mit einer EU-Vorgabe entschuldigt. Da diese Vorgaben unbedingt erreicht werden müssten, führe kein Weg an den Reformen vorbei, da es keine Alternativen dazu gibt. Bei diesen EU-Vorgaben handelt es sich um Beschäftigungsziele, die auf der Konferenz in Lissabon im Jahr 2000 aufgestellt wurden.

Um kurz zu erklären, weshalb die beiden Regierungen auf diese Vorgabe verwiesen, sollen zunächst diese Vorgaben und Beschäftigungsziele der EU knapp erläutert werden, um anschließend das jeweilige Vorgehen und seine Auswirkungen in Deutschland und Österreich zu untersuchen. Da der Fokus auf den Arbeitsmärkten Deutschlands und Österreichs liegt und nicht auf EU-Ebene, sollen die Ziele die EU-Beschäftigungsziele Erwähnung finden. Eine genaue Untersuchung der EU-Arbeitsmarktpolitik wird aber bewusst ausgeklammert.

7.1 Exkurs: Beschäftigungsziele der EU – Lissabon 2000

Mitte der 1990er Jahre gewann, im Zuge von steigenden Arbeitslosenzahlen im EU-Raum, eine gemeinsame Arbeitsmarkt- bzw. Beschäftigungspolitik immer mehr an Bedeutung. Jedoch dauerte es zunächst einige Jahre, bis man sich auf EU-Ebene auf gemeinsame Ziele einigte. In den folgenden Jahren verbesserte sich die Lage des EU-Arbeitsmarktes nicht, weshalb schließlich im Jahr 2000 mehrere beschäftigungspolitische Ziele festgelegt wurden, die auf dem Arbeitsmarkt innerhalb der nächsten zehn Jahre erreicht werden sollten. Diese festgelegten Ziele dienen allerdings, grob formuliert, nur als Richtlinien. Das liegt daran, dass die EU auch hier an dem Prinzip der Subsidiarität festhielt und sich zudem bewusst war, dass manchen Ländern bzw. Regionen gar nicht in der Lage waren diese Ziele zu erreichen, während hingegen andere Länder diese schon erreicht oder sogar zu diesem Zeitpunkt schon übertroffen hatten. Zu nennen wären dabei z.B. die Länder Skandinaviens oder auch die Niederlande. Im Gegensatz dazu sind die Länder des Südens, wie z.B. Italien, als Regionen mit einer tendenziell höheren Arbeitslosigkeit zu bezeichnen. Um diese Diskrepanz auszugleichen, sollten dennoch alle Länder versuchen, die Arbeitslosigkeit noch weiter zu verringern, um die beschlossenen Ziele EU-weit zu erreichen. Deutschland und Österreich

lagen unter den geforderten Quoten, wenn am Beispiel von Österreich auch nur relativ knapp (vgl. Greif).

Als Hauptprobleme wurden dabei vor allem die immer noch bestehenden Unterschiede bezüglich der Beschäftigung von Frauen und Männern, die Anhebung der Beschäftigtenzahlen bei älteren Menschen und eine generelle Zunahme und Verbesserung der Arbeitsplätze festgemacht (vgl. ebd.). Diese Ziele sollten durch einen Methodenmix erreicht werden. Aus diesem Grund wurde folgendes Ziel genannt, welches bis 2010 erreicht werden sollte: Die Beschäftigungsquote sollte im EU-Schnitt, bis zu diesem Zeitpunkt, bei 70% liegen (vgl. europa.eu. 2002). Damit lag der Wert knapp 10% über dem aktuellen Wert von 2000. Im Zuge dessen sollte der Anteil der Frauen von 51% auf 60% und der Anteil bei Menschen zwischen 55 und 64 Jahren auf 50% steigen (vgl. ebd.). Neben dem Ziel der Erweiterung des Arbeitsplatzangebots sollte sich auch die Arbeitsqualität deutlich verbessern. Diese Ziel ist dadurch zu erklären, dass es zunehmend Beschäftigungen gibt, welche zum einen schlecht bezahlt sind und eine geringe Produktivität haben und zum anderen weder Arbeitsplatzsicherheit noch Fortbildungsmöglichkeiten anbieten (vgl. ebd.).

Besonders die Teilzeitarbeit ist von dieser Problematik betroffen. Das Problem der Arbeit niedriger Qualität ist, dass sich diese zwar gut als Einstiegsoption in den Arbeitsmarkt eignet, jedoch statistisch gesehen, eine sehr hohe Gefahr besteht in diesem Sektor der Beschäftigung feststecken zu bleiben oder wieder in die Arbeitslosigkeit abzurutschen. Aus diesem Grund sei es unerlässlich, dass die einzelnen Staaten der EU Grundlagen für Fortbildungsmöglichkeiten für die Betroffenen schaffen.

Die Mitgliedsstaaten waren nun aufgefordert, diese Ziele bis 2010 zu erreichen. Aus diesem Grund konnte sowohl die deutsche als auch die österreichische Regierung, bei der Verabschiedung der entsprechenden Gesetze, immer wieder auf die von der EU geforderten Ziele hinweisen.

7.2 DEUTSCHLAND

7.2.1 Der Weg zu den Hartz-Gesetzen über die Politik der neuen Mitte

Wie hinlänglich bekannt und auch bereits erwähnt worden ist, ist mit der Bundestagswahl 1998 die Regierung von CDU/CSU und FDP abgewählt worden. Die SPD und Bündnis 90/Die Grünen, konnten die Wahl für sich entscheiden. Der neue Bundeskanzler wurde nun, mit Gerhard Schröder, von der deutschen Sozialdemokratie gestellt. Unter seiner Regierung sollte, mit der Agenda 2010, die größte Sozialreform in der Geschichte der Bundesrepublik

Deutschland angegangen und durchgeführt werden. In dieser inkludiert war auch eine tiefgreifende Arbeitsmarktpolitikreform, die sogenannten Hartz-Gesetze.

Auslöser für die Debatte und die anschließende Reform war eine schon seit Mitte der 90er Jahre geführte Diskussion darüber, wie der Sozialstaat effizienter arbeiten und trotzdem seine Aufgaben als Sozialstaat wahrnehmen könne. Die Diskussion um eine Reform hat also schon in den letzten Jahren der Kohl-Ära begonnen. Grund dafür waren die bereits mehrfach erwähnten enormen Ausgaben für Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Denn auch wenn die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Laufe der 1990er Jahre etwas stabilisiert werden konnte, so war die Arbeitslosenzahl weiterhin enorm hoch, was sich wiederum unter anderem durch hohe Ausgaben auf den Staatshaushalt bemerkbar machte. Daher wurde vermehrt, ab Mitte der 1990er Jahre, über eine Reform des Sozialstaates diskutiert. Zunächst wurde diese Diskussion allerdings von verschiedenen Wirtschaftsforschungsinstituten angeregt. Erst zum Bundestagswahlkampf 1998 wurde eine Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf die politische Ebene gebracht (vgl. Hassel und Schiller 2010: 185f.). Somit fingen alle im Bundestag vertretenen Parteien an, Konzepte zu entwickeln. Dabei rückte die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe vermehrt in den Fokus. Dieser Vorschlag wurde von allen politischen Lagern im Bundestag unterstützt und sollte in den nächsten Jahren vorangetrieben werden.

Zu diesem Zeitpunkt machten Ausdrücke wie „Kombilohn“ und „Niedriglohn“ vermehrt die Runde. So wurde von der Arbeitgeberseite, besonders der zu kleine Niedriglohnsektor, als Ursache für die hohe Arbeitslosigkeit ausgemacht. Durch das fehlende Angebot würden viele Arbeitsplätze Richtung Mittel- und Osteuropa verloren gehen (vgl. Hassel und Schiller 2010: 189:). Die Kritik ging somit vor allem in die Richtung der fehlenden Flexibilität des deutschen Arbeitsmarktes. Zwar wurden diese Vorschläge zunächst von Gewerkschaften und der politischen Linken eher kritisch betrachtet, doch innerhalb kurzer Zeit sollte sich die Meinung gegenüber einer solchen Umstrukturierung des Arbeitsmarktes deutlich ändern. So standen zunächst bei der Reform zwei Punkte im Vordergrund: Zum einen sollte die Effizienz von Arbeitslosen- und Sozialhilfe gesteigert werden, zum andern sollte die hohe Arbeitslosigkeit durch den Ausbau des Niedriglohnsektors bekämpft werden um somit den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stabilisieren.

Erstaunlich bei dieser gesamten Debatte ist, dass bei den politischen Parteien und sogar den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden im Großen und Ganzen Konsens herrschte. Grund dafür ist eine Grundstimmung, die sich Ende der 1990er Jahre entwickelt hatte und die letztlich auch diese Reform des Sozialstaates ermöglichte. Gemeint ist damit, dass das

Verständnis von sozialer Verantwortung sich von Seiten des Staates sehr stark verändert hatte und ab diesem Zeitpunkt deutlich liberaler interpretiert wurde. Die Ansicht darüber, wie das Verhältnis zwischen Staat und Bürger sein sollte, hat sich in diesem Zeitraum stark gewandelt. Man wollte den Bürger nun mehr als eigenverantwortlichen Menschen sehen (vgl. Hassel und Schiller 2010: 184).

Nachdem der Ausbau des Niedriglohnsektors als scheinbar beste Alternative erkannt wurde um die hohe Arbeitslosigkeit zu senken, wurde die Thematik Kombilohn immer präsenter. Nicht nur die Arbeitgeberverbände entwickelten Konzepte, auch die SPD entwickelte ein Konzept, mit welchem die Massenarbeitslosigkeit gesenkt werden sollte. Die „Innovation für Deutschland“ wurde unter Federführung Gerhard Schröders entwickelt. In diesem Antrag wurde die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch subventionierte Niedriglohnarbeitsplätze vorgeschlagen (Hassel und Schiller 2010: 190).

Hiermit wird deutlich, dass in Bezug auf die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation, vor allem der Ausbau des Niedriglohnsektors als zielführendes Mittel verstanden worden ist.

Auf Grund der zunehmenden Präsenz der Problematik in den Medien und der großen Aktualität wurde das Thema Arbeitslosigkeit, Kombilohn usw. auch ein wichtiges Thema bei dem Bundestagswahlkampf 1998.

Im Falle eines Wahlsieges versprach die SPD unter anderem die Installierung eines „Bündnis [ses] für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“, eher bekannt als „Bündnis für Arbeit“. In diesem sollten Möglichkeiten gefunden werden, die hohe Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Nach dem Wahlsieg wurde sehr schnell an der Umsetzung dieses Bündnisses gearbeitet, in welchem die Bundesregierung und Spitzenvertreter der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände vertreten waren, sollte korporatistisch verhandelt werden (vgl. Hamm: 2011). Ziel war, neben der Verringerung der Arbeitslosigkeit, unter anderem die Erhöhung der Beschäftigtenzahlen und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Gleichzeitig sollte aber auch die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen verbessert werden (vgl. Schubert und Klein: 2011). Von Gerhard Schröder wurde dieses Bündnis vor allem auch dafür genutzt, um die neue Ausrichtung der SPD zu verdeutlichen, welche als „Politik der neuen Mitte“ (Schröder u. Blair 1999) angepriesen wurde. Das Bündnis für Arbeit sollte dabei einen wichtigen Pfeiler der neuen Bundesregierung darstellen (vgl. Andersen und Wichard 2003). An dieser Stelle ist es von Nöten auch den Modernisierungsversuch der europäischen Sozialdemokratie Blairs und Schröders zu erläutern, um Einblick in Schröders Position in Anbetracht auf den modernen Sozialstaat zu erhalten.

Ende der 90er Jahre stellte sich ein neues Phänomen ein. Die Sozialdemokratie war wieder zu einer festen Größe in den verschiedenen Ländern Europas geworden. Mit Großbritannien und Deutschland waren darunter auch sehr starke Volkswirtschaften der EU vertreten. Diese Erfolgserlebnisse ermöglichten ein neues Selbstbewusstsein innerhalb der Sozialdemokratien Europas. So kam es, dass sich der damalige Premierminister von Großbritannien Tony Blair, und der damalige deutsche Bundeskanzler, Gerhard Schröder, vornahmen die Sozialdemokratie zu modernisieren und somit, ihrer Meinung nach, zu stabilisieren. Die Sozialdemokratie müsse nicht nur für soziale Gerechtigkeit, sondern auch für wirtschaftliche Dynamik und die Freisetzung von Kreativität und Innovationsfähigkeit stehen (vgl. Glees 2000: 5).

Beweggrund dieser dogmatischen Veränderung innerhalb der Sozialdemokratie war es die Wähler der Mitte anzusprechen. Da sich viele Menschen nicht mehr in die traditionellen politischen Spektren zwischen Links und Rechts einordnen ließen, sollte für die große Anzahl der Wähler ein neues politisches Zuhause angeboten werden.

In dem Entwurf, welcher unter dem Namen „Schröder-Blair-Papier“ bekannt geworden ist, war die repräsentative Aussage „Gerechtigkeit ist modern“ zu finden. Die wichtigsten Schlagwörter, welche öfters Erwähnung finden sind: „Fairness“, „soziale Gerechtigkeit“, „Freiheit“ und „Chancengleichheit“, „Solidarität“ und „Verantwortung“ (Schröder u. Blair 1999) für andere.

Ohne genau auf den Inhalt dieses Papiers eingehen zu wollen, so offenbart dieses doch deutlich, was das Hauptanliegen im Vorgehen Blairs und Schröders war: Die Sozialdemokratie sollte sich liberaler und marktfreundlicher aufstellen. Vom Bürger wird mehr Flexibilität, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung erwartet. Es ist also ein, wenn nicht komplettes, so doch ein sehr starkes Abrücken von den traditionellen sozialdemokratischen Werten. Mit der neuen Mitte wurde somit der Übergang zu einer neuen Interpretation des sozialen Wohlfahrtsstaates eingeläutet. Dabei übernimmt der Staat mehr die Rolle des Risiko-Managers, der sich zunehmend aus seiner aktiven Rolle zurückzieht und in eine aktivierende übergeht (vgl. Hegelich et al. 2011: 44). Ziel ist es dadurch den Bürger zu mehr Eigenverantwortung zu erziehen und Kürzungen der öffentlichen Leistungen zu rechtfertigen.

Auch wenn das Schröder-Blair-Papier von der SPD-Partei-Basis größtenteils vehement auf Ablehnung traf und deshalb das geplante, neue Paradigma der SPD schnell wieder zurückgenommen werden musste, so wird durch dieses Papier doch sehr deutlich, welche Vorstellungen Gerhard Schröder und seine Gefolgsleute von einem modernen Sozialstaat

hatten und wie sie sich die Zukunft Deutschlands vorstellten. Das Schröder-Blair-Papier kann, auf die deutsche Sozialpolitik bezogen, also eindeutig als Vorbote für die einschneidenden Reformen der Agenda 2010 gesehen werden.

Durch den Wahlsieg von SPD und Bündnis 90/Die Grünen kam es zu einem Novum in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zum ersten Mal wurden alle Regierungsparteien ausgetauscht. Doch die Freude innerhalb der Regierung konnte nicht lange währen, da schon innerhalb des nächsten halben Jahres einige Landtagswahlen verloren wurden. Gleichzeitig verlor die Regierung dadurch auch ihre Mehrheit im Bundesrat und war somit in ihrem Handlungsspielraum deutlich eingeschränkter als zuvor.

In den ersten Jahren unter der neuen Bundesregierung wurden mehrere Projekte gefördert, welche verschiedene Ideen für eine bessere Zusammenarbeit der Arbeits- und Sozialämter verfolgten. Dies geschah besonders aus Druck der Arbeitsminister verschiedener Bundesländer. Neben den Bundesländern wollten jene auch eine Forcierung dieser Problematik erreichen, da die Ausgaben für die Sozialhilfe immer weiter anstiegen. Darunter hatten vor allem die Kommunen stark zu leiden, da sie die Finanzierung der Sozialausgaben stemmen mussten und ihre Verschuldung dadurch rapide zugenommen hat (vgl. Huber u. Lichtblau 2002: 77). Deshalb sind viele Kommunen an die Grenzen der Zahlungsunfähigkeit gestoßen und standen somit vor einer Pleite.

Die Bundesregierung hielt sich in dieser Phase sehr bedeckt. Dies lag daran, dass sie, nun an der Macht stehend, nicht genau wusste, wie mit dieser neuen Situation umgegangen werden sollte. Besonders die SPD hielt sich in diesem Punkt sehr zurück. Das ist auch damit zu erklären, dass die Arbeitslosenzahlen mit Antritt der Bundesregierung 1998 zunächst deutlich gesunken sind, nachdem sie in den Jahren zuvor, seit der Wiedervereinigung, stets angestiegen waren. So waren 1998 noch 4,28 Millionen Menschen in Deutschland arbeitslos gemeldet. In den nächsten drei Jahren sank die Arbeitslosenzahl bis zum Jahr 2001 auf 3,85 Millionen (vgl. Statista 2013: Arbeitslosenzahl). Diesen Umstand verdankte die Bundesregierung, allerdings einem kurzzeitigen wirtschaftlichen Aufschwung. Mit den eher marginalen Veränderungen bei der Arbeitsmarktpolitik oder den Reregulierungsmaßnahmen im Bereich der Sozialversicherungspflichten bei geringfügig Beschäftigten, kann dieser Rückgang der Arbeitslosenzahlen nicht erklärt werden (vgl. Hassel und Schiller 196:2010).

Das recht zögerliche Vorgehen bezüglich der Arbeitsmarktpolitik, welche in direktem Zusammenhang mit dem Diskurs über die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe stand, ist auch mit der Besetzung des Ministerpostens des Arbeitsministeriums im 1. Kabinett unter Gerhard Schröder zu erklären. Walter Riester gab 2008 selbst in einem

Interview zu, dass er nicht sehr gut für die Aufgaben am Arbeitsmarkt vorbereitet gewesen sei (vgl. ebd.).

Es kamen zu diesem Zeitpunkt also mehrere Faktoren zusammen, welche dafür sorgten, dass das 1. Kabinett Schröder auf dem Arbeitsmarkt keine entscheidenden Reformen durchführte. Allerdings wurde darüber der Unmut auch innerhalb der SPD immer lauter und der Reformstau immer offener, vor allem aus den eigenen Reihen, kritisiert. Walter Riester wollte jedoch zunächst die Ergebnisse der verschiedenen Projekte zur Lösung der Arbeitsmarktproblematik abwarten, bevor eine bundesweite Reform entwickelt werden würde. Zu dieser Zeit wurden neben den bekannten Vorschlägen, wie der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und den verschiedenen Modellen zum Kombilohn, auch Vorschläge eingebracht, wie etwa die komplette Streichung des Arbeitslosengeldes oder eine zumindest deutliche Verkürzung der Zahlungsdauer.

Während der vielen Debatten, welche auf den verschiedensten Ebenen in dem Zeitraum zwischen 1998 und 2001 geführt worden sind, verhandelte auch immer wieder das Bündnis für Arbeit. Auch wenn die Arbeit dieses Bündnisses rückblickend eher bescheiden ausfällt, so stammt doch ein für die Rot/Grüne Arbeitsmarktpolitik sehr richtungsweisendes Gesetz aus den Verhandlungen dieses Bündnisses. (vgl. Hassel und Schiller 200: 2010). Das Job-AQTIV-Gesetz, wobei AQTIV für: Aktivieren, Qualifizieren, Trainieren, Investieren und Vermitteln steht, wurde 2001 verabschiedet und gab schon deutliche Hinweise darauf, wie die Vorstellung, die Arbeitsmarktpolitik betreffend, von Rot/Grün aussehen könnte (vgl. Bowyer und Vail: 2011). Das Job-AQTIV-Gesetz, vom 19. September 2001, beinhaltete schon sehr viele Punkte, welche sich später auch in der Agenda 2010 und den Hartz-Gesetzen wiederfanden. Es wurde besonders von der Prämisse geleitet, den Arbeitslosen auch ihre Eigenverantwortung bewusst zu machen. Ab diesem Zeitpunkt galt die Devise „Fordern und Fördern“ (vgl. Hegelich et al. 37: 2011). Allerdings war die Idee dahinter keine restriktive Vorgehensweise. Das Gesetz sollte vielmehr dazu dienen den Menschen durch Umschulungen und Qualifizierungen eine bessere Möglichkeit zu geben, sich auf den Arbeitsmarkt wieder zu integrieren (vgl. Blancke und Schmid 226: 2003). Aus dem Gesetzesentwurf von Rot/Grün zu dem Job-AQTIV-Gesetz wird klar, dass die Intuition zunächst war die arbeitsmarktpolitischen Instrumente der aktuellen Situation anzupassen. Der Fokus liegt bei diesem Gesetzesbeschluss sehr stark auf dem Vermitteln, dies sei mit den bis dahin sehr reaktiven Instrumenten nur begrenzt möglich (vgl. BT. 2001). Im Detail geht es beim Job-AQTIV-Gesetz um Folgendes:

Zur Senkung der Langzeitarbeitslosenzahlen sollen die Arbeitsplatzangebote individuell besser auf den Arbeitssuchenden abgestimmt werden. Dazu muss der Arbeitssuchende eine Eingliederungsvereinbarung unterschreiben. Dadurch wird das Arbeitsamt aufgefordert auch wirklich den individuellen Fähigkeiten des Arbeitslosen entsprechende Angebote herauszusuchen. Andererseits verpflichtet sich der Arbeitssuchende auch selbst Anstrengungen zu betreiben, seine Situation zu verbessern. Sollte der Arbeitslose sich weigern, werden Sanktionen gegen ihn ausgesprochen. Bereits an dem Beispiel der Arbeitsvermittlung wird das Paradigma des Fördern und Fordern sehr deutlich. Des Weiteren wurde die Arbeitnehmerüberlassung erleichtert, die sogenannte Job-Rotation wurde eingeführt und es wurden verschiedene Maßnahmen zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit verabschiedet (vgl. Handelsblatt: 2001).

Das Job-AQTIV-Gesetz kann sozusagen als Übergang der Rot/Grünen Arbeitsmarktpolitik interpretiert werden. Bei diesem Gesetz sind zwar auch schon eindeutige Hinweise darauf zu finden, dass die zukünftige Arbeitsmarktpolitik sehr starke Züge der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik aufweisen würde. Jedoch ist dieses Gesetz noch größtenteils von Instrumenten einer aktiven Arbeitsmarktpolitik geprägt. Das wird unter anderem daran deutlich, dass z.B. die Kinderbetreuungskosten bei beruflichen Aus- und Weiterbildungen erstattet werden. Das heißt, bei diesem Gesetz steht noch das Fördern und nicht das Fordern im Vordergrund.

Mit Ausnahme des Job-AQTIV-Gesetzes und einigen anderen Beschlüssen, wie z.B. der gemäßigten Lohnpolitik oder neue Aus- und Weiterbildungsinitiativen, blieb das Bündnis deutlich hinter den Erwartungen zurück, weshalb es ab Winter 2001 auch keine entscheidende Rolle mehr spielte. Ab Herbst 2001 stiegen auch wieder die Arbeitslosenzahlen an. Dazu kam, dass die gesamtwirtschaftlichen Aussichten sich als nicht besonders positiv darstellten. In den nächsten Monaten sollte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt rapide verschlechtern. Grund dafür war, dass Deutschland, aber auch viele andere OECD-Staaten, über einen längeren Zeitraum von der wirtschaftlichen Entwicklung unter der „new economy“ (bpb.de 2013: new economy) profitieren konnten. Diese schwächte aber mit Fortschreiten des neuen Jahrtausends zunehmend ab. Hinzu kamen die fatalen Auswirkungen der Anschläge vom 9. September 2001 auf die Weltwirtschaft (vgl. Eichhorst et al 6: 2009).

Neben den äußerlichen Einflüssen auf die wirtschaftliche Lage und somit auch auf den Arbeitsmarktsektor Deutschlands, wurde ein Skandal innerhalb der Bundesanstalt für Arbeit aufgedeckt, als bekannt wurde, dass Arbeitsvermittlungen falsch verbucht worden sind und das in einem geraumen Ausmaß: lediglich ca. ein Drittel aller Vermittlungen entsprach der

Art von Vermittlung, wie sie nach gesetzlichen Definitionen vorgehensehen war, ein Drittel lag in einem Graubereich, mit sehr viel Interpretationsspielraum, nämlich bei der „Mitwirkung“ der Vermittlung. Das letzte Drittel war entweder einfach nicht nachvollziehbar oder sogar fiktiv (vgl. Oschmiansky 2011).

Ab Februar 2002, also im Wahlkampfjahr, gelang dieser Skandal immer mehr an das Licht der Öffentlichkeit und die Verschwendung öffentlicher Gelder wurde von vielen verschiedenen Seiten angeprangert. Dieses Momentum wollten die Reformer unbedingt ausnutzen, denn nun war es, ihrer Ansicht nach, der beste Augenblick um wirklich tiefgreifende Veränderungen durchzusetzen. Der innere Kern der Reformwilligen bestand aus ranghohen Beamten und Politikern der SPD. So zählten der damalige Chef des Bundeskanzleramtes, Frank-Walter Steinmeier (SPD), der damalige Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Gerd Andres (SPD) und später auch Wolfgang Clement, ehemaliger Minister des „Superministeriums“ Wirtschaft und Arbeit (ehemals SPD), dazu (vgl. Hassel u. Schiller 2010: 211).

Im Hinblick auf die Folgen dieser Initiative ist die Installierung der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, später auch bekannt geworden unter der Bezeichnung „Hartz-Kommission“, die wohl wichtigste Maßnahme der Bundesregierung. Vorsitzender der Hartz-Kommission war Peter Hartz. Die anderen Mitglieder kamen aus der Wirtschaft und verschiedenen Interessenverbänden, wie etwa Gewerkschaften oder auch aus der Politik. Allerdings war es der bestimmte Wunsch des Bundeskanzleramtes und des Bundesarbeitsministeriums, dass die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände kein Vorschlagsrecht bei der Benennung der Kommissionsmitglieder haben sollten (vgl. Hassel und Schiller 2010: 221). Die Hartz-Kommission hatte im Großen und Ganzen hauptsächlich zwei verschiedene Aufgaben. Einerseits sollte sie nochmals die Möglichkeiten prüfen, wie die Zusammenlegung des Arbeitslosengeldes und der Sozialhilfe vonstatten gehen könnte, was jedoch nicht Hauptfokus der Arbeitsgruppe sein sollte. Andererseits war zweite und wichtigste Aufgabe neue, wirksame Instrumente zu entwickeln, welche die Problematiken am Arbeitsmarkt lösen können. Dazu sollten auch Möglichkeiten einer Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit geprüft werden, um die Vermittlungseffizienz deutlich zu erhöhen.

Die ersten Vorschläge innerhalb der Kommission betrafen vor allem die Bezugsdauer von Subventionierungszahlungen für Arbeitslose. Diese sollten laut Kommission drastisch auf das Niveau von Sozialhilfe gekürzt werden (vgl. Gangl und Schmid 2002: 451). Nachdem diese Vorschläge an die Öffentlichkeit gelangten, war die Bundesregierung sehr darauf bedacht die Vorschläge zunächst zu revidieren. Im weiteren Verlauf erlangten allerdings einige Ideen, die

in der Kommission entwickelt wurden, Eingang zur öffentlichen Diskussion und fanden sich schließlich teilweise in später verabschiedeten Gesetzen wieder. Darunter fallen Vorschläge, wie eine neue Zumutbarkeitsgrenze, die Einführung von privaten Arbeitsvermittlungen, Ausbau von Mini- und Midijobs und die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

Um eine schnelle Umsetzung vollziehen zu können, wurden auf Ministerienebene strukturelle Veränderungen vorgenommen. Die Ministerien für Arbeit und Wirtschaft wurden zu dem kurz erwähnten Superministerium zusammengelegt um somit mögliche Konflikte zwischen den Ministerien zu vermeiden. Besonders die angestrebte Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe machte diesen Schritt notwendig. Denn neben dem politischen Erfolgsdruck, der sich für die Regierung spürbar verstärkte, verschlechterten sich auch die äußeren Faktoren zunehmend. Wie oben bereits erwähnt, befand sich Deutschland nun wieder in einer Phase der wirtschaftlichen Rezession. Durch diese Rezession stieg die Zahl der Arbeitslosen wieder stärker an.

Die Bundesregierung war also zu einem zügigen Handeln gezwungen.

Zwar kristallisierte sich bis zu den Bundestagswahlen 2002 heraus, wie die Reform des Sozialstaates ungefähr aussehen sollte, allerdings war nicht klar, wie diese Vorschläge umgesetzt werden könnten. Da die Situation sich in den nächsten Monaten, insbesondere die finanzielle Situation der Kommunen, immer weiter verschlechterte, konnte aus Sicht Gerhard Schröders nicht länger gewartet werden und so stellte er in einer Regierungserklärung am 14. März 2003 die Agenda 2010 vor (vgl. Schröder 2003). Dabei werden zum ersten Mal die Pläne der Bundesregierung der Öffentlichkeit vorgestellt. Herzstück der Rede Schröder ist die Reform der Arbeitsmarktpolitik, welche sich schließlich dann auch in den Hartz-Gesetzen wiederfindet.

Was also genau besagen die Hartz-Gesetze, was haben diese neuen Gesetze für Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt und insbesondere auf die Beschäftigungstypen Teilzeitbeschäftigung inklusive Mini- und Midijobs?

7.2.2 Die Hartz-Gesetze: Gesetze für moderne Dienstleitung am Arbeitsmarkt

Noch im Jahr 2003 wurden die ersten, der insgesamt vier Hartz-Gesetze, von der Bundesregierung verabschiedet. Bei den Hartz I- und Hartz II- Gesetzen ist dabei der Bezug zur Hartz-Kommission deutlich erkennbar. Diese wurden bereits Ende Dezember 2002 von der Bundesregierung verabschiedet und galten, mit wenigen Ausnahmen, ab dem 1. Januar 2003. Mit den ersten zwei Hartz-Gesetzen wurde versucht wesentliche Veränderungen voranzutreiben. Der deutsche Arbeitsmarkt wurde von verschiedenen Seiten als zu starr

bezeichnet, weshalb auf kurzfristige Veränderungen nicht schnell genug reagiert werden könne. So war das Ziel die Flexibilität des Arbeitsmarktes zu erhöhen. Somit sollten die ersten beiden Hartz-Gesetze unter anderem die gesetzlichen Voraussetzungen für eine solche Flexibilisierung schaffen.

Um einen Überblick zu erhalten, was mit den Hartz-Gesetzen vom 1. Januar 2003 beschlossen wurde, werden nun die einzelnen Punkte kurz erwähnt.

Um die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland wieder reduzieren zu können, sollte das Mittel der Leiharbeit verstärkt Anwendung finden. Dafür wurde mit den sogenannten Personal-Service-Agenturen (PSA) die entsprechenden Institutionen geschaffen. Diese waren privat, jedoch an die Arbeitsämter angeschlossen. Der Zeitarbeiter wird, zu dem von der Zeitarbeitsfirma bestimmten Tarif, an Firmen verliehen, muss aber, mit Ausnahmen, mindestens so viel verdienen, wie auch sein Arbeitslosengeld betragen würde. Dabei sollte die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses nicht 12 Monate überschreiten (vgl. tagesschau.de: 2005). Die Hoffnung bei dieser Idee war, dass die Arbeitslosen dadurch wieder langsam an den Arbeitsmarkt herangeführt werden und schließlich wieder eine Festanstellung in einem Betrieb erhalten würden.

Bei der Schnellvermittlung wird klar ersichtlich, dass die damalige Bundesregierung nun andere Wege gehen wollte und dies schon begann umzusetzen, was Gerhard Schröder später bei seiner Regierungserklärung im März 2003 deutlich machte. Der Staat ging von einer aktiven zu einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik über. Fortan sollten sich diejenigen Personen, welche gekündigt wurden, unmittelbar beim Arbeitsamt arbeitslos melden. Sollte dies nicht geschehen, so würden Sanktionen gegen diese Personen ausgesprochen werden, welche zwischen 7 und 50 Euro pro Arbeitstag lagen. Auch die Zumutbarkeitsgrenze wurde herabgesetzt. So müssen Arbeitslose ohne familiäre Bindung mobil sein und gegebenenfalls einen Umzug durchführen. Auch für Arbeitslose mit Familie ist ein Umzug ab dem 4. Monat zumutbar. Sollte die betroffene Person sich weigern, liegt es an ihr die Unzumutbarkeit nachzuweisen (vgl. ebd.).

Mit Hilfe der Bildungsgutscheine sollte die Vermittlung von Arbeitslosen verbessert werden. Dies gilt vor allem für Personen, die auf Grund ihrer Ausbildung schwieriger zu vermitteln sind, weshalb zu einer Weiterbildung oder Umschulung geraten wird. Die Gültigkeit der Bildungsgutscheine ist zeitlich begrenzt, kann aber gegebenenfalls zeitlich verlängert werden (vgl. BA 2012: Bildungsgutscheine).

Des Weiteren wurde versucht eine Anstellung für Arbeitnehmer über 50 Jahren, interessanter zu gestalten. So wurden bei schlechter bezahlten Tätigkeiten, Zuschüsse von Seiten des Staates garantiert.

Hingegen bei der Zahlung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe wurde, die bislang übliche Anpassung an das Lohnniveau, abgekoppelt. Dadurch ist eine automatische Anpassung der staatlichen Subventionszahlungen nicht mehr möglich und es muss über Erhöhungen immer im Einzelnen bestimmt werden.

Als Alternative um den Forderungen nach mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt gerecht zu werden, wurde im II. Hartz-Gesetz die abgabe- und steuerfreie Bezugsgrenze angehoben. Damit sollte vor allem der Bereich der Mini- und Midijobs angekurbelt werden, wodurch die Verdienstgrenze der Minijobs von 325,00 € auf 400,00 € angehoben wurde. Die Minijobs können auch als zweite Erwerbstätigkeit wahrgenommen werden. Bei den Jobs zwischen 400,00 € und 800,00 € steigen die Sozialabgaben stufenweise an (vgl. tagesschau.de: 2005).

Mit den sogenannten Ich-AGs wurde ein weiteres Mittel verabschiedet um, zum einen die Arbeitslosigkeit zu verringern und zum andern ein probates Mittel gegen die Schwarzarbeit vorweisen zu können. Hierbei sollten Arbeitslose den Weg in die Selbstständigkeit finden und dabei über einen Zeitraum von drei Jahren eine monatliche Förderung vom Arbeitsamt erhalten. Die monatliche Förderung beträgt im ersten Jahr 600,00 Euro. Im 2. und 3. Jahr verringert sie sich nochmals auf schließlich 244,00 Euro. Als weitere Maßnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurden kleinen und mittleren Betrieben zinsverbilligte Kredite bis 100.000 Euro zugesprochen, sollten sie Arbeitslose einstellen (vgl. ebd.).

Zur Erhöhung der Effektivität bei der Arbeitsplatzvermittlung wurden die Arbeits- und Sozialämter in sogenannte „Jobcenter“ umbenannt.

Ab dem 1. Januar 2004 galt das III. Hartz-Gesetz. In diesem Gesetz ging es vor allem um die Umstrukturierung und Umbenennung der Bundesanstalt für Arbeit in die Bundesagentur für Arbeit (BA). Im Zuge der Umstrukturierung sollte vor allem die Kommunikation zwischen Arbeitsuchenden und Vermittlern effektiver gestaltet werden, um dadurch die betroffene Person möglichst schnell im Arbeitsmarkt zu integrieren (vgl. BMAS 2006: 4).

Mit dem 1. Januar 2005 schließlich erlangte das vierte und letzte Hartz-Gesetz seine Gültigkeit. In diesem wurden die einschneidendsten Veränderungen am deutschen Sozialstaat beschlossen.

Die lange geplante Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe wurde mit diesem vierten Gesetz vollzogen. Die neuen staatlichen Hilfszahlungen liefen unter der Bezeichnung

„Arbeitslosengeld II“. Der Regelsatz betrug zu Beginn 331 Euro monatlich im Osten und 345 Euro monatlich im Westen. Nicht inkludiert waren dabei die staatlichen, monatlichen Zusatzzahlungen, wie z.B. Wohngeld. Angehörige ersten Grades, das heißt Eltern und Kinder, sollten nicht zur Unterstützung der Familienangehörigen hinzugezogen werden können. Jedoch konnten ab diesem Zeitpunkt nicht nur Ehepartner, sondern auch Lebenspartner zu Unterhaltszahlungen verpflichtend herangezogen werden, wenn sie in einer gemeinsamen Wohnung lebten (vgl. tagesschau.de: 2007). Damit wurde die Höhe des Arbeitslosengelds II ungefähr auf die Ebene der bis dahin ausgezahlten Sozialhilfe gebracht, was gleichzeitig eine Verringerung der Arbeitslosenhilfe bedeutete.

Neu ist allerdings auch, dass für Bezieher vom Arbeitslosengeld II auch Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt werden sollte. Dies war Sozialhilfeempfängern bis dato vorenthalten geblieben.

Auch die Zumutbarkeitsregelung wurde im vierten Gesetz nochmal aufgenommen. Allerdings liegt hierbei der Fokus hauptsächlich auf den Langzeitarbeitslosen. Diese werden nunmehr dazu verpflichtet, nahezu jeden Job anzunehmen, der ihnen angeboten würde, auch Minijobs zählen seit dem 1. Januar 2005 dazu. Auch wenn die Bezahlung eigentlich laut Tarif erfolgen sollte, so kann auch hier, in Ausnahmen, eine Bezahlung unter Tarif rechtens sein und gilt trotzdem als zumutbar. Bei mehrfacher Ablehnung eines solchen Jobangebots, dürfen auch hier Sanktionen gegen den Arbeitssuchenden ausgesprochen werden. Bei Personen unter 25 Jahren kann die Zahlung der Subvention, in einem solchen Fall, für 3 Monate ausgesetzt werden (vgl. ebd.).

7.2.3 Die Expansion des Teilzeitsektors: eine Auswirkung der Hartz-Gesetze?

Finanzpolitisch sollten die vier Gesetze für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt zu Entlastungen der öffentlichen Haushalte führen, das heißt Kostenersparnisse bei Bund, Ländern und vor allem Kommunen. Besonders mit dem vierten Gesetz wurde versucht, die Kommunen stark zu entlasten, dies sollte jedoch nicht auf Kosten von Bund und Ländern geschehen. Aus finanzpolitischen Gründen konnte letztlich die finanzielle Umverteilung und Entlastung, auf Grund von Uneinigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen bezüglich der finanziellen Zuständigkeit, nicht in der Art umgesetzt werden, wie es sich die Bundesregierung vorgestellt hatte. Letztendlich ist die gesamte Reform, insbesondere für den Bund, somit deutlich teurer geworden, als es ursprünglich geplant war. Um dieses wieder zu korrigieren, musste die Regierung von einem zentralen Wahlversprechen abrücken, indem sie doch Leistungskürzungen im Zuge der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe vornehmen musste (vgl. Hassel u. Schiller 2010: 289). Somit war die Reform aus

finanzpolitischer Sicht in ihrer ursprünglichen Version lediglich eine Verschiebung der Kosten, ohne Einsparungen erreichen zu können.

Aus sozialpolitischer Sicht gesehen, war die Hartz-Reform eine spürbare Liberalisierung des Sozialstaates. Von der ursprünglichen Idee, dass das Arbeitslosengeld zur Statussicherung beitragen soll, wurde Abstand genommen. Vielmehr wurden die Subventionszahlungen so ausgelegt, dass die Zahlungen einzig „bedarfsdeckend“ (ebd.) ausgeführt werden. Dabei sind die Auswirkungen für die Langzeitarbeitslosen besonders verheerend, da sich diese nun auf der finanziellen Ebene der bis dato sogenannten „Sozialhilfeempfänger“ wiederfinden konnten, was mit spürbaren finanziellen Einbußen einherging. Doch nicht nur auf die Langzeitarbeitslosen hat die Reform versucht Einfluss zu nehmen. Wie oben schon erwähnt, wurde auch versucht der Kritik, der Arbeitsmarkt sei zu starr, entgegenzuwirken. Als Mittel dafür gilt insbesondere das zweite Hartz-Gesetz, in welchem die Förderung des Sektors der Mini- und Midijobs deutlich ausgebaut werden sollte. Bei den Minijobs handelt es sich laut gesetzlicher Regelung um geringfügig entlohnte Beschäftigung. Eine solche liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 450€ (seit 1. Januar 2013) nicht überschreitet und zwar bei ausschließlich geringfügig entlohnenden Beschäftigten und bei geringfügig entlohnenden Beschäftigten, die gleichzeitig sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, wie z.B. bei einem Nebenjob. Bei einem Midijob handelt es sich um ein Beschäftigungsverhältnis, deren Arbeitsentgelt zwischen 450€ und 850€ (seit 1. Januar 2013) liegen darf und für die der Arbeitnehmer auf die Anwendung der Gleitzone-Regelung nicht verzichtet (vgl. Hartman u Dr. Deinze 2007: 49).

In direktem Zusammenhang mit Ausbau des Bereichs der atypischen Beschäftigungsverhältnisse steht die Reform der Zumutbarkeit für den Arbeitnehmer. Durch diese Veränderung können arbeitssuchende Personen gesetzlich dazu aufgefordert werden, auch Arbeit anzunehmen, die deutlich unterhalb ihrer Qualifikation liegt.

Durch die Maßnahmen ist das von der Bundesregierung anfänglich erklärte Ziel erreicht worden, die Menschen in eine Position zu bringen, in der sie Eigenverantwortung übernehmen müssen. Das Prinzip des „Fördern und Fordern“ ist somit vom Papier in die Praxis umgesetzt worden und der Übergang zu einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wurde vollzogen.

Doch wie hat sich der Arbeitsmarkt nach 2005 in Zahlen entwickelt? Aus finanzieller Sicht konnten die Erwartungen der direkten Einsparungen für den öffentlichen Haushalt nicht erfüllt werden, aber wie sieht die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt aus? Konnte die

wachsende Zahl der Arbeitslosen gestoppt werden und konnten gleichzeitig mehr Beschäftigte eine Anstellung finden?

Bis 2005 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in etwa stabil geblieben. Während zwischen den Jahren 2001 bis 2003 die Beschäftigtenzahlen abgenommen haben, kann ab 2003 wieder ein leichter Aufwärtstrend festgestellt werden, wobei die Zahl von 2005 die von 2001 noch nicht erreichen konnte. Lag die Zahl der Beschäftigten 2001 bei 38.911.000 Menschen, so veränderte sich diese bis 2005 mit 38.823.000 nicht exorbitant (BA 2007: 26 Tab.1.4). Die Zahl der Arbeitslosgemeldeten jedoch ist mit 1 Millionen Menschen in diesem relativ kurzen Zeitraum drastisch, angestiegen. Waren 2001, 3.793.000 Personen arbeitslos gemeldet, so waren es 2005 schon 4.861.000 (vgl. ebd.). Die Arbeitslosenquote stieg von 9,4% in 2001, auf 11,7% in 2005. Damit wurde die höchste Arbeitslosigkeit in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland festgestellt. Diese Tatsache beruht aber vor allen Dingen auf dem Faktor, dass die bis 2005 unter Sozialhilfeempfänger geführten Personen, welche somit nicht in den Arbeitslosenstatistiken aufgeführt wurden, nun in selbigen zu finden sind. Dies ist auch leicht daran abzulesen, dass die Zahl der Arbeitslosen in nur einem Jahr um knapp 500.000 von 4.381.000 auf eben erwähnte 4.861.000 angestiegen ist.

In Bezug auf die Beschäftigung in der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitarbeit lässt sich hier ein gemäßigter, konstanter Zuwachs in der Beschäftigungszahl feststellen. Dabei ist sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern eine Zunahme dieses Beschäftigungstypus zu bemerken. Die große Differenz zwischen Frau und Mann bei dieser Beschäftigungsart hat sich in diesem Zeitraum weiter manifestiert. Im Jahr 2003 waren insgesamt 4.287.928 Personen in einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitarbeit beschäftigt (BA 2007: 56 Tab.II.B.2). Davon waren 652.035 Männer und 3.635.893 Frauen (vgl. ebd.). 2005 sind die Zahlen, wenn auch nur sehr gering, gestiegen. Insgesamt befanden sich 4.364.644 Personen in diesem Beschäftigungstypus. Das bedeutet einen leichten Anstieg um knapp 100.000 Personen, wobei kein wesentlicher Unterschied zwischen Frauen und Männern festzustellen war. Neben den sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten gibt es auch die bereits erwähnten Minijobs, die unterhalb der sozialversicherungspflichtigen Grenze liegen. Die Zahl solcher Arbeitsverhältnisse ist in Deutschland ähnlich hoch, wie bei den eben angeführten Teilzeitbeschäftigten. 2003 lag die Zahl bei insgesamt 4.375.325 Personen, davon sind 3.008.760 Frauen und 1.366.565 Männer (vgl. BA 2007: 57 Tab.II.B.3). 2005 waren 4.364.644 Personen in einem Minijob angestellt, wobei das Verhältnis zwischen Frauen und Männern ungefähr gleich geblieben ist (vgl. ebd.). Hierbei fällt sofort auf, dass die

Diskrepanz zwischen Männern und Frauen deutlich geringer ist als bei der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung. Generell ist die Quote der Männer bei den Minijobs sehr viel höher, als in dem höher angesiedelten Teilzeitbeschäftigungsverhältnis. Auffallend ist aber, dass sich die gesamte Teilzeitbeschäftigung entgegen den damalig aktuellen Trend entwickelt hat und gestiegen ist, während die Arbeitslosigkeit zeitgleich angewachsen ist.

Id est, dass besonders Personen, die in einem Vollzeitarbeitsverhältnis angestellt waren, am ehesten von einer möglichen Arbeitslosigkeit betroffen waren. Dass die Teilzeitbeschäftigungen zunahmen, obwohl sich der gesamte Arbeitsmarkt eher negativ entwickelte, könnte als erste Auswirkung, besonders des zweiten Hartz-Gesetzes, interpretiert werden, wobei 2005 noch zu früh war, um eindeutige Aussagen über die Auswirkungen der Reformen tätigen zu können. Nichtsdestotrotz könnte diese Entwicklung Mitte der 2000er Jahre als Indiz dafür genommen werden, in welche Richtung sich der Arbeitsmarkt in Deutschland in Zukunft entwickeln würde. Mit den Hartz-Gesetzen wurde schließlich ein Mittel von Seiten der Politik gefunden, diesen Trend gesetzlich zu stützen.

Wie oben bereits erwähnt, wurde 2005 ein absolutes Rekordhoch der Arbeitslosigkeit in Deutschland erreicht. Innenpolitisch hatte dies zur Folge, dass die Regierung Schröder abgewählt wurde und Angela Merkel zur neuen Bundeskanzlerin gewählt worden ist.

Auf dem Arbeitsmarkt begann sich die Lage nach 2005 langsam aber kontinuierlich zu beruhigen. Die Arbeitslosenzahlen verringerten sich in größerem Ausmaß und die Beschäftigungszahlen wuchsen an. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten erlebte zum ersten Mal nach Jahren wieder einen Zuwachs. Dies ist insofern von Bedeutung, als dass die Zahl der Erwerbstätigen zwar steigen kann, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten dies aber nicht zwingend muss. Das liegt daran, dass in Deutschland laut amtlich geltender Statistik, angelehnt an das Labour-Force-Konzept, jede Person als erwerbstätig gilt, sobald sie mindestens 1 Stunde die Woche einer entlohnten Tätigkeit nachgeht (vgl. IAQ 2013). Sollte also auf der einen Seite die Zahl der Beschäftigten steigen, auf der anderen Seite die Zahl der Arbeitslosen sinken, können dadurch trotzdem, im beschränkten Ausmaß, Rückschluss auf die wirkliche Situation des Arbeitsmarktes gezogen werden. Sobald die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Personen allerdings ansteigt, wie es 2006 der Fall war, so ist dies ein eindeutiges Indiz dafür, dass Arbeitssuchende eine Anstellung gefunden haben, die mindestens einer Teilzeitbeschäftigung entspricht.

2006 wurde die Verringerung der Arbeitslosenzahlen vor allem durch die Neuanstellungen im Bereich der Teilzeitarbeit erreicht. Dieser stieg deutlich stärker an als der Sektor der

Vollzeitbeschäftigung. Dabei erhöhten sich sowohl die Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse bei den Frauen, wie auch bei den Männer, wobei ein stärkerer Anstieg bei letzteren festzustellen ist. Auch der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten ist von 16,7% auf 17,2% gewachsen (vgl. Hartmann u. Dr. Deinzer 2007: 48).

In den nächsten zwei Jahren sollte sich der bestehende Trend in Deutschland weiter fortsetzen. Die Zahl der Arbeitslosen sank innerhalb von drei Jahren um knapp 1,5 Millionen Menschen. 2008 waren zwar immer noch 3,3 Millionen Menschen ohne Beschäftigungsverhältnis gemeldet, allerdings stellt dies eine deutliche Verbesserung gegenüber 2005 dar (vgl. IAQ 2013).

Bezüglich der Teilzeitbeschäftigung lässt sich auch hier eine Fortsetzung der Entwicklung der letzten Jahre feststellen. Im Sommer 2008 lag die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten zum ersten Mal über der 5 Millionen Marke. Ebenfalls auf einem Rekordhoch befanden sich die geringfügig Beschäftigten. 2008 waren 4.882.173 Personen als geringfügig beschäftigt gemeldet. Dabei ist die Differenz zwischen Frauen und Männern weiterhin stabil geblieben (vgl. BA 2013: 72 Tab.IV.B.3). Die Entspannung der Lage auf dem Arbeitsmarkt ist jedoch nicht nur mit dem großen Zuwachs des Sektors der Teilzeitbeschäftigung zu erklären, sondern viel mehr damit, dass viele Menschen eine Beschäftigung in Vollzeit gefunden haben. Fast 2/3 der Neubeschäftigten wurden Vollzeit angestellt (vgl. BA 2008: 29). Auch wenn 2008 mehr Menschen in einem Vollzeitbeschäftigungsverhältnis angestellt wurden als in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis, so ist die Zunahme des Arbeitsmarktbereiches Teilzeit in den Jahren 2004-2008 sehr stark angewachsen. Lag die Zahl der Teilzeitbeschäftigten 2004 noch bei 4.311.320 Personen, davon 3.653.523 Frauen und 657.797 Männer, so betrug sie im Juni 2008 schon 5.002.792 Personen, die sich wiederum in 4.180.515 Frauen und 822.277 Männer aufteilte (vgl. BA 2009: 109 Tab.III.B.2).

Die 2009 ausgebrochene Finanzkrise hatte auch auf Deutschland und seine Wirtschaft eine spürbar negative Auswirkung. Die deutsche Wirtschaft erlitt die tiefste Rezession in der Geschichte der Bundesrepublik. Während ab 2004 ein zumindest durchgehend positives Wachstum des realen Bruttoinlandproduktes beobachtet werden konnte, so wurde diese Phase des Wachstums 2009 abrupt beendet und das BIP ging mit -5,0% deutlich ins Negative (vgl. spiegel.de 2010).

Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind allerdings, angesichts des massiven Einbruchs in der Wirtschaft, deutlich gemäßiger ausgefallen, als dies erwartet worden war. Das liegt aber nicht daran, dass die Wirtschaftskrise keine Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt gehabt

hätte. Vielmehr ist dies dadurch zu erklären, dass die Teilzeitbeschäftigung die Vollzeitbeschäftigung aufgefangen hat. Während die Zahl der Vollzeitbeschäftigten zurückgegangen ist, hat die Zahl der Teilzeitbeschäftigten weiter zugenommen. Aus diesem Grund ist der Rückgang bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ebenfalls moderater ausgefallen, als zunächst befürchtet wurde. Die Tatsache, dass die Zahl der Arbeitslosen trotzdem unverändert geblieben ist, liegt aber nicht nur an den Teilzeitbeschäftigten, sondern auch an einem zweiten, stark zunehmenden atypischen Arbeitsverhältnis: den geringfügig Beschäftigten.

Dieses Beschäftigungsverhältnis ist neben der Teilzeit ebenfalls in den letzten Jahren immer stärker gefragt gewesen. Das heißt, dass letztlich diese beiden atypischen Arbeitsverhältnisse dafür gesorgt haben, dass die Zahl der Arbeitslosen im ersten Jahr der Krise nicht drastisch angestiegen ist. So lag die Zahl der Erwerbstätigen 2009 bei 40.362.000 (BA 2011: 53 Tab.IV.1a) Personen, davon waren 27.380.096 (ebd.) Personen sozialversicherungspflichtig, wovon wiederum über 5 Millionen Menschen (5.201.759) in einem sozialversicherungspflichtigen Teilzeitarbeitsverhältnis angestellt waren (vgl. BA 2011: 139 Tab.IV.G.6). Weitere knapp 5 Millionen Beschäftigte (4.931.783), befanden sich in einer geringfügigen Beschäftigung (vgl. BA 2011: 56 Tab.IV.2).

Im ersten Jahr nach Beginn der Krise hat sich die Entwicklung Deutschlands, im Gegensatz zu einigen anderen EU-Mitgliedsstaaten, deutlich erholt. Während sich die Lage, besonders im Süden der EU, weiter zuspitzte, konnte 2010 in Deutschland wieder ein wirtschaftliches Wachstum verzeichnet werden, wodurch das BIP im Vergleich zum Vorjahr um 3,6% anstieg. Während die deutsche Wirtschaft in der ersten Hälfte 2010 besonders von seinen hohen Exporten profitieren konnte, gelang es in der 2. Hälfte des Jahres vor allem die Binnennachfrage anzukurbeln und somit das BIP im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich zu steigern (vgl. BA 2011: 12).

Die positiven Signale und Zahlen trugen auch dazu bei, dass sich die Stagnation auf dem deutschen Arbeitsmarkt im Jahr 2009 nicht wiederholte oder gar verschlechterte. Sowohl die Zahl der Erwerbstätigen als auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten konnten einen Zuwachs vermelden. Dabei ist die Zahl der Erwerbstätigen nicht so stark angestiegen, wie die Zahl der Sozialversicherungspflichtigen (vgl. BA 2011: 13). Dies ist damit zu erklären, dass die Beschäftigten aus einem Minijob heraus eine Beschäftigung gefunden haben, in der sie sozialversicherungspflichtig angestellt wurden. Mit deutlich über 40 Millionen Beschäftigten war 2010 die Zahl der Beschäftigten so hoch wie noch nie seit der Wiedervereinigung 20 Jahre zuvor. Dabei ist 2010 sowohl die Zahl der Vollzeit-, wie auch die

der Teilzeitbeschäftigten angestiegen. Von den insgesamt über 40 Millionen Beschäftigten, waren knapp 28 Millionen in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis beschäftigt. (vgl. ebd.). Jedoch wird eine Veränderung der Arbeitsmarktstrukturen auch hier immer deutlicher. Zwar stellen die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit 68,5% immer noch mit Abstand die größte Gruppe dar, allerdings hat sie auch im Vergleich zu 1992 (77,1%) sehr deutlich abgenommen (vgl. ebd.). Besonders die geringfügige Teilzeitbeschäftigung und die steigende Selbstständigkeit sind für diese Entwicklung mitverantwortlich. 2010 ist die Zahl der geringfügig Beschäftigten, wie bereits kurz erwähnt, wieder etwas zurückgegangen. Die konstant am stärksten wachsende Gruppe ist die der Teilzeitbeschäftigung. Seit Verabschiedung der ersten Hartz-Gesetze 2003 hat dieser Bereich einen enormen Zulauf erlebt. In knapp 7 Jahren wuchs die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um über 1 Million Personen. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten ist in diesem Zeitraum relativ stabil geblieben und hat nur marginale Veränderungen erfahren. Allerdings hat sich die Zahl der Vollzeitbeschäftigten in den letzten 20 Jahren stark verringert. Aus diesem Grund kann festgehalten werden, dass die Entwicklung dahin geht, dass das Modell Vollzeitbeschäftigung immer weiter zurückgedrängt wird.

Auch im zweiten Jahr der Krise konnten sich die deutsche Wirtschaft und der deutsche Arbeitsmarkt weiter stabilisieren. So ist die Arbeitslosigkeit 2010 weiter gesunken und die Zahl der Beschäftigten gestiegen. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte in diesem Jahr zum ersten Mal über 41 Millionen Personen und war somit weiterhin auf einem Rekordhoch. Ebenfalls hat sich der Trend fortgesetzt, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten stärker zugenommen hat als die Zahl der Erwerbstätigen (vgl. BA 2012: 12). Besonders der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten führt dazu, dass sich die Zahl derer deutlich erhöht hat. Während diese Gruppe 1992 nur einen Anteil von 12% ausgemacht hat, lag der Wert 2000 mit 14,1% etwas höher. Ab den 2000er Jahren hat sich dieser Wert aber nochmals deutlich vergrößert und lag 2011 bei inzwischen 20% (vgl. ebd.). Dies kann als weiteres Indiz dafür gewertet werden, dass durch die Hartz-Reformen der Teilzeitsektor, welcher sowieso im Begriff des Wachstums war, nochmals mehr Zulauf erhalten hat.

Im Jahr 2012 machte sich die Krise auch in Deutschland wieder zunehmend bemerkbar. Die deutsche Wirtschaft konnte der europäischen Rezession nicht mehr entgegensteuern, weshalb, zum ersten Mal nach 2009, die Krise ihre Spuren auch in Deutschland hinterließ. Beim BIP konnte nur ein leichtes Wachstum festgestellt werden und im Vergleich zu den zwei Jahren

zuvor, ist das BIP merklich geschrumpft. 2012 betrug es nur noch 0,7%, im Vorjahr konnte hingegen noch ein Plus von 3,0% erwirtschaftet werden (vgl. BA 2013: 11).

Da die gesamtwirtschaftliche Situation auch immer einen großen Einfluss auf den Arbeitsmarkt hat, hätte nun auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt angespannter sein müssen. Tatsächlich hat die wirtschaftliche Rezession Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt gezeigt. Allerdings präsentierte sich der Arbeitsmarkt Deutschlands in dieser Zeit weiterhin als sehr robust. Zwar konnte nicht mehr ganz an die Erfolge der letzten Jahre angeschlossen werden, dennoch zeigte sich der Arbeitsmarkt, ob der Krise, relativ resistent. Die Erwerbstätigkeit hat weiter zugenommen, auch wenn die Zunahme leicht schwächer ausfiel als im Jahr zuvor. Dennoch wurde wieder ein Allzeithoch bei der Beschäftigung mit über 41,6 Millionen Beschäftigten erreicht. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist erneut angestiegen und beläuft sich inzwischen auf etwas unter 29 Millionen Beschäftigten.

Somit läuft die kurzfristige Entwicklung entgegen der langfristigen, denn die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist in den letzten drei Jahren angestiegen, was einen Kontrast zu der Entwicklung der letzten 20 Jahre darstellt. Neben den sozialversicherungspflichtigen Personen hat vor allem auch die Gruppe der Selbstständigen in den letzten Jahren einen spürbaren Zuwachs erhalten, womit auch der Zuwachs der Erwerbstätigen erklärt werden kann.

Ein weiterer Trend, der sich in den letzten Jahren abgezeichnet hat, wurde auch 2012 bestätigt. Die Zahl derjenigen, die ausschließlich einem Minijob nachgehen, ist wiederrum gesunken. Dennoch fanden sich 2012 knapp 5 Millionen Menschen in einem solchen Arbeitsverhältnis wieder (vgl. BA 2013: 12). Dazu zeichnet sich auch immer stärker ab, dass Menschen neben ihrer Hauptbeschäftigung noch einer Nebenbeschäftigung nachkommen müssen. Um 80.000 Personen ist die Anzahl derjenigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten gestiegen, die zusätzlich einen geringfügigen Nebenjob nachgegangen sind. 2012 waren insgesamt 2,57 Millionen Menschen in der Situation einem Nebenjob nachgehen zu müssen. Fast 10% (8,9%) der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten üben neben ihrer Hauptbeschäftigung noch einen Nebenjob aus. Diese Zahl ist in den letzten 10 Jahren prägnant angewachsen, denn 2003 waren es mal gerade 4,3%, die einer Nebenbeschäftigung nachgehen mussten (vgl. BA 2013: 12f.). Der kräftige Anstieg der Nebenbeschäftigungen erfolgte also ab dem Zeitpunkt, als die Bundesregierung 2003 die ersten Hartz-Gesetze verabschiedete und die sozialversicherungsfreien Nebenjobs, im Zuge der Minijobreform, einführte.

Auch 2013 hat sich die Entwicklung fortgesetzt, dass immer mehr Menschen in Deutschland auf dem Arbeitsmarkt eine Anstellung finden. Ende des Jahres 2013 wurde die Rekordzahl weiter erhöht. Über 42 Millionen Menschen gingen einer erwerbstätigen Beschäftigung nach. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wuchs im letzten Jahr weiter an und stieg auf über 29 Millionen Beschäftigte, laut letzter Erhebung der Bundesagentur für Arbeit im Oktober 2013 (vgl. BA 2013: Eckwerte). Es gibt derzeit noch keine aktuellen Zahlen von der Bundesagentur für Arbeit bezüglich der Verteilung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten 2013, allerdings kann davon ausgegangen werden, dass die Entwicklung, wie sie sich in den letzten Jahren dargestellt hat, so weiter gehen wird. Die Zahl der Erwerbstätigen wird, so wird von Arbeitsmarktforschern vermutet, noch ein wenig weiter ansteigen. Dies geschieht vor allem aus dem Grund, dass die Teilzeitarbeit weiterhin wachsen wird. Bezüglich der Vollzeitarbeit hingegen besagen Prognosen, dass die Vollzeitarbeit wieder abnehmen und es zu einer weiteren Flexibilisierung des Arbeitsmarktes kommen wird.

Auf den ersten Blick könnte somit der Eindruck entstehen, dass sich die Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt zunehmend entspannt. Dazu kommt, dass der Arbeitsmarkt auch solche Krisen, wie der Finanzkrise der letzten Jahre, scheinbar kaum etwas antun konnten. Aber ist dies wirklich so? Im nächsten Teil der Arbeit, soll untersucht werden, welche Personengruppen einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, im Hinblick auf Charakteristika, wie Geschlecht, Alter, Ausbildung, usw. Zusätzlich soll auch untersucht werden, was die Gründe sind einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen.

7.2.4 Teilzeitbeschäftigte in Deutschland – Wer ist das?

Da die Teilzeitbeschäftigung fortlaufend einen enormen Zuwachs erfuhr und immer noch erfährt, wurde schon des Öfteren in dieser Arbeit verdeutlicht. Dabei handelt es sich nicht um ein Phänomen, das ausschließlich in Deutschland stattfindet. Auch in den anderen westlichen Ländern Europas kann man eine ähnliche Entwicklung beobachten. Besonders Staaten wie die Niederlande, aber auch die Länder Skandinaviens, konnten schon länger eine relativ hohe Quote bei der Teilzeitbeschäftigung aufweisen.

In Deutschland hat diese Transformation des Arbeitsmarktes in den letzten 20 Jahren begonnen und ist noch nicht abgeschlossen. Der Wandel von einem Arbeitsmarkt, der von einem Normalarbeitsverhältnis geprägt ist, hin zu einem flexiblen Arbeitsmarkt, der von atypischen Beschäftigungsverhältnissen geprägt ist, wird in den nächsten Jahren vermutlich weiter voranschreiten. Dazu kommt, dass zwar die Zunahme der atypischen Beschäftigung auch in den restlichen Staaten der EU festzustellen ist, allerdings wächst diese Art des

Beschäftigungsverhältnisses in Deutschland überdurchschnittlich an (vgl. Brenke 2011: 3). Dabei stellt sich die Frage, ob es eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe ist, die einer Teilzeitbeschäftigung am ehesten nachkommt.

Wie schon im ersten Teil dieser Arbeit aufgezeigt wurde, war der Teilzeitsektor in den frühen Jahren des bundesdeutschen Arbeitsmarktes ein klar von Frauen dominierter Sektor. Was sich zu dieser Zeit konstatiert hat, ist bis heute gleich geblieben. Noch immer ist die Beschäftigung in Teilzeit vor allem ein Beschäftigungsverhältnis, welchem weiterhin viele Frauen nachkommen. Die Zahl der Männer in einer Teilzeitbeschäftigung ist im Gegensatz dazu deutlich geringer. Dennoch ist im letzten Jahrzehnt die Teilzeitbeschäftigung bei beiden Geschlechtern enorm angewachsen. Dabei ist die prozentuelle Wachstumsrate bei den Männern sogar deutlich höher, als bei den Frauen. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten bei den Männern hat sich von 2000 bis 2010 nahezu verdoppelt (vgl. Brenke 2011: 7 Tab.3). Die Diskrepanz zwischen Frauen und Männer in der Teilzeitbeschäftigung ist aber weiterhin sehr groß. 45% aller erwerbstätigen Frauen, arbeiten in einer Teilzeitbeschäftigung. Damit liegt Deutschland klar über dem EU-Schnitt (32%). Auch bei den Männern liegt Deutschland (10%) über dem EU- Schnitt (9%), jedoch deutlich knapper (vgl. Brenke 2011: 6 Tab.2).

Doch nicht nur das Geschlecht ist eine eindeutig zuordenbare Kategorie, auch anhand der verschiedenen Altersgruppen lassen sich Rückschlüsse darüber ziehen, wer und warum einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht. Dazu können die Unterschiede zwischen Frauen und Männern tiefgreifender analysiert werden. Besonders bei den Frauen über 55 Jahren ist die Teilzeitbeschäftigung sehr stark verbreitet, dies wird dadurch deutlich, dass knapp 50% aller in der Teilzeit beschäftigten Frauen in diese Altersklasse fallen. Bei den Männern finden sich lediglich 1/7, der über 55- Jährigen in einer Teilzeitbeschäftigung wieder. Ein sehr ähnliches Bild zeichnet sich bei den Personen zwischen 40 und 54 Jahren ab. Auch dort sind es vor allem Frauen, die teilzeitbeschäftigt sind. Bei den Männern handelt es sich um einen insignifikanten Wert in dieser Altersklasse.

In der Altersklasse von 15 bis 39 Jahren hingegen zeigt sich ein komplett anderes Bild. Hier ist der Anteil der Frauen deutlich kleiner. Hingegen liegt der Anteil der Männer prozentuell deutlich höher, als der der Frauen (vgl. Brenke 7: 2011). Somit ergibt sich also, dass besonders Frauen über 40 Jahren von einer Teilzeitbeschäftigung betroffen sind. Trotzdem ist auch hier ein europaweiter Trend zu beobachten, der in Deutschland besonders ausgeprägt ausfällt, nämlich das zwar weiterhin Teilzeitbeschäftigung eine Frauendomäne ist, die Männer aber verstärkt auch in dieses Beschäftigungsverhältnis Einzug erhalten und die Zahlen bei beiden Geschlechtern anwachsen. Daneben zeichnet sich eine Entwicklung ab, die zeigt, dass

die jüngeren Beschäftigten in diesem Angestelltenverhältnis zunehmend an Bedeutung verlieren (vgl. ebd.).

Neben dem Geschlecht und dem Alter ist natürlich auch von Interesse, welchen Bildungs- bzw. Qualifikationsgrad die Personen haben, welche teilzeitbeschäftigt sind. Um dies messen zu können, wird die Klassifikation nach ISCED (International Standard Classification of Education) herangezogen. Dabei wird die Ausbildung in verschiedene Kategorien unterteilt. ISCED Stufe 5 und 6 sind dabei die höchsten Ausbildungsgrade. Dazu gehören Abschlüsse wie Promotion, Studium oder ein Meister. Stufe 3 und 4 sind in Besitz einer Berufsausbildung, einer Hochschulreife oder einer Fachhochschulreife. Alles was unter Stufe 3 liegt, kann keine, dieser genannten Ausbildungen vorweisen (vgl. ebd.). Mit Hilfe dieses Einstufungsmodells wird deutlich, dass die einfachen Tätigkeiten, die keine besondere Qualifikation voraussetzen, am meisten in der Teilzeitbeschäftigung verbreitet sind. Demzufolge arbeiten Personen mit einer geringeren Ausbildung, häufiger in einer Teilzeitbeschäftigung, als besser Qualifizierte. So ist aktuell eine verkürzte Arbeitszeit bei hoch qualifizierten Männern äußerst selten (vgl. Brenke 8: 2011). Generell ist aber auch hier festzustellen, dass die Teilzeitbeschäftigung immer mehr Verbreitung bei höher qualifizierten Erwerbstätigen findet. Laut Daten des Mikrozensus von 2008 war damals jeder zweite ohne eine Berufsausbildung in einer Teilzeitbeschäftigung angestellt, bei höher Qualifizierten waren es zumindest 20% (vgl. ebd.). Ein weiterer Grund, warum die Teilzeitbeschäftigung sich auch auf die höher qualifizierten Berufe ausbreitet, ist, dass es immer mehr Menschen gibt, die eine höhere Ausbildung abgeschlossen haben.

Bei der Teilzeitbeschäftigung handelt es sich aber dennoch um einen Beschäftigungstypus, der vor allem bei einfachen Tätigkeiten anzutreffen ist. Diese Tätigkeiten sind in Deutschland vor allem im tertiären Sektor zu finden.

Die Gründe eine Teilzeitbeschäftigung einzugehen, variieren zum Teil sehr stark. Besonders zwischen Frauen und Männern können die Beweggründe sehr verschieden sein. Generell ist festzustellen, dass eine Teilzeitbeschäftigung häufig angenommen wird, wenn zeitgleich entweder Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene versorgt werden müssen. Etwa 25% aller Teilzeitbeschäftigten geben dies zur Erklärung an. 20% der Teilzeitbeschäftigten geben „andere familiäre bzw. private Gründe“ an. Somit wird bei knapp 50% aller Teilzeitbeschäftigten die Familie bzw. das Privatleben als Begründung für ein solches Beschäftigungsverhältnis herangezogen. Ebenfalls häufig wird eine Ausbildung oder berufliche Fortbildung als Erklärung genannt (10%). Über 20% der Teilzeitbeschäftigten geben auch an, dass sie gerne eine Vollzeitstelle antreten würden, dies allerdings auf Grund

der aktuellen Arbeitsmarktlage nicht möglich sei und deshalb nur die Alternative der Teilzeitbeschäftigung in Frage kommt (vgl. Brenke 2011: 10 Tab.7). Bei fast allen Begründungskategorien, kann ein Unterschied zwischen den Geschlechtern festgestellt werden. Teilzeit zu arbeiten um Pflegeaufgaben nachkommen zu können, ist vor allem bei Frauen weit verbreitet (28%), bei Männern hingegen spielt dieses Motiv nur eine sehr untergeordnete Rolle (5%). Auch die Angabe „andere familiäre Gründe“ wird größtenteils von Frauen gewählt (23%), während das bei den Männern nur eine marginale Rolle spielt (4%). Der Grund „Ausbildung“ bzw. „berufliche Fortbildung“ wird dagegen häufiger von Männern angegeben (27%), als von Frauen (7%) (vgl. ebd.). Frauen und Männer haben also sehr unterschiedliche Gründe, in einer Teilzeitbeschäftigung zu arbeiten. Immerhin knapp über 20% aller Teilzeitbeschäftigten möchte jedoch lieber in einer Vollzeitbeschäftigung tätig sein. In Zahlen sind dies 2010 knapp 2 Millionen Menschen gewesen (vgl. Brenke 2011: 11). Dazu kommt, dass viele der Teilzeitbeschäftigten gerne etwas mehr arbeiten würden, als ihnen dies gerade ermöglicht wird.

7.3 ÖSTERREICH

7.3.1 Die Grundzüge der österreichischen Arbeitsmarktpolitik seit 2000

Der österreichische Sozialstaat hat in den letzten Jahren keine vergleichbare Reform erlebt, wie sie Deutschland mit der Agenda 2010 erfahren hat. Jedoch gab es auch in der österreichischen Arbeitsmarktpolitik Veränderungen, allerdings sind die eher graduell verlaufen. Es gab somit keine umfassende Sozialstaatreform, sondern vielmehr kam es, die Arbeitsmarktpolitik betreffend, immer wieder zu verschiedensten Novellierungen der Gesetze. Dabei ist aber ein Ziel der Arbeitsmarktpolitik seit Jahrzehnten gleich geblieben: Ziel muss es weiterhin sein in Österreich wieder die Vollbeschäftigung zu erreichen (vgl. BMASK 2010: 9). Dies wurde bei der ersten Verabschiedung des AMFG 1969 festgelegt und seitdem nicht aus dem Gesetz gestrichen bzw. novelliert.

Wie schon zuvor erwähnt, wurde die Arbeitsmarktpolitik besonders unter der Schwarz/Blauen-Regierung restriktiver. Dies ist möglicherweise damit zu erklären, dass die Arbeitslosenquote, ähnlich wie auch schon in Deutschland beobachtet, wieder im Begriff war deutlich zu steigen. Während die Arbeitslosenzahl im Jahr 2000 noch bei 217.138 lag, waren 2003 schon bei knapp 300.000 Personen (296.916) als erwerbslos gemeldet (vgl. Baliweb 2014). Einher mit den steigenden Arbeitslosenzahlen ging ein signifikanter Rückgang des wirtschaftlichen Wachstums. Während in den Jahren bis 2000 das reale BIP konstant kräftige Zuwächse verzeichnen konnte, so schwächte dies ab 2001 deutlich ab. Somit lag das

Wirtschaftswachstum gerade einmal zwischen 0,9 und 1,7%, im Vergleich zu 3,7% im Jahr 2000 (vgl. WKO 2013: 2). Die Politik musste also auf die erhebliche Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation reagieren. Während dieser Situation noch in den Zeiten des Austrokeynesianismus mit einer sehr progressiven Politik entgegengetreten worden wäre, hatte sich auch in Österreich die Vorgehensweise inzwischen geändert. Auf die schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt wurde nun verstärkt restriktiv reagiert. Dass dies aber nicht nur eine Reaktion auf die damalige aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt war, sondern vielmehr eine Idee war, die die ÖVP/FPÖ-Regierung ohnehin umsetzen wollte, zeigt, dass schon in dem Regierungsprogramm aus dem Jahr 2000 der beiden Parteien von einem „explizit formuliertes[n] Misstrauen gegenüber Erwerbslosen“ (Obinger u. Tàlos 2006: 124) die Rede ist. Zudem müsse ständig überprüft werden, ob der Sozialstaat nicht missbraucht wird und die Voraussetzungen für eine bessere Überprüfung müssten geschaffen werden. Vor allem der Missbrauch bei den Zahlungen der Arbeitslosengelder sollte stärker kontrolliert und Voraussetzungen sollten klarer definiert werden (vgl. ebd.). Dazu sollte eine Flexibilisierung der Zumutbarkeitsgrenze vollzogen werden. Allein aus diesem Programm wird ersichtlich, dass die Regierungsparteien ihre Position gegenüber den Erwerbslosen stark verändert haben. Ein grundlegendes Misstrauen gegenüber den Erwerbslosen sollte von nun an die Arbeitsmarktpolitik mitbestimmen.

Somit war es nur ein logischer Schritt, dass eines der ersten Ziele der Reformen der neuen Regierung, die Arbeitslosenversicherung gewesen ist. So stand im Fokus der Reformen nicht nur die Kürzung der Transferleistungen, sondern auch eine Erschwerung für den Erhalt dieser. Daneben wurde der Erwerbslose zudem auch dazu verpflichtet nachzuweisen, dass er ausreichende Anstrengungen unternommen hat um eine Anstellung in einer Erwerbstätigkeit zu finden. Bis dato genügte es, eine solche Anstrengung glaubhaft zu machen (vgl. Obinger u. Tàlos 2006: 127). Dies sollte dazu dienen, den Menschen „Anreize“ zu liefern, so schnell wie möglich wieder einer Erwerbstätigkeit nachzukommen. Sollte sich ein Erwerbsloser nicht an die gesetzlichen Vorgaben halten, so besteht die Möglichkeit durch verschärfte Sanktionen den Arbeitssuchenden zu bestrafen (vgl. ebd.). In der Zeit von 1990 bis 2005 haben sich die Sanktionen, die auf Grund von Verweigerung einer Arbeitsaufnahme, wegen Versäumnis des Kontrolltermins oder wegen Arbeitsunwilligkeit verfünffacht (vgl. Stelzer-Orthofer 2011). Es können Sanktionen von bis zu acht Wochen ausgesprochen werden. Dies wurde 2009 sogar 93.000 Mal durchgeführt (vgl. ebd.). Bezüglich der Flexibilisierung der Zumutbarkeitsgrenze, wurde unter anderem die zumutbare Dauer für Hin- und Rückfahrt angehoben. Auch der Berufsschutz wurde sehr stark gelockert. So behält dieser nur noch 100 Tage nach

Ausscheiden aus der Berufstätigkeit seine Wirkung. Danach soll sich die Person auch nach alternativen Berufsfeldern umschaun und möglicherweise eine Umschulung vornehmen (vgl. ebd.).

Die aktivierende Arbeitsmarktpolitik rückte also verstärkt in den Fokus. Neben der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik verfolgte die Regierung unter Bundeskanzler Schüssel aber noch zwei weitere Strategien. Dies war zum einen, dass die Gestaltung des Feldes Arbeitsmarktpolitik nun in direktem Zusammenhang mit Beschlüssen und Strategien aus anderen Politikfeldern stand und zum anderen wurde die Abschaffung des staatlichen Monopols der Arbeitsvermittlung und die damit verbundene Privatisierung dieser endgültig besiegelt (vgl. Obinger u. Tàlos 2006: 131f.). Neben diesen Strategien nahm die Schwarz/Blaue-Regierung auch eine Veränderung der institutionellen Strukturen vor. Es wurde ein neues Ministerium gegründet, in welchem Wirtschaft und Arbeit unter einem Dach zusammengefasst wurden. Begründung dafür war, dass die Interessenkonflikte zwischen Wirtschaft und Arbeit nicht mehr vorhanden wären (vgl. Obinger u. Tàlos 2006: 147) Durch diese Zusammenlegung könnten Ressourcen gespart werden. Hinzu kam die Vorstellung, dass die Effizienz erhöht werden könne, wenn nur noch ein Ministerium verantwortlich ist und somit verschiedene Interessen gebündelt werden könnten. Mit einer sehr ähnlichen Begründung wurde wenige Zeit später, die gleiche strukturelle Veränderung auf Ministeriumsebene in Deutschland vorgenommen. Nebeneffekt war, dass der Zugang der politischen Partizipation der Arbeitnehmerverbände, wie auch später in Deutschland beobachtet werden konnte, dadurch deutlich erschwert wurde (vgl. ebd.).

Um der Verschärfung der Arbeitsmarktproblematik entgegenzutreten, wurden verschiedene Maßnahmen getroffen. Dabei lag das Hauptaugenmerk einerseits auf der Gruppe der älteren Erwerbslosen und andererseits auf der Gruppe der jugendlichen Arbeitslosen. Ältere Erwerbslose, das heißt Personen über 50 Jahre, die keinen Arbeitsplatz mehr aufweisen können, sind häufig besonders schwer wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies kann mehrere Gründe haben, wie z.B. hohe Lohnkosten auf Grund langjähriger Arbeitserfahrung. Aus diesem Grund wurde von Seiten der Regierung versucht Anreize für Unternehmen zu schaffen, älteren Personen eine Anstellung zu bieten. Dazu wurden die Betriebe durch den Entfall des Dienstgeberanteils in der Arbeitslosenversicherung, bei den Lohnnebenkosten entlastet (vgl. Obinger u. Tàlos 2006: 132). Neben der Strategie der Senkung der Lohnnebenkosten, wurde vor allem die Strategie der Weiter-, bzw. Umbildung ausgebaut. Da unter den älteren Erwerbslosen auch viele Langzeitarbeitslose vorzufinden sind, griffen hierbei verschiedene Programme ineinander.

Auch bei den Jugendlichen sollten verschiedene Förderungen zum Einsatz kommen. Hier lag der Fokus auf Jugendlichen, die Schwierigkeiten haben, eine Lehrstelle zu finden. Bei den angebotenen Kursen ging es vor allem darum den Jugendlichen zu vermitteln, wie sie einen Lehrplatz erhalten können. Daneben wurden noch weitere Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen getroffen um die Jugendarbeitslosigkeit zu reduzieren (vgl. ebd). Neben den erwähnten Maßnahmen, die von der Regierung getroffen wurden, wurde auch eine Flexibilisierung bzw. Ausweitung beispielsweise der Ladenöffnungszeiten, vorgenommen. Zudem sollten im Zuge der Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich, die Unternehmen, so weit wie möglich, entlastet werden. Hinzu kommt, dass es zu einer Liberalisierung des Arbeitnehmerschutzgesetzes kam. Diese Liberalisierung betraf vor allem die Nachtarbeit (vgl. Obinger u. Tàlos 2006: 151).

Die damalige Regierung versuchte also eine zweigleisige Arbeitsmarktpolitik zu verfolgen. Neben den restriktiven Maßnahmen, die durch die aktivierende Arbeitsmarktpolitik hervorgerufen wurden, wurden auch verschiedene Maßnahmen getroffen, die der aktiven Arbeitsmarktpolitik zuzuordnen sind. Dies wird auch daran deutlich, dass die Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik zwischen den Jahren 1999 und 2004 deutlich angestiegen sind. Während die Ausgaben 1999 noch bei 121 Millionen Euro lagen, so betrugen diese 2004 bereits 747 Millionen Euro (vgl. Obinger u. Tàlos 2006: 135). Die Ausgaben der passiven Arbeitsmarktpolitik übertrafen dabei die der aktiven weiterhin. Diese Entwicklung ist aber auch durch die steigende Zahl von Arbeitslosen zu erklären, denn es stiegen zwar die Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik, allerdings kam bei den einzelnen Beziehern letztlich weniger an als in den Jahren zuvor (vgl. Obinger u. Tàlos 2006: 139).

Ein weiterer Grund für die zunehmenden Ausgaben in der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist, dass die Erwerbslosen bislang die verschiedenen, staatlich geförderten Berufsbildungsmaßnahmen freiwillig belegen konnten. Im Zuge des Übergangs zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik geschieht dies nicht mehr auf einer freiwilligen Basis, sondern die Betroffenen werden vielmehr indirekt dazu gezwungen, da sonst erwähnte Sanktionen verhängt werden können.

Die Arbeitsmarktpolitik der Schwarz/Blauen- und später Schwarz/Blau/Orangenen-Regierung verfolgte zunehmend das politische Prinzip, das schließlich auch in Deutschland verfolgt wurde, des Forderns und Förderns. Auf der einen Seite wurden die Maßnahmen im Falle einer Arbeitslosigkeit verschärft, was unter anderem daran deutlich wird, dass die Lockerung der Zumutbarkeitsgrenze vollzogen wurde, aber auch daran, dass die Transferleistungen im Falle einer Arbeitslosigkeit mal gerade nur noch 55% (mit Stichtag 01.01.2014) des zuvor

erhaltenen Nettolohns betragen (vgl. ams.at 2014). Auf der anderen Seite wurde auch die aktive Arbeitsmarktpolitik ausgebaut. Sowohl das restriktive als auch das aktive Vorgehen werden in der Novellierung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes 2004 deutlich. Darin werden die Zumutbarkeitsregelung, die Verbesserung der Arbeitsplatzvermittlung und der Ausbau der individuellen Betreuung von Arbeitslosen bestimmt. Somit kann die Novellierung des AMFG sinnbildlich für die gesamte österreichische Arbeitsmarktpolitik zu Beginn des neuen Jahrtausends gesehen werden.

Mit der Abwahl der Schwarz/Blau/Orangen-Regierung und der Wahl einer großen Koalition hat sich die Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik kaum verändert. Hauptaugenmerk liegt weiterhin auf der Vermittlung erwerbsloser Personen. In den letzten knapp 10 Jahren hat sich dies leicht verstärkt. Die Arbeitsmarktpolitik konzentriert sich immer stärker auf den aktiven Part, der meist in Zusammenhang mit dem aktivierenden steht. Dabei wird weiterhin nach dem Prinzip des Förderns und Forderns vorgegangen. Durch die individuelle Vermittlung durch den AMS soll jeder eine Chance haben, möglichst schnell und ohne große Restriktionen eine passende Anstellung zu finden. Sollte dies aber nicht möglich sein, muss der Erwerbslose Restriktionen in Kauf nehmen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass Sanktionen gegen ihn verhängt werden.

Ob diese Arbeitsmarktpolitik zielführend ist und wie sich der Arbeitsmarkt Österreichs im neuen Jahrtausend darstellt, welche Folgen die Wirtschaftskrise von 2009 hat und wie sich der Bereich der Teilzeitbeschäftigung entwickelt hat, wird im anschließenden Kapitel untersucht.

7.3.2 Der österreichische Arbeitsmarkt: Teilzeitboom auch ohne Hartz-Reform.

Wie schon bereits erwähnt, beginnt das neue Jahrtausend aus wirtschaftlicher Sicht in Österreich sehr negativ. Nachdem die letzten Jahre des alten Jahrtausends noch von höheren Wachstumsraten gekennzeichnet waren, so haben sich diese im neuen Jahrtausend deutlich verringert. Als Grund dafür kann unter anderem, wie auch schon in Deutschland, die zerplatzte Internetblase das heißt, der Einbruch der „New Economy“ herangezogen werden. Der Einbruch des BIP schlug sich auch schnell auf den Arbeitsmarkt in Österreich nieder.

Der österreichische Arbeitsmarkt stellte sich demzufolge 2004 folgendermaßen dar: Nach einer kleineren Krise zu Beginn der 2000er erholte sich die Wirtschaft und es kam zu einem konjunkturellen Aufschwung. Nachdem der reelle Wachstum des BIP im Jahr 2003 noch 0,9% betragen hat, konnte 2004 schon eine deutliche Steigerung ausgemacht werden. Das Wachstum des realen BIP stieg auf 2,4% im Vergleich zum Vorjahr (vgl. WKO 2013: 2). Die Zahl aller Erwerbstätigen betrug 2004 3.744.000 Personen, wovon 1.662.500 Frauen und

2.061.500 Männer waren. Inbegriffen in diese Zahl sind also unselbstständige, wie selbstständige Beschäftigte. Dazu kommen noch freie Dienstnehmer und geringfügig Beschäftigte. Dies ist ein leichter Rückgang im Vergleich zum vorangegangenen Jahr 2003, was mit den Auswirkungen der schlechten, wirtschaftlichen Situation zu erklären wäre. Dementsprechend ist die Zahl der Arbeitslosen von 240.100 Personen leicht angestiegen auf 243.900 im Jahr 2004 (vgl. WKO 2013: 12). Das entspricht einem Anstieg der Arbeitslosenquote um 0,1% auf 7,1%.

Von den knapp 3,75 Millionen Beschäftigten waren die überwiegende Mehrheit unselbstständige Beschäftigte. 3.266.500 Personen befanden sich in einem solchen Beschäftigungsverhältnis. Von diesen waren wiederum die meisten in einer Vollzeitbeschäftigung, allerdings befand sich auch eine große Anzahl in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen. 2004 arbeiteten 736.000 Menschen in einer Teilzeitanstellung, davon waren 674.900 Menschen unselbstständige Beschäftigte (vgl. Statistik Austria 2014: Statcube). Wie auch schon in Deutschland festgestellt werden konnte, ist die Zahl der Frauen mit 636.300 deutlich höher als die der Männern mit 99.700. Es ist also auch in Österreich zu beobachten, dass vor allem Frauen einer Teilzeitarbeit nachgehen, bei den Männern dies aber eher nicht die Regel ist. Die Teilzeitquote lag somit 2004 bei 19,7%, wobei die Quoten bei Frauen (37,8%) und Männern (4,8%), deutlich divergieren (vgl. ebd.). Bei den geringfügig Angestellten ist die Diskrepanz zwischen Frauen und Männern zwar nicht ganz so deutlich, allerdings arbeiten auch in diesem Bereich verstärkt Frauen. Die Zahl der geringfügig Angestellten betrug 2004 insgesamt 222.906 Personen. Diese Zahl teilte sich auf in 157.605 Frauen und 65.301 Männer (vgl. ebd.).

Die Situation des Arbeitsmarktes stellte sich zwischen Deutschland und Österreich 2004 also, in Bezug auf die Anzahl der Beschäftigten in Teilzeit und geringfügig Beschäftigungen, relativ ähnlich dar. In Bezug auf die Arbeitslosenquote wurden die Unterschiede zwischen Deutschland und Österreich jedoch zu Gunsten letzterem offensichtlich.

In den nächsten Jahren sollte sich die Entwicklung fortsetzen, die sich nach 2003 abzeichnete. Das Wirtschaftswachstum zog deutlich an und erreichte wieder das gleiche Niveau wie zum Ende des alten Jahrtausends. 2007 lag das Wachstum des realen BIP bei 3,7% und somit genauso hoch wie im Jahr zuvor. Die Zahl aller Erwerbstätigen stieg ab 2004 kontinuierlich an und überschritt 2007 zum ersten Mal die 4 Millionen Grenze. 2007 waren insgesamt 4.027.900 Personen erwerbstätig (vgl. ebd.). Dabei ist sowohl die Zahl der Frauen wie auch die der Männer gleichermaßen angestiegen. Dementsprechend ist die Zahl der als arbeitslos Gemeldeten wieder abgesunken. 2007 lag die Zahl mit 222.200 Personen wieder ungefähr auf

Höhe der Vorkrisenzeit, was einer Arbeitslosenquote von 6,2% entspricht (vgl. ebd.). Dass die Zahl der Erwerbstätigen so stark angestiegen ist, hängt vor allem auch damit zusammen, dass neben den Neueinstellungen in der Vollzeitbeschäftigung auch weiterhin ein starker Zuwachs in der Teilzeitbeschäftigung verzeichnet werden konnte. 2007 waren 908.900 Personen in einem solchen Beschäftigungsverhältnis angestellt, was einer Quote von 22.6% entspricht. Dabei ist sowohl die Anzahl der Frauen als auch die der Männer angestiegen. Das heißt, dass besonders in diesem Bereich der atypischen Arbeit ein deutlicher Zuwachs vorliegt. In nur drei Jahren ist die Zahl derjenigen, die zu verkürzten Arbeitszeiten arbeiten, um fast 150.000 Personen gestiegen. Zwar konnte auch die Vollzeitbeschäftigung einen kräftigen Zuwachs verbuchen, der aber prozentuell gesehen, wesentlich schwächer ausfiel als bei der Teilzeitbeschäftigung. Da der Anstieg bei Frauen und Männern relativ gleichmäßig verlaufen ist, ist die Diskrepanz weiterhin sehr groß. Während 2007 749.700 Frauen in der Teilzeit beschäftigt waren, waren es bei den Männern lediglich 159.200 (vgl. Statistik Austria 2014: Statcube). In die Zahl der über 900.000 Menschen, die in Teilzeit arbeiten, sind auch die 245.832 Personen inkludiert, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Auch hier ist die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse bis 2007 weiter gestiegen, wobei die Unterschiede zwischen Frauen und Männern, wie im Falle der Teilzeit, stabil geblieben sind. Etwa 170.000 Frauen und 75.000 Männer waren geringfügig beschäftigt, was bedeutet, dass fast 1 Millionen Menschen in Österreich 2007 eine Anstellung mit verkürzten Arbeitszeiten hatten. Dies sind bei 4 Millionen Erwerbstätigen in etwa 25%.

Der Beginn der Weltwirtschaftskrise 2009 machte sich auch in Österreich umgehend bemerkbar. Nachdem 2008 noch ein leichtes Wachstum verbucht werden konnte, ist 2009 die Wirtschaft geradezu eingebrochen. Beim BIP musste ein deutlich negatives Wachstum von -3,8% festgestellt werden. Das lag vor allem daran, dass die Exporte sehr stark zurückgegangen sind (vgl. KZ: 2009).

Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt machten sich umgehend bemerkbar. Die Arbeitslosenzahlen stiegen deutlich auf 260.300 Personen an, was einer Quote von 7,2% entspricht. Auch die Zahl aller Erwerbstätigen ging auf Grund der Krise auf 4.077.700 Personen zurück. Dass der Rückgang nicht stärker ausgefallen ist, hängt größtenteils damit zusammen, dass die Zahl der Teilzeiterwerbstätigen trotz Krise weiter angestiegen ist. Die Zahl aller Vollzeitbeschäftigten hingegen ist merkbar zurückgegangen. Während 2008 noch 3.135.200 Menschen in Vollzeit angestellt waren, so lag die Zahl nur ein Jahr später bei 3.074.800. Bei den Teilzeitbeschäftigten hingegen wuchs die Zahl um 48.000 auf über 1 Millionen Personen (1.002.800) (vgl. Statistik Austria 2014: Statcube). Besonders die

weiblichen Teilzeitbeschäftigten haben einen großen Zuwachs erfahren, während sich bei den Männern die Anzahl nicht stark verändert hat. Insgesamt arbeiteten 2009 190.500 Männer und 812.300 Frauen in einer Teilzeitbeschäftigung (vgl. ebd.). Dies entspricht bei den Männern einer Quote von 8,7% und bei den Frauen von 42,9%. Es wird daraus klar ersichtlich, dass sich der Anteil an Teilzeitbeschäftigten immer weiter erhöht hat und auch in Zeiten der Krise stabil bleibt oder sogar wächst. Die Vollzeitbeschäftigten sind hingegen beim Ausbruch einer Krise am ehesten gefährdet ihre Tätigkeit zu verlieren. Somit ist auch hier der Trend zu beobachten, dass die Zahl der Erwerbstätigen nicht auf Grund zunehmender Vollzeitanstellungen fast ununterbrochen ansteigt, sondern vielmehr auf Grund der weiterhin zunehmenden Teilzeitbeschäftigung inklusive der geringfügig Beschäftigten. In nur 2 Jahren ist die Zahl der geringfügig Beschäftigten um 40.000 Personen auf 285.288 angewachsen. Davon waren 187.809 Frauen und 97.479 Männer (vgl. dnet.at 2014). Dennoch sind die Auswirkungen auf die Krise, wie auch schon in Deutschland festgestellt wurde, auf den gesamten Arbeitsmarkt gesehen nicht so dramatisch ausgefallen, wie befürchtet wurde. Denn schon ab 2010 erholte sich die wirtschaftliche Lage in Österreich wieder. Auch die Zahl aller Erwerbstätigen fing an sich wieder zu erholen. Dies gilt mit Ausnahme der Vollzeitbeschäftigten, deren Zahlen sich 2010 verringerten. Ein Verlust, der jedoch durch Geringfügig- und Teilzeitbeschäftigte abgedeckt werden konnte.

Die jetzt aktuellsten Zahlen, die vom Arbeitsmarkt vorliegen, stammen aus dem Jahr 2012. Der Trend der letzten Jahre hat sich auch in diesem Jahr weiter fortgesetzt. Die Zahl der Erwerbstätigen ist weiterhin auf einem Rekordhoch. Insgesamt waren 2012 4.183.800 Personen in Österreich beschäftigt (vgl. statistika.at 2013). Sowohl bei allen Erwerbstätigen als auch bei den unselbstständigen Erwerbstätigen konnte eine Zunahme verzeichnet werden. Neben den Vollzeitbeschäftigten ist wiederum auch die Anzahl der Teilzeitkräfte angestiegen.

2012 gab es in Österreich 3.110.000 Personen, die sich in einer Vollzeitbeschäftigung befanden, demgegenüber arbeiteten 1.073.800 Menschen in Teilzeit (vgl. ebd.). Auffällig ist bei der Entwicklung, dass bei den Männern in Teilzeit zwar noch immer ein Zuwachs festzustellen ist (2012 arbeiteten 201.700 (9,0%) in Teilzeit), jedoch ist die prozentuale Verteilung in den letzten Jahren, gemessen an der Zahl aller Erwerbstätigen, relativ konstant geblieben (vgl. Statistik Austria 2014: Statcube). Lediglich um 0,3% haben sich die Zahlen zwischen 2009 und 2012 unterschieden.

Bei den Frauen hingegen hat sich auch 2012 die Entwicklung der letzten Jahre fortgesetzt. Insgesamt ist die Zahl der weiblichen Teilzeitbeschäftigten auf 872.100 angestiegen, was

einer Quote von 44,9% entspricht (vgl. Statistik Austria 2013). Dies stellt alleine im Vergleich zum Vorjahr schon eine Steigerung um fast 1 Prozent dar.

Bei den Frauen in Vollzeit hingegen ist schon seit Jahren festzustellen, dass dort die Zahlen immer mehr zurückgehen und das obwohl 1994 noch deutlich weniger Frauen erwerbstätig waren als 2012. Das heißt, es strömen zwar immer mehr Frauen auf den Arbeitsmarkt (1994: 1.573.200, 2012: 1.943.400), jedoch arbeiten von diesen immer weniger in Vollzeit (1994: 1.163.900, 2012: 1.071.300) (vgl. ebd.). Dieser Trend lässt sich auch bei den unselbstständigen Frauen nachweisen. Bei den Männern hingegen ist ein solcher Prozess nicht zu arretieren. Hier hat die Zahl aller Erwerbstätigen nur leicht zugenommen. Dabei ist aber nicht festzustellen, dass mehr Männer nun eine Anstellung in Teilzeit suchen. Die meisten finden eine Anstellung in Vollzeit. Zwar hat sich die Quote der teilzeitbeschäftigten Männer von 4,2% 1994 auf 9,0% 2012 mehr als verdoppelt, allerdings geschah dies in einem immer noch relativ geringen Ausmaß (vgl. ebd.). Dies fällt besonders auf, wenn die Daten der Frauen im gleichen Zeitrahmen angesehen werden. Während die Zahlen 1994 mit 26,0% schon deutlich höher lagen als bei den Männern, sind sie in den letzten Jahren rasant auf die erwähnten 44,9% angestiegen (vgl. ebd.). Das heißt, während 1994 etwas mehr als ein Viertel aller Frauen in Teilzeit arbeiteten, sind dies 2012 schon fast fünfzig Prozent, Tendenz steigend.

Dass die Teilzeitarbeit auch weiterhin immer mehr Zulauf verzeichnet, liegt auch daran, dass die Zahl der geringfügig Beschäftigten stetig wächst. 2012 befanden sich 316.510 Menschen in einem solchen Arbeitsverhältnis. Diese teilten sich in 113.668 Männer und 202.842 Frauen auf (vgl. dnet.at 2014). Somit ist bei der geringfügigen Beschäftigung die Diskrepanz zwischen den Geschlechtern deutlich geringer als bei Teilzeitbeschäftigungen oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze. Besonders deutlich wird dies bei der prozentualen Verteilung. Dabei kommen die Männer auf über 35% und die Frauen auf etwa 64%. Insgesamt arbeiteten 7,65% aller Beschäftigten in der Geringfügigkeit. Im Vergleich dazu sind in Deutschland 17,83% aller Beschäftigten sogenannte Minijobber. Dies ist insofern interessant, da die Anzahl derjenigen, die nicht in das Sozialsystem integriert sind, somit in Deutschland viel höher ist.

7.3.3 Teilzeitbeschäftigte in Österreich – Wer ist das?

Wie schon in Deutschland verzeichnet, ist die Teilzeitarbeit in Österreich immer stärker verbreitet. Damit bestätigt sich auch in Österreich der vor allem in Westeuropa verbreitete Trend, dass die Teilzeitbeschäftigung immer mehr zunimmt. Gleichzeitig lässt sich, ebenso wie in Deutschland, feststellen, dass die Zahl der Teilzeitbeschäftigten stärker anwächst als in

anderen westeuropäischen Staaten. In den ost- und südeuropäischen Staaten arbeiten, mit Ausnahme von Rumänien weniger Menschen in Teilzeit, als in West- und Nordeuropa.

Dabei ist der Anstieg der Teilzeitbeschäftigung in dem Zeitraum zwischen 2000 und 2010 in Österreich noch etwas stärker ausgefallen als in Deutschland. Während in Österreich 2000 17% aller Beschäftigten in einer Teilzeitbeschäftigung angestellt waren, waren es 2010 bereits 25%. Damit liegt Österreich wie Deutschland deutlich über dem EU-Schnitt von 19% (vgl. statista.de 2014). Wie in Deutschland stellt sich die Frage, aus welchem gesellschaftlichen Umfeld die Personen, die Teilzeit arbeiten, kommen. Das heißt, dass es wichtig ist, ob die Personen einer bestimmten Altersgruppe oder Bildungsschicht zuzuordnen sind. Zusätzlich wird untersucht, warum sich diejenigen Personen in einer Teilzeitbeschäftigung befinden, ob dies freiwillig oder unfreiwillig geschieht.

Wie bereits festgestellt wurde, wird auch in Österreich die Teilzeitbeschäftigung besonders von Frauen in Anspruch genommen. Dabei liegt die Frauenquote auch hier deutlich über dem EU-Schnitt. Bei den Männern hingegen entspricht sie ziemlich genau dem EU-Durchschnitt. Somit sind besonders die Frauen dafür verantwortlich, dass die Quote der Teilzeitbeschäftigung so hoch ist und diese sogar über dem EU-Schnitt liegt.

Das Alter betreffend lässt sich zunächst feststellen, dass in fast allen Altersklassen eine deutliche Zunahme der Teilzeitbeschäftigung beobachtet werden kann. Besonders Personen über 60 Jahre kommen vermehrt einer solchen Beschäftigung nach. Hier sind die Zahlen seit 2004 konstant gestiegen. Dies ist zwar in den anderen Altersgruppen auch der Fall, allerdings war 2004 das Niveau in dieser noch sehr gering, hat sich seitdem aber auf über 90.000 Personen verdreifacht (vgl. Statistik Austria 2014: Statcube). Eine Tatsache die damit zusammenhängt, dass zum einen vermehrt die Altersteilzeit in Anspruch genommen wird, zum anderen aber vor allem dadurch, dass die Pensionszahlungen nicht ausreichend sind und deshalb noch eine Nebentätigkeit ausgeübt werden muss (vgl. Hinterseer 5: 2012). Ebenfalls von einer sehr geringen Stufe ausgehend, aber in der Tendenz sehr stark ansteigend, ist die Zahl der Jugendlichen, die eine Teilzeitbeschäftigung verfolgen. Diese hat sich seit 2004 knapp verdoppelt, dies geschah jedoch ebenfalls auf einem relativ niedrigen Level. Dennoch war die Zahl der jugendlichen Teilzeitbeschäftigten deutlich höher als die der Arbeitnehmer über 60 Jahren. Die meisten Teilzeitbeschäftigten lassen sich im normalen Erwerbstätigenalter von 30 bis 60 Jahren festmachen (vgl. ebd.). Da die Entwicklung in Österreich ähnlich verlaufen ist wie in Deutschland und auch die prozentuale Verteilung bei Geschlecht und Qualifikation ähnlich ist, kann davon ausgegangen werden, dass die geschlechtliche Verteilung in Bezug auf die Altersklassen keine sehr großen Unterschiede

zwischen den beiden Nationen aufwirft. Die Annahme liegt nah, dass auch in Österreich die meisten Frauen in Teilzeit mittleren Alters sind und bei den Männern eher die Berufseinsteiger auf eine Teilzeitbeschäftigung zurückgreifen.

In Bezug auf die Qualifizierung, beziehungsweise auf die höchst abgeschlossene Ausbildung, stellt sich das Bild in Österreich ähnlich dar wie in Deutschland. Personen mit einem eher niedrigeren Ausbildungsgrad arbeiten deutlich häufiger in einer Teilzeitbeschäftigung als andere. Maßstab ist auch hier die oben erklärte ISECD-Kategorisierung. Zwar lässt sich feststellen, dass der Trend der Zunahme in atypischen Beschäftigungsverhältnissen auch auf besser ausgebildete Personen übergreift, jedoch ist dies aktuell aber, im Vergleich, eher noch als Randnotiz anzusehen, allerdings mit einer stark wachsenden Tendenz. Das liegt vor allem daran, dass hoch qualifizierte Frauen auf den Arbeitsmarkt strömen und viele von ihnen einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Bei den Männern hingegen sind es nur sehr wenige Hochqualifizierte, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen.

Die Gründe warum eine Teilzeitbeschäftigung angenommen wird, sind mitunter bei Frauen und Männern sehr unterschiedlich. Die folgenden Werte sind eigene Berechnungen auf Grundlage von Daten von Statcube. Wie schon in Deutschland festgestellt werden konnte, ist auch bei den Frauen in Österreich mit 40% der meistgenannte Grund in Teilzeit zu arbeiten die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen. Demgegenüber stehen lediglich 3,8% der Männer. Der Schnitt bei den Frauen in Österreich liegt somit nochmals deutlich höher als in Deutschland (ca. 28%). „Persönliche und familiäre Gründe“ wird von Frauen in Österreich fast genauso häufig genannt wie in Deutschland (knapp 20%), bei den Männern hingegen wird dieser Grund deutlich häufiger in Österreich angeführt (ca. 17%).

Eine Teilzeitbeschäftigung auf Grund einer Umschulung oder Weiterbildung zu tätigen, wird aber auch in Österreich am häufigsten bei den Männern genannt. Mit knapp 25% ist dies das meistgenannte Kriterium der Männer. Bei den Frauen hingegen spielt dies nur eine untergeordnete Rolle (7,9%).

Ein sehr klarer Unterschied zwischen Österreich und Deutschland ist allerdings bei dem Punkt „mangelnde Vollzeitstellen“ auszumachen. Während in Deutschland knapp ein Fünftel dies als Grund für eine Tätigkeit in Teilzeit angegeben hat, sind dies in Österreich lediglich 10%. Das heißt der Bereich der unfreiwilligen Teilzeitbeschäftigung ist in Deutschland doppelt so groß wie in Österreich. Ob dies in Zusammenhang damit steht, dass bei den Frauen 10% mehr angegeben haben, in Teilzeit auf Grund von Betreuungsaufgaben zu arbeiten, lässt sich an Hand des Datenmaterials nicht feststellen.

8 Die Realität am Arbeitsmarkt: Mehr Erwerbstätige, stagnierendes Arbeitsvolumen.

Wie im Verlauf der Arbeit herauskristallisiert wurde, hat sich in Deutschland und Österreich der Bereich Teilzeitarbeit auf den Arbeitsmärkten sehr ähnlich entwickelt. Beide Nationen sind bei diesem Beschäftigungstypus, besonders im Vergleich zu den nördlichen und westlichen Nachbarländern, zwar eher Nachzügler gewesen, haben aber im letzten Jahrzehnt rasant aufgeholt, sodass die Teilzeitquote inzwischen in beiden Ländern über der des EU-Durchschnitts liegt.

Zu der Entwicklung der wachsenden Teilzeitquote gesellt sich allerdings noch ein weiterer Trend hinzu, der nicht nur in der Teilzeitarbeit festzustellen ist, sondern in verschiedenen, meist atypischen, Arbeitsverhältnissen. Besonders die geringfügig Beschäftigten und die anfangs bereits erwähnten Leiharbeiter sind von dieser Entwicklung betroffen. Hierbei muss allerdings ein deutlicher Unterschied zwischen Deutschland und Österreich gemacht werden, da eine Pauschalisierung der ganzen Situation nicht gerecht werden würde. Einer der Gründe, warum sowohl Österreich als auch Deutschland, bislang relativ glimpflich durch die Weltwirtschaftskrise gekommen sind, ist die sehr zurückhaltende Lohnpolitik, die in beiden Ländern verfolgt wurde. So ist beispielsweise beim Reallohn in Deutschland von 2000 bis 2010 eine negative Entwicklung festzustellen. In diesem Zeitraum sank dieser um 4,5%, währenddessen der Lohn in vielen anderen EU-Staaten deutlich anstieg (vgl. die-linke.de 2011). Auch in Österreich lässt sich die zurückhaltende Lohnpolitik deutlich ablesen. Zwar sind die Reallöhne in den beschriebenen 10 Jahren gestiegen, jedoch nur sehr leicht im Vergleich zu den restlichen Ländern (vgl. ebd.).

Mit Hilfe dieser Politik war es beiden Ländern möglich, den jeweiligen heimischen Wirtschaftsstandort Deutschland bzw. Österreich zu stützen und mit Hilfe von Exporten die eigene Wirtschaft auf einem konstant hohen Level zu halten. Besonders die hohen Ausfuhrquoten sind für beide Nationen elementar, da sie einen Stützpfiler der heimischen Wirtschaft bedeuten. Die zurückhaltende Lohnpolitik und besonders auch die in den letzten Jahren vorangetriebene Flexibilisierung der Arbeitsmärkte sind zwei wesentliche Gründe, weshalb die jeweiligen Wirtschaftsstandorte gesichert werden konnten. Durch die Flexibilisierung wurden grundlegende Strukturen der nationalen Arbeitsmärkte verändert. Die Zunahme der atypischen Beschäftigungsverhältnisse ist ein eindeutiger Beweis dafür.

Dabei wird von den verschiedensten wirtschaftsnahen Personen und Institutionen immer gerne angeführt, dass auf der einen Seite die Zahl der Arbeitslosen immer geringer wird und auf der anderen Seite die Zahl der Erwerbstätigen seit Jahren fast ausnahmslos steigt. Das impliziert automatisch, dass nicht nur die Wirtschaft von den Reformen auf dem Arbeitsmarkt

profitiert, sondern auch die Arbeitnehmer Vorteile aus dieser Entwicklung ziehen. Ein genauerer Blick auf die Situation zeigt aber, dass diese Entwicklung auch eine Kehrseite hat. Dies lässt zumindest eine Untersuchung des tatsächlich geleisteten Arbeitsvolumens erahnen.

Denn durch die enorme Erhöhung der Erwerbstätigenzahlen sollte sich auch das Arbeitsvolumen deutlich erhöht haben. Dies ist allerdings sowohl in Deutschland wie auch in Österreich nicht festzustellen. In Deutschland ist die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden der Erwerbstätigen nur sehr schwach angestiegen. Während sie 2000 bei 57.922,0 Millionen Arbeitsstunden lag, konnte 2012 nur ein minimaler Zuwachs auf 58.115,2 Millionen Arbeitsstunden konstatiert werden (vgl. vgrdl.de 2014). Im Vergleich zu den dazugewonnenen Erwerbstätigen, insbesondere ab 2005, konnte das Arbeitsvolumen eigentlich nur sehr schwach ausgebaut werden. Somit wurde tatsächlich, überspitzt gesagt, die gleiche Arbeit auf mehr Schultern verteilt. Dies sieht man auch anhand einer zweiten Statistik, die vom Institut für Arbeit und Berufsforschung veröffentlicht wurde. Hier kann aufgezeigt werden, dass das Arbeitsvolumen bei den Teilzeitbeschäftigten von 5.674 Millionen Stunden im Jahr 2000 auf 8.040 Millionen Stunden 2010 sehr stark angestiegen ist (vgl. IAB 2011: Teilzeit). Gleichzeitig ist das Arbeitsvolumen bei den Vollzeitbeschäftigten von 42.687 Millionen Stunden im Jahr 2000 auf 39.222 Millionen Stunden 2010 deutlich zurückgegangen (vgl. IAB 2011: Vollzeit).

In Österreich ist eine sehr ähnliche Entwicklung des geleisteten Arbeitsvolumens wie in Deutschland zu beobachten. Es wurden 2004 insgesamt 6.909,7 Millionen Stunden gearbeitet (vgl. Statistik Austria 2014: Arbeitsvolumen). Wie auch schon in Deutschland gesehen, hat sich die Zahl der Arbeitsstunden insgesamt nur leicht erhöht. 2012 wurden insgesamt 7.080,3 Millionen Stunden gearbeitet (vgl. ebd.). Dies ist zwar ein Anstieg, verglichen aber mit der Zunahme an Erwerbstätigen, sollte die Zunahme an geleisteten Stunden höher ausfallen. Doch wie auch schon in Bezug auf die gesamte Arbeitsmarktsituation ist ein sehr ähnlicher Verlauf bei den geleisteten Arbeitsvolumen zu konstatieren. Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden konnte nur gesteigert werden, da die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden in Teilzeit sehr stark angestiegen ist. Während 2004 noch 784,6 Millionen Stunden gearbeitet wurden, waren es im Jahr 2012 schon 1003,8 Millionen Stunden. Die geleisteten Arbeitsstunden in Vollzeit haben hingegen minimal abgenommen (vgl. ebd.).

Die Entwicklungen in Deutschland und Österreich sind in den letzten Jahren bezüglich der Arbeitsstunden analog verlaufen. Insgesamt ist eine leichte Zunahme des Arbeitsvolumens zu vermerken, dies konnte in beiden Ländern aber nur durch eine Zunahme der geleisteten Arbeitsstunden in der Teilzeitbeschäftigung generiert werden. In der Vollzeitbeschäftigung ist

jedoch ein Unterschied zwischen Deutschland und Österreich zu vermerken: So kam es in Österreich nur zu einem leichten Rückgang der geleisteten Arbeitsstunden, während in Deutschland deutlich weniger Arbeitsstunden in Vollzeit geleistet wurden.

9 Zwischen Lohndumping und Kollektivvertrag: Unterschiede der Tarifbindungen in Deutschland und Österreich

Angeichts der wachsenden Erwerbstätigenzahlen wäre folgende Schlussfolgerung naheliegend: Die Zahl der Erwerbstätigen konnte im letzten Jahrzehnt konstant erhöht werden, dabei ist es allerdings nicht gelungen das Arbeitsvolumen gleichermaßen zu erhöhen. Damit trotzdem mehr Menschen eine erwerbstätige Beschäftigung finden und sich somit nicht in der Arbeitslosigkeit wiederfinden, musste die Zahl der Vollzeitbeschäftigten gesenkt und die Zahl der Teilzeitbeschäftigten erhöht werden.

Eine Folge des konstanten Anstiegs der Teilzeitbeschäftigung ist auch, dass immer mehr Menschen, auf Grund ihrer geringeren Arbeitszeiten, monatlich weniger Geld zur Verfügung haben. In diesen Punkt kommt es zum entscheidenden Unterschied zwischen Deutschland und Österreich. Zwar gibt es in beiden Ländern keinen allgemeingültigen festgelegten Mindestlohn, wie es ihn in den meisten anderen EU-Mitgliedsländern gibt, dennoch gibt es deutliche Diskrepanzen bezüglich der Tarifgebundenheiten zwischen Deutschland und Österreich (vgl. Statista 2013: Mindestlöhne).

In Deutschland ist laut Grundgesetz die sogenannte Tarifautonomie verankert. Diese beinhaltet kurz gesagt, dass die Tarifverhandlungen unterhalb der Interessenvertretungen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber verhandelt werden und dass die Politik sich zur Gänze aus den Verhandlungen heraushält. Somit ist es also dem Staat untersagt, bei Tarif- und Lohnverhandlungen zu interagieren. Die abgeschlossenen Tarife sind aber nicht für das ganze Bundesgebiet gültig, sondern meist nur für einzelne Bundesländer, teilweise sogar nur für einzelne Betriebe. Im Laufe der Zeit hat sich der Trend dahingehend entwickelt, dass die abgeschlossenen Tarife sogenannte Öffnungsklauseln enthalten, welche eine Unterschreitung des verabschiedeten Tarifs ermöglichen. Dazu kommt, dass viele Unternehmen ihre Mitgliedschaft in tarifgebundenen Arbeitgeberverbänden gekündigt haben und dadurch gänzlich aus dem tarifgebundenen System herausfallen (vgl. bpb.de 2003: Tarifautonomie). Dementsprechend ist es auch nicht erstaunlich, dass Deutschland im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedstaaten, mit gerade einmal 50% Tarifgebundenheit im Jahr 2010, eher im unteren Mittelfeld zu finden ist. Das heißt, immer mehr Arbeitnehmer befinden sich in der Situation, dass sie ganz individuelle Verträge mit ihrem Arbeitgeber aushandeln müssen, was

meist zu einem niedrigen Stundenlohn führt. Besonders geringfügig Beschäftigte erhalten häufig eine unterbezahlte Stelle und werden als Arbeitnehmer zweiter Klasse behandelt. So werden immer wieder Fälle aufgedeckt, in denen bekannt wird, dass große Firmen oder sogar kirchliche Einrichtungen Gehälter unter dem Tarif zahlen (vgl. Drobinski: 2012). Es scheint in Deutschland, besonders bei geringfügig Beschäftigten, Usus zu sein, vorsätzliches Lohndumping zu betreiben. Grund dafür ist, dass die meisten der Betroffenen sich nicht zu Wehr setzen können, vor allem auch weil die gewerkschaftliche Organisation nicht mehr in der gleichen Qualität und Quantität gegeben ist und die Gewerkschaften sehr große Probleme haben, sich auf diese „neuen“ Beschäftigungsformen einzustellen. Neben den geringfügig Beschäftigten ist dieser Trend, der Unterbezahlung und des Lohndumpings, auch bei der Leiharbeit festzustellen gewesen. Deshalb wurde 2013 ein gesetzlicher Mindestlohn für die Zeitarbeit von 8,50 Euro verabschiedet (vgl. faz.de 2013). Ein weiteres Mittel einiger Firmen die Löhne zu drücken, sind die sogenannten Werksverträge. Zwar sieht die Gesetzgebung nicht vor, dass die Werksverträge zur Umgehung der Zahlung von Mindestlöhnen missbraucht werden, die Realität zeigt sich jedoch anders. In Deutschland rückte dabei in den letzten Jahren besonders die Fleischverarbeitungsindustrie in den Fokus, die mit Hilfe der Werksverträge gesetzliche Regelungen versucht hat zu umgehen und dabei teilweise Stundenlöhne zwischen 3 und 5 Euro zahlt (vgl. Ziedler und Eubel: 2013).

Es wird hiermit also deutlich, dass Lohndumping in Deutschland durchaus existiert und dass es bestimmte Tätigkeiten bzw. Personen gibt, die zumindest gefährdet sind einer Arbeit im Niedriglohnsektor nachzugehen. Die überschneiden sich oft mit jenen, die sich auch in einer Teilzeitbeschäftigung befinden: Frauen, gering qualifizierte Personen, Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung usw. Dies bestätigen Zahlen von Christopher Butterweiger (2013), der angibt, dass über 4 Millionen Menschen in Deutschland für einen Bruttolohn unter 7 Euro die Stunde arbeiten. Insgesamt arbeiteten zwischen 20 und 24 Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland im Niedriglohnsektor. Die Niedriglohngrenze lag 2010 bei 9,15 Euro (vgl. handelsblatt.de 2013). Das heißt, der Niedriglohnsektor weitet sich in Deutschland immer weiter aus mit enormen Auswirkungen auf den Sozialstaat.

In Österreich hingegen stellt sich die Lage etwas anders dar. Zwar gibt es auch hier keinen gesetzlich festgelegten Mindestlohn, allerdings ist die Tarifgebundenheit deutlich höher als in Deutschland. 2010 lag sie in Österreich bei 92%, was im Vergleich zu Deutschland nahezu eine Verdoppelung darstellt. Dies ist möglich, da die Tarifgestaltung in Österreich etwas anders gehandhabt wird als in Deutschland. Mit den Kollektivverträgen hat zwar Österreich keinen allgemeingültigen Mindestlohn für alle Branchen, aber doch eine entscheidend höhere

Tarifbindung als Deutschland. Diese Kollektivverträge werden, ähnlich wie die Tarifverhandlungen in Deutschland, zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden ausgehandelt. Neben den Arbeitszeitregelungen und der Entgeltfindung sind dort vor allem auch die vorgeschriebenen Mindestgehälter bzw. Mindestlöhne verankert. Durch diese Regelung wird zwar auch in Österreich nicht verhindert, dass es zu einem Ausbau der Niedriglohnsektoren kommt, jedoch ist das Abrutschen in einen Dumpinglohn in Österreich, dank der Regelung durch die Kollektivverträge, aber deutlich schwerer als in Deutschland. Zusätzlich hat die österreichische Regierung ein Gesetz verabschiedet, durch welches Lohndumping verhindert werden soll. In diesem ist festgeschrieben, dass alle in Österreich beschäftigten Arbeitnehmer auf jeden Fall dem kollektivvertraglich zustehenden Mindestlohn erhalten müssen. Damit soll verhindert werden, dass der österreichische Arbeitsmarkt in eine negative Abwärtsspirale bei der Lohnentwicklung gelangt (vgl. BMASK 2011). Neben der Tatsache, dass das Lohndumping in Österreich, im Gegensatz zu Deutschland so gut wie gar nicht existiert, ist auch der Anteil derjenigen, die im Niedriglohnsektor arbeiten deutlich geringer als in Deutschland und das obwohl der Unterschied zwischen Deutschland und Österreich mit 9,76 Euro 2010 nur wenige Cent beträgt. In Österreich liegt der Anteil, der im Niedriglohnbereich Beschäftigten, mit 15% sogar knapp unter dem EU-Durchschnitt, welcher bei 17% liegt (vgl. derstandard.at 2012). Auch in Österreich sind besonders häufig Frauen, Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte von einem Niedriglohn betroffen.

Strukturell unterscheidet sich der Niedriglohnsektor in Deutschland und Österreich nicht grundlegend. In beiden Ländern sehen sich vor allem Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte mit einer solchen Situation konfrontiert. Da die Mehrzahl aller Teilzeitbeschäftigten Frauen sind, ist auch die Quote der Frauen bei den Niedriglöhnern dementsprechend höher. Der Unterschied zwischen Deutschland und Österreich liegt vor allem darin, dass die Quote des Niedriglohns deutlich niedriger ist als in Deutschland. Dazu kommt, dass das Lohndumping in Österreich längst nicht so verbreitet ist und dass der Eindruck entsteht, dass die österreichische Regierung entschlossener versucht, dem Kampf gegen das Lohndumping zu führen, wie z.B. durch das Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz von 2011.

10 70 Jahre Arbeitsmarkt: Ein theoretischer Rückblick vom Keynesianismus zum Workfare

Die Arbeitsmärkte in Deutschland und Österreich haben seit Ende des 2. Weltkriegs verschiedenste Phasen erleben müssen. Diese verschiedenen Phasen, wie z.B. die

Vollbeschäftigung der 1950er und 1960er Jahre, oder auch die großen Weltwirtschaftskrisen in den 1970er Jahren und die letzte von 2009, hatten immer einen direkten Einfluss auf die Arbeitsmarktpolitik der beiden Länder.

Deutschland und Österreich haben sich nach dem Weltkrieg für eine freie Marktwirtschaft entschieden. Allerdings sollte aus den Fehlern, welche besonders in den 1920er Jahren begangen wurden und schließlich zur ersten Weltwirtschaftskrise geführt haben, gelernt werden. Aus diesem Grund wurde der Turbokapitalismus, wie er zwei Jahrzehnte zuvor praktiziert wurde, nunmehr abgelehnt.

Vielmehr sollte eine neue Herangehensweise praktiziert werden: Der Keynesianismus. Diese wirtschaftliche Verordnung, welche sich sowohl Deutschland als auch Österreich verschrieb, war in den nächsten Jahrzehnten nicht nur prägend für die Wirtschaftspolitik beider Länder, sondern auch für die Sozialpolitik und die darin inkludierte Arbeitsmarktpolitik. Die ersten zwei, drei Jahrzehnte nach dem Weltkrieg waren gekennzeichnet durch eine ständig wachsende Wirtschaft und einem bis dato kaum gekannten Binnenkonsum.

Dementsprechend war die Politik beider Länder daran interessiert, den Ausbau des Sozialstaates weiter zu forcieren und bei möglichen aufkommenden kleineren Krisen subventionierend einzugreifen. Dies war möglich, da beide Staatshaushalte von der florierenden Wirtschaft profitierten und sich somit höhere Sozialausgaben leisten konnten. Auf dem Arbeitsmarkt war dies allerdings kaum notwendig, da zeitweise sogar Arbeitskräftemangel herrschte. In dieser Zeit wurden die Grundlagen der österreichischen und deutschen Arbeitsmarktpolitik geschaffen bzw. ausgebaut, um den Menschen, auch im Falle einer Arbeitslosigkeit, ein gerechtes Leben ermöglichen zu können.

Bis in die 1970er waren sowohl Deutschland als auch Österreich geprägt von einer Wohlfahrtsstaatlichkeit. In Österreich dauerte diese, mit dem Austrokeynesianismus, noch etwa 10 Jahre länger an, wurde aber schließlich auch von einer neuen, neoliberalistischen Denkrichtung abgelöst. Da dies die Grundlage beider Nationen darstellt, was die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik betrifft, eignet sie sich sehr gut als Ausgangspunkt um den Wandel des Paradigmas in der Arbeitsmarktpolitik beider Länder nachzuzeichnen.

Mit dem Aufziehen der ersten Krise in den 1970er Jahren zeichnete sich auch das Aufkommen einer neuen Denkweise bezüglich der Arbeitsmarktpolitik ab, zunächst in Deutschland, einige Zeit später auch in Österreich. Im Sinne des neoliberalistischen Paradigmas der Wirtschaftspolitik, welche sich immer mehr durchsetzte, wandelte sich auch die Arbeitsmarktpolitik.

Auf die große Wirtschaftskrise reagierte die Politik mit verschiedenen Kürzungen und einer zunehmend restriktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Ausgaben für den Sozialstaat wurden auf Grund steigender Arbeitslosenzahlen drastisch gesenkt, was eindeutig die Abkehr vom Keynesianismus unterstreicht und den Wandel zum neoklassischen bzw. neoliberalen Vorgehen belegt. Allerdings ist hierbei zu betonen, dass es sich nicht um eine abrupte Alternanz des Paradigmas handelt. Vielmehr war die Krise in den 1970er Jahren der Ausgangspunkt für diesen Wandel, der sich in den nächsten Jahrzehnten abzeichnen sollte. Ab diesem Zeitpunkt kam es in beiden Staaten zu immer mehr Kürzungen in der Sozialpolitik und somit auch in der Arbeitsmarktpolitik. Das heißt, es kam zu Kürzungen in Bereichen, wie Arbeitslosengeld, zu Einschränkungen bei der Bezugsdauer, aber auch bei anderen wohlfahrtsstaatlichen Ausgaben.

Dennoch konnte der Arbeitsmarkt nicht beruhigt werden und in den kommenden Jahrzehnten stieg die Arbeitslosenquote kontinuierlich an. Dabei fiel der Anstieg in Deutschland deutlich stärker aus als in Österreich. Dies könnte damit zusammenhängen, dass in Deutschland die Sparmaßnahmen im Sozialstaat drastischer ausfielen und sich generell die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt schon zu einem früheren Zeitpunkt schwieriger darstellte als in Österreich.

Diese Situation wurde schließlich mit der Wiedervereinigung Deutschlands nochmals verschärft. Währenddessen erschwerten zunehmend äußere Einflüsse die Nationalpolitik Deutschlands und Österreichs. Der technische Fortschritt und die Globalisierung sind immer stärker Faktoren geworden, die auch auf die Sozialpolitik der Staaten Auswirkung hatten. Dazu kommt, dass die Wirtschaft beider Nationen stark exportorientiert ist. Mit dem zunehmenden Druck der Globalisierung und der damit verbundenen Sicherung des Wirtschaftsstandortes, aber auch den Problemen auf dem nationalen Arbeitsmarkt, kam die Politik beider Länder immer mehr unter Druck. Auf der einen Seite musste der Standort gesichert werden, auf der anderen Seite der Anstieg der Arbeitslosen verhindert werden. Auch in dieser Phase wurde, obwohl oder gerade weil, die Arbeitslosenzahlen immer weiter angestiegen sind, in erster Linie versucht den Wirtschaftsstandort Deutschland bzw. Österreich zu sichern. Dabei wurden, im Sinne der Neoklassik, die Sozialausgaben weiter verringert und dem Bürger vermehrt Eigenverantwortung übertragen.

In diesem Sinne kann auch von einem Wandel des Arbeitsmarktkonzeptes gesprochen werden. Dieser verlief und verläuft in Österreich und Deutschland zwar nicht identisch, dennoch sind, wie diese Arbeit herausgearbeitet hat, Parallelen in der Arbeitsmarktpolitik offensichtlich.

In beiden Ländern wurde der Übergang vom keynesianschen Wohlfahrts- und Nationalstaat (KWNS) zum „postfordistischen, auf Kommodifizierung und Deregulierung ausgerichteten postnationalen schumpeterianischen Workfare-Regime (SWPR)“ (Mohr 58: 2012) schon seit spätestens den 1980er Jahren eingeläutet. Während sich dieser Prozess in Deutschland seit den 1970er und in Österreich seit Anfang der 1980er Jahren schleichend vollzogen hat, hat sich das Tempo in den 2000ern in Deutschland deutlich beschleunigt. Mit der Verabschiedung der Agenda 2010 und vor allem mit den darin inkludierten Hartz-Gesetzen, hat sich Deutschland einen großen Schritt vom Welfare-Konzept der Bundesrepublik, der jungen Jahre, entfernt und sich hin zu einem SWPR entwickelt. Auch Österreich hat sich zunehmend dem Konzept des Workfare verschrieben. Die Herangehensweise ist mit der Strategie des „human capital development“ ähnlich der, der skandinavischen Länder. In Deutschland hingegen ist zunehmend eine „work-first“ Mentalität zu beobachten. In Österreich wird vor allem die Strategie des Matching verfolgt. Das Ziel ist es also die Betroffenen durch verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen. In Deutschland hingegen wird vor allem durch das Absenken der Zumutbarkeitsgrenze und durch die Förderung der Mini- und Midijobs versucht Arbeitslose auf jegliche Weise in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ob der Betroffene zum Beispiel möglicherweise überqualifiziert ist, ist dabei von geringerer Wichtigkeit.

In diesem Kontext sollte auch betont werden, dass weder in Österreich noch in Deutschland davon gesprochen werden kann, dass sich die Politik beider Nationen dem Konzept des Workfare unterworfen hätte. Nichtsdestotrotz findet ein Wandel in der Arbeitsmarktpolitik statt und die Entwicklungen der letzten Jahre, besonders im letzten Jahrzehnt, zeigen, dass sich die Situation für einen Großteil der Arbeitnehmer verschlechtert hat. Das wird schon alleine daraus ersichtlich, dass die Zahl der atypischen Arbeitsverhältnisse rapide zugenommen hat. Dazu kommt eine zurückhaltende Lohnpolitik, die vor allem der Wirtschaft von Nutzen ist, da ansonsten der Wirtschaftsstandort Deutschland bzw. Österreich gefährdet werden würde.

Die Arbeitsmarktpolitik der beiden Länder hat sich seit dem Ende des 2. Weltkriegs enorm verändert. Während beide Nationen in den ersten Jahrzehnten sehr stark versuchten eine wachsende Wirtschaft mit einer ausgeglichenen, wohlfahrtsstaatlichen Sozialpolitik zu verbinden, so hat seit den 1970er Jahren eine Wandlung stattgefunden. Mit dem Paradigmenwechsel hin zu einer neoliberalen, neoklassischen Wirtschaftsordnung hat sich die Arbeitsmarktpolitik der Länder an diesen Wandel der (Welt-) Wirtschaft angepasst. Dabei

wird der Arbeitnehmer in die Pflicht genommen, den nationalen Wirtschaftsstandort zu sichern. Das Konzept Workfare kommt somit immer mehr zum Tragen.

11 Flexicurity-Eine Alternative mit Zukunft?

In Zeiten, in denen immer mehr Flexibilität von den Arbeitnehmern verlangt wird, aber immer weniger Sicherheit geboten wird, wird der Ruf nach mehr sozialer Sicherheit für den Arbeitnehmer zunehmend lauter. Auf dieses Prinzip baut auch das anfangs erwähnte Konzept der Flexicurity auf.

Auf EU-Ebene ist die Debatte nach dieser Sicherheit für den Arbeitnehmer schon seit längerem aktuell. Grund ist, dass die Spanne zwischen Flexibilität und sozialer Absicherung anhaltend zu Ungunsten der Arbeitnehmer auseinander geht. Deshalb wurden nach den Beschäftigungszielen 2000 vier Empfehlungen an die EU-Mitgliedsstaaten ausgeschickt. In diesen sollte verdeutlicht werden, dass nicht nur der Staat, auch die einzelnen Unternehmen, eine soziale Verantwortung haben, wenngleich auch der Arbeitnehmer an seine Pflichten erinnert wird.

Dennoch die soziale Sicherheit von Arbeitnehmern ist zunehmend gefährdet. Dies macht das Beispiel der „Aufstocker“ in Deutschland klar. Viele Arbeitnehmer verdienen nicht genug, um sich selbst und ihre Familie zu finanzieren, finden aber nur eine Anstellung in Teilzeit, da sie ansonsten zu unflexibel für den Arbeitgeber sind. Neben den aktuellen finanziellen Schwierigkeiten, die sich zwangsläufig daraus ergeben können, ist vor allem auch die soziale Absicherung im Alter sehr risikobehaftet und eine Altersarmut wahrscheinlich. Dieses Beispiel soll verdeutlichen, dass es eine bestimmte soziale Absicherung für den Arbeitnehmer geben muss.

Wenn also in Zukunft die atypischen Beschäftigungsverhältnisse weiter ausgebaut werden und schließlich möglicherweise zum neuen Normalarbeitsverhältnis avancieren, muss auch auf Ebene der Politik darauf reagiert werden. Bisher wurden dort vor allem die Voraussetzungen für eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes geschaffen. Dieser moderne Arbeitsmarkt ist in großem Maße davon abhängig, eine hohe Anzahl von atypischen Beschäftigten zu vereinen. Das soziale Sicherungssystem hingegen ist nicht gleichermaßen modernisiert worden, denn das Altersvorsorgesystem geht weiterhin von einer lebenslangen Vollzeitbeschäftigung aus. Dieser Widerspruch führt dazu, dass die soziale Absicherung von Arbeitnehmern anhaltend abnimmt.

Damit auch in Zukunft Österreich und vor allem Deutschland seinen sozialstaatlichen Pflichten nachkommen kann, ist es notwendig Konzepte zu entwickeln, die Arbeitnehmern eine soziale Sicherheit bieten.

Ein Ansatz könnte beispielsweise ein flächendeckender Mindestlohn sein. Dies wäre eine Möglichkeit dem Trend der letzten Jahre entgegenzuwirken, bei welchem sich immer mehr Unternehmen aus Tarifverträgen zurückgezogen haben und somit keinerlei tarifrechtliche Verpflichtungen mehr hatten. Dabei sollte allerdings der Mindestlohn so angesetzt sein, dass bei einer Vollzeitbeschäftigung keine Subventionszahlungen von Seiten des Staates mehr notwendig sind.

In Österreich ist ein solcher Mindestlohn nicht zwangsläufig notwendig, da die tariflichen Absicherungen für einen Großteil der Branchen gelten und nur ein geringer Teil nicht tariflich gebunden ist.

Neben den Mindestlöhnen gibt es weitere Ansätze, wie es trotz der zunehmenden Flexibilisierung möglich wäre mehr Sicherheit für den Arbeitnehmer zu garantieren. Dazu zählt z.B. das Konzept des lebenslangen Lernens. Firmen sollten dabei besonders auf interne und nicht auf externe Fachkräfte zurückgreifen. Es müssen dementsprechend Angebote und Anreize von den Unternehmen geschaffen werden, damit sich das Personal frühzeitig weiterbilden kann (vgl. Pfarr: 2007). Bei arbeitslosen Personen muss der Staat die Aufgabe übernehmen, die Möglichkeit des Weiterlernens anzubieten. In Deutschland wurde dieses Angebot von Staatsseite in den letzten Jahren deutlich reduziert, während für die österreichische Arbeitsmarktpolitik Qualifizierungsmaßnahmen einen Grundpfeiler darstellen.

In Bezug auf den anhaltenden Ausbau der Niedriglöhne wäre zudem eine Möglichkeit den betroffenen Arbeitnehmern etwas mehr Sicherheit zu geben, indem ihnen im Falle solcher Beschäftigungsverhältnisse Prekaritätsprämien gezahlt werden würden (vgl. Keller und Seifert: 2008).

Als letzter Punkt soll die tatsächliche Gleichstellung atypischer und typischer Beschäftigungsverhältnisse angeführt werden. Zwar sind diese Beschäftigungsverhältnisse offiziell gleichgestellt, die Realität zeigt allerdings deutliche Diskrepanzen auf. Dies spiegelt sich nicht nur bei den Löhnen wider, sondern auch bei den Chancen der Weiterbildung, beispielsweise für Teilzeitbeschäftigte. Vor allem aber bei der Eingliederung in das soziale Sicherungssystem sind die Differenzen enorm (vgl. ebd.).

Es ist von großer Wichtigkeit für Österreich und vor allem für Deutschland, in den Zeiten, in denen atypische Beschäftigungsverhältnisse immer weiter zunehmen, Lösungen zu finden,

um Menschen in den angesprochenen Arbeitsverhältnissen Sicherheit, nicht nur für das Jetzt, sondern vor allem für die Zukunft anbieten zu können.

Wie schon beim Workfare-Konzept, lässt auch das Konzept von Flexicurity viel Spielraum für Interpretation, die in jedem Land eine unterschiedliche politische Debatte hervorruft. Dennoch ist eine solche Debatte wichtig, um ein weiteres Auseinanderdriften der verschiedenen Bevölkerungsschichten zu verhindern.

12 Die Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung in Deutschland und Österreich-Ein Resümee

Deutschland und Österreich verbindet eine lange und teilweise sehr ähnlich verlaufende geschichtliche Entwicklung. Auch auf den Arbeitsmärkten waren in den letzten Jahrzehnten mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede vorzufinden. Dies zeigt der geschichtliche Abriss dieser Arbeit. In diesem wurde nachgewiesen, dass sowohl die Arbeitsmarktpolitik als auch die Entwicklung des Arbeitsmarktes, seit dem Ende des 2. Weltkriegs, sehr viele Übereinstimmungen aufweisen. So wurde festgestellt, dass beide Länder die Nachwirkungen des Krieges schnell beseitigt haben und eine florierende Wirtschaft aufbauen konnten. Dies hatte unmittelbar zur Folge, dass der Arbeitsmarkt einen enormen Aufschwung erhielt, sodass schon bald die Vollbeschäftigung erreicht werden konnte und sogar ein Mangel an Arbeitskräften aufkam, der mit Gastarbeitern aus Südeuropa und der Türkei versucht wurde, ausgeglichen zu werden. Die Weltwirtschaftskrise der 1970er Jahre traf beide Länder gleichermaßen und die Entwicklung der Arbeitsmärkte erfuhr in beiden Ländern, in Österreich etwas später als in Deutschland, einen Knackpunkt. Auch die Arbeitsmarktpolitik beider Länder erfuhr zunehmend einen Wandel. Beide Staaten konnten sich, auf Grund der steigenden Arbeitslosenzahlen, ihre bisherige Arbeitsmarktpolitik nicht mehr leisten. So wurde mit Kürzungen und Einschnitten der staatlichen Transferleistungen auf das wachsende Staatshaushaltsdefizit reagiert.

In den kommenden Jahrzehnten erlebten beide Arbeitsmärkte, mit kurzen Phasen wirtschaftlichen Aufschwungs, eine konstante Zunahme der Erwerbslosenzahlen. In Deutschland kamen zusätzlich die Wiedervereinigung und die dadurch verursachten enormen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hinzu. Auch wenn der Arbeitsmarkt Österreichs sich in dieser Zeit etwas besser darstellen konnte, so ist die Arbeitsmarktpolitik beider Länder auffällig ähnlich. Besonders in Phasen wirtschaftlichen Abschwungs wurde die stärker aufkommende restriktive Politik beider Länder immer deutlicher.

In Bezug auf die Teilzeit lässt sich feststellen, dass die Entwicklung in Deutschland und Österreich similär verlief. In beiden Ländern spielte die Teilzeitbeschäftigung zunächst eine eher untergeordnete Rolle, sollte aber bis zum Ende des letzten Jahrtausends einen konstanten Anstieg verzeichnen. Wie sich herausstellte, gingen diesem Beschäftigungstypus hauptsächlich Frauen nach. In den 1980er und 1990er Jahren erhöhte sich zwar die Zahl der Männer langsam, blieb aber weitestgehend marginal.

Die Vermutung bewahrheitete sich also, dass die Entwicklung beider Länder stark übereinstimmen.

Im Kapitel „Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des 21. Jahrhunderts und ihre Auswirkungen“ wurde anschließend untersucht, ob sich der Trend der letzten Jahrzehnte fortsetzte und Deutschland und Österreich weiterhin eine ähnlich verlaufende Entwicklung des Arbeitsmarktes aufweisen. Der Unterschied ist lediglich darin zu sehen, dass in Deutschland die Hartz-Gesetze verabschiedet wurden. Die Analyse zeigt, dass sich trotz der schwierigen Umstände, wie etwa die Finanzkrise 2009, beide Arbeitsmärkte über wachsende Erwerbstätigenzahlen freuen dürfen. Diese steigenden Erwerbstätigenzahlen beruhen aber vor allem auf einem enormen Zuwachs innerhalb der Teilzeitbeschäftigungen. In den letzten 10 Jahren hat sich die Zahl der Teilzeitbeschäftigten nahezu verdoppelt. Neu ist dabei, dass die Zahl der Männer in diesem Beschäftigungsverhältnis prozentual teilweise höheren Zuwachs verzeichnet als die der Frauen. Trotzdem wird die Teilzeitbeschäftigung in beiden Ländern weiterhin in einem sehr großen Ausmaß von Frauen getätigt. Des Weiteren konnte herausgearbeitet werden, dass die Gründe, eine Teilzeitbeschäftigung anzunehmen, in beiden Ländern ähnliche Tendenzen aufweisen. Dabei sind die Gründe von Frauen und Männern sehr unterschiedlich. Bei den Frauen werden hauptsächlich die Familie oder private Gründe als Motiv genannt, bei den Männern ist der Hauptbeweggrund eine Umschulung. Ein erstaunlicher Wert ergab sich bei der unfreiwilligen Teilzeitbeschäftigung. Während in Deutschland knapp 20% und somit 2 Millionen Menschen, angaben, einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen, weil es keine freie Vollzeitstelle gab, waren dies in Österreich lediglich 10%.

Eine Abnahme der Arbeitslosenzahlen und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen konnte sowohl in Deutschland als auch in Österreich nur erreicht werden, weil die Zahl der Teilzeitbeschäftigten gewachsen ist. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigungen hingegen geht auf lange Sicht zurück. Ein großer Unterschied in der Teilzeitbeschäftigung zwischen Deutschland und Österreich ist in der Entwicklung der geringfügig Beschäftigten zu beobachten. Dieser Sektor wurde im letzten Jahrzehnt, mit Hilfe der Hartz-Gesetze, massiv ausgebaut. Auch in Österreich gibt es einen Zuwachs dieses Sektors, allerdings nicht in solchen Ausmaßen wie in Deutschland, wo inzwischen 17% aller Erwerbstätigen in der Geringfügigkeit arbeiten. In Österreich sind es lediglich 7%.

Um die Auswirkungen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nun richtig einzuordnen, muss differenziert werden. Obwohl in Österreich kein vergleichbares Gesetz zu den Hartz-Gesetzen verabschiedet wurde, so ist doch auch dort in den letzten Jahrzehnten der Schritt zu einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik, ähnlich wie in Deutschland, gegangen worden. Zwar wird in Österreich noch vermehrt auf aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

zurückgegriffen, die Tendenz zu mehr Eigenverantwortung des einzelnen Bürgers ist aber auch hier klar zu erkennen. Dennoch gibt es einen Punkt, indem sich die beiden Länder sehr stark voneinander unterscheiden: In der gesetzlich geregelten Tarifgebundenheit der einzelnen Branchen. Während in Deutschland die tarifliche Verankerung immer stärker abnimmt, ist dies in Österreich, auf Grund der Kollektivverträge, nicht der Fall. Diese zunehmende Loslösung von Tarifen ermöglicht es den Unternehmen in Deutschland beliebige Löhne zu zahlen. Unter anderem sehr stark davon gefährdet, sind die geringfügig Beschäftigten, aber auch generell der Niedriglohnsektor. In diesen Bereichen wird verstärkt Lohndumping betrieben. Dies ist in Österreich auf Grund der hohen tariflichen Gebundenheit nicht in dieser Dimension möglich.

Die Arbeit hat gezeigt, dass die Arbeitsmärkte in Deutschland und Österreich sich auch weiterhin in eine sich ähnelnde Richtung entwickelt haben. Dies gilt sowohl für die markante Zunahme der Teilzeitbeschäftigung als auch für die fortschreitende Abnahme der Vollzeitbeschäftigten. Gleichzeitig hat sich auch die Arbeitsmarktpolitik verstärkt darauf konzentriert, die Eigenverantwortung des Bürgers in den Vordergrund zu stellen. Dies wurde mit Hilfe des Übergangs zu einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik in Deutschland und zunehmend auch in Österreich geschafft.

Sollte dieser Trend weiter andauern, kann für die Zukunft damit gerechnet werden, dass sich diese Arbeitsmarktpolitik fortsetzt. Zudem ist davon auszugehen, dass die Zahl der atypischen Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere die der Teilzeitbeschäftigten, noch weiter ansteigen wird. Währenddessen wird die Zahl der Normalarbeitsverhältnisse langsam, aber kontinuierlich zurückgehen.

13 Bibliografie

AMS=Arbeitsmarktservice Österreich. „Maßgebende Werte aus der Arbeitslosenversicherung für 2013." *www.ams.at*. Arbeitsmarktservice Österreich, 2012. 25. September 2013. <http://www.ams.at/sfa/14080_3681.html>.

AMS=Arbeitsmarktservice. „Arbeitslosengeld." *www.ams.at*. Arbeitsmarktservice Österreich, Jan. 2014. 11. Feb. 2014. <http://www.ams.at/sfa/14080_18650.html>.

Andersen, Uwe und Wichard Woyke. „Einleitung." *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*. 5., aktual. Aufl. Opladen: Leske+Budrich, 2003.

Arbeitsmarktservice Online. 2013. Arbeitsmarktservice. 26. Aug 2013. <<http://iambweb.ams.or.at/ambweb/>>.

BA=Bundesagentur für Arbeit. „Arbeitsmarkt in Deutschland: Zeitreihen bis 2011.“ *Analytikreport der Statistik*. Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg: 2012. 48. <<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentrale-Analytikreports/Jaehrliche-Analytikreports/Generische-Publikationen/Arbeitsmarkt-Deutschland-Zeitreihen/Analyse-Arbeitsmarkt-Deutschland-Zeitreihen-2011.pdf>>.

BA=Bundesagentur für Arbeit. „Arbeitsmarkt 2006." *Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit* 55.1 (2007): *www.arbeitsagentur.de*. Bundesagentur für Arbeit, Juli 2007. 13. Jan. 2014. <<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Jahresbericht-Arbeitsmarkt-Deutschland/Generische-Publikationen/Arbeitsmarkt-2006.pdf>>.

BA=Bundesagentur für Arbeit. „Arbeitsmarkt 2008.“ *Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit* 57.2 (2009): *www.arbeitsagentur.de*. Bundesagentur für Arbeit, Juli 2009. 16. Jan. 2014 <<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Jahresbericht-Arbeitsmarkt-Deutschland/Generische-Publikationen/Arbeitsmarkt-2008.pdf>>

BA=Bundesagentur für Arbeit. „Arbeitsmarkt 2010.“ *Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit* 58.2 (2011): *www.arbeitsagentur.de*. Bundesagentur für Arbeit, Juli 2011. 20. Jan. 2014. <<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Jahresbericht-Arbeitsmarkt-Deutschland/Generische-Publikationen/Arbeitsmarkt-2010.pdf>>.

BA=Bundesagentur für Arbeit. „Arbeitsmarkt 2011.“ *Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit* 59.2 (2012): *www.arbeitsagentur.de*. Bundesagentur für Arbeit: Juli 2012. 20. Jan. 2014 <<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Jahresbericht-Arbeitsmarkt-Deutschland/Generische-Publikationen/Arbeitsmarkt-2011.pdf>>.

BA=Bundesagentur für Arbeit. „Arbeitsmarkt 2012.“ *Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit* 60.2 (2013): *www.arbeitsagentur.de*. Bundesagentur für Arbeit, Juli 2013. 22. Jan. 2014. <<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Jahresbericht-Arbeitsmarkt-Deutschland/Generische-Publikationen/Arbeitsmarkt-2012.pdf>>.

BA=Bundesagentur für Arbeit. „Eckwerte des Arbeitsmarktes und Grundsicherung - Dezember 2013." *Bundesagentur für Arbeit - Statistik*. Bundesagentur für Arbeit, Dez. 2013. 23. Jan. 2014.

<http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_32022/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=392878&ion=&year_month=201312&year_month.GROUP=1&search=Suchen>.

BA=Bundesagentur für Arbeit „Bildungsgutschein." *www.arbeitsagentur.de*. Bundesagentur für Arbeit, 12. März 2012. 13. Jan. 2014.

<http://www.arbeitsagentur.de/nn_26396/zentraler-Content/A05-Beruf-Qualifizierung/A052-Arbeitnehmer/Allgemein/Bildungsgutschein.html>.

Baldauf, Daniel. „Aktivierende Arbeitsmarktpolitik." *arbeitsmarktundsozialstaat.de*. Daniel Baldauf, 2012. 06. Okt. 2013.

<<http://www.arbeitsmarktundsozialstaat.de/arbeitsmarktpolitik/aktivierende-arbeitsmarktpolitik/>>.

Baliweb. *www.dnet.at*. 2014. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. 10. Feb. 2014 <<http://www.dnet.at/bali/User2008.aspx>>

Bartunek, Ewald. *Teilzeitbeschäftigung in Österreich 1974-1990*. Wien: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 1993.

Biffl, Gudrun. *Theorie und Empirie des Arbeitsmarktes am Beispiel Österreichs*. Wien/New York. Springer Verlag, 1994.

Bilgeri, Andreas. *Flexicurity und Gerechtigkeit - Arbeitsmarktpolitik und politische Theorie*. Dipl. Wien / Universität, 2012. Wien: Universität Wien, 2012.

Blair, Tony und Gerhard Schröder. „Das Schröder - Blair - Papier vom 8. Juni 1999 „Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten“." *Blätter für deutsche und internationale Politik* 7 (1999): 887-96. <http://www.albanknecht.de>. 09. Dez. 2013.

<<http://www.albanknecht.de/materialien/Schroeder-Blair-Paper.pdf>>.

Blanke, Susanne und Josef Schmid. „Bilanz der Bundesregierung Schröder im Bereich der Arbeitsmarktpolitik 1998 – 2002: Ansätze zu einer doppelten Wende." *Das Rot-Grüne Projekt. Eine Bilanz der Regierung Schröder 1998-2002*. Hrsg. Christoph Egle, Tobias Ostheim und Reimut Zohlnhöfer. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2003. 215-238.

BMAS=Bundesministerium für Arbeit und Soziales. *Die Wirksamkeit moderner Dienstleistung am Arbeitsmarkt*. Bonn/Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2006.

BMASK= Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. „Das Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz im Überblick." *www.arbeitsmarktoeffnung.at*. ÖGB Verlag, 2011. 22 Feb. 2014.

<http://www.arbeitsmarktoeffnung.at/servlet/ContentServer?pagename=S04/Page/Index&n=S04_80.2.4>.

BMASK=Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz:
„Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2009“. Wien: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz, 2010. www.bmask.gv.at. 2010. 11. Feb. 2014.
<http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/2/7/9/CH2124/CMS1249975678352/arbeitsmarktpolitik_2009_deutsch.web.pdf>.

Böhlich, Susanne. *Neue Formen der Beschäftigung*. Wiesbaden: Deutscher
Universitätsverlag, 1999.

Bowyer, Benjamin T. und Mark I. Vail. Economic Insecurity, the Social Market
Economy, and Support for the German Left." *West European Politics* 34.4 (2011): 683-
705. 01. Dez. 2013.
<<http://www.tandfonline.com/doi/pdf/10.1080/01402382.2011.572387>>.

bpb=Bundezentrale für politische Bildung. „Arbeitsmarktpolitik." www.bpb.de.
Bundezentrale für politische Bildung. 2013. 03. Okt. 2013.
<<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/18678/arbeitsmarktpolitik>>.

bpb=Bundezentrale für politische Bildung. „Arbeitslose und Arbeitslosenquote.“
www.bpb.de. Bundezentrale für politische Bildung. 03. Juni 2013. Bundezentrale für
politische Bildung. 20. Juli 2013 <<http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61718/arbeitslose-und-arbeitslosenquote>>.

bpb=Bundezentrale für politische Bildung. „Teilzeitbeschäftigte.“ www.bpb.de.
Bundezentrale für politische Bildung. 01. Juli. 2013. Bundezentrale für politische
Bildung. 20. Juli 2013 <<http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61705/teilzeitbeschaeftigte>>.

bpb=Bundezentrale für politische Bildung. „New Economy." www.bpb.de.
Bundezentrale für Politische Bildung, 2013. 10. Dez. 2013.
<<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/20153/new-economy>>.

bpb=Bundezentrale für politische Bildung. „Tarifautonomie." *Handwörterbuch des
Politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*. 5., aktual. Aufl. Hrsg. Uwe
Andersen und Wichard Woyke. Opladen: Leske+Budrich, 2003. www.bpb.de.
Bundezentrale für politische Bildung. 22. Feb. 2014.
<<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40387/tarifautonomie?p=all>>.

Brenke, Karl. „Anhaltender Strukturwandel zur Teilzeitbeschäftigung." *DIW
Wochenbericht* 42 (2011): www.diw.de. 3-12. Okt. 2011. 26. Jan 2014.
<https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.387390.de/11-42-1.pdf>

BT=Deutscher Bundestag –Drucksache 14/6944. 2001. Gesetzentwurf der Fraktionen
SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Entwurf eines Gesetzes zur Reform der
arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz). Bundesregierung. „Höhere
Verdienstgrenzen für Minijobber." www.bundesregierung.de. Die Bundesregierung, 23.
Nov. 2012. 25. Sept. 2013.
<<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2012/10/2012-10-25-verdienstgrenze-minijobber.html>>.

Butschek, Felix. *Der österreichische Arbeitsmarkt - Von der Industrialisierung bis zur Gegenwart*. Stuttgart: Gustav Fischer Verlag, 1992.

Butterwegge, Christoph, Bettina Lösch und Ralf Ptak. *Kritik des Neoliberalismus*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008.

Butterwegge, Christoph. „Armut in Deutschland-Der Suppenküchenstaat wächst." *TAZ*. Taz Verlags u. Vertriebs GmbH, 25. Nov. 2013. 22. Feb. 2014.
<<http://www.taz.de/!128075/>>.

Drobinski, Matthias. „Katholischer Hilfsdienst-Lohndumping bei den Maltesern." *www.sueddeutsche.de*. Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH, 11. Dez. 2012. 22 Feb. 2014. <<http://www.sueddeutsche.de/bayern/katholischer-hilfsdienst-unter-druck-lohndumping-bei-maltesern-1.1547990>>.

Eichhorst, Werner, Paul Marx und Eric Thode. *Arbeitsmarkt und Beschäftigung in Deutschland 2000-2009 - Benchmarking Deutschland: Beschäftigungserfolge bei zunehmender Differenzierung*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 2009.

Ernst, Britta und Conny Gehrke. *Der Januskopf der Teilzeitbeschäftigung*. Regensburg: Transfer Verlag, 1999.

Etlinger, Thomas. *Arbeitsmarktpolitik zwischen Neoliberalismus und Keynesianismus*. Dipl. Wien / Universität 2010. Wien: Universität Wien, 2010.

Europa.eu. „Kommission: Beschäftigungsziele von Lissabon sind nach wie vor erreichbar, sofern sich die Mitgliedstaaten stärker auf Problemregionen und Arbeitsplätze für Frauen und ältere Menschen konzentrieren." *Europa.eu*. 06. Sept. 2002. 24. Nov. 2013.
<http://europa.eu/rapid/press-release_IP-02-1272_de.htm>

FAZ=Frankfurter Allgemeine Zeitung. „8,50 Euro sollen Mindestlohn in der Zeitarbeit werden." *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, 17. Sept. 2013. 22. Feb. 2014.
<<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/tarifeinigung-8-50-euro-sollen-mindestlohn-in-der-zeitarbeit-werden-12577955.html>>.

Fischer, Cornelia und Dieter Heier. *Entwicklung der Arbeitsmarkttheorie*. Frankfurt/New York. Campus Verlag, 1983.

Freyenschlag, Rudolf. *Beschäftigungspolitik in Österreich. Vom Austrokeynesianismus zum neoliberalen Mainstream?* Dipl. Wien / Universität, 2008. Wien: Universität Wien, 2008.

Gaß, Gerald. *Handbuch zur Arbeitslehre*. Hrsg. Dietmar Kahsnitz, Günter Ropohl, und Alfons Schmid. München: R. Oldenbourg Verlag, 1997.

Gächter, Otmar und Reto Nyffeler. „Der Neoliberalismus." Politische Parteien im Wandel. Institut für Politikwissenschaft Universität Bern, Bern. 16. August 2013. Vorlesung.

Gangl, Markus und Günther Schmid. „Wie sind die Vorschläge der Hartz-Kommission zu Beurteilen?" *Wirtschaftsdienst* 8 (2002): 451-63. 08. Jan. 2014.
<www.wirtschaftsdienst.eu/downloads>.

Glees, Anthony. „Der Dritte Weg – Blairism: Neo-liberal or Social Democratic." *KAS-Auslandsinformationen* 16.3 (2000): 4-32. *Konrad Adenauer Stiftung*. Web. 08. Dez. 2013. <http://www.kas.de/wf/doc/kas_1726-544-1-30.pdf>.

Grafl, Andreas. *Atypische Beschäftigungsverhältnisse - Segmentationstheoretische Erklärung und empirische Analyse der Entwicklung in Österreich*. Wien: Arbeiterkammer Österreich, 2012.

Greif, Wolfgang. „Mehr und bessere Beschäftigung in der EU." *www.arbeit-wirtschaft.at*. Arbeiterkammer und Österreichischer Gewerkschaftsbund, 16. Nov. 2013.
<http://www.arbeit-wirtschaft.at/servlet/ContentServer?pagename=X03/Page/Index&n=X03_1.a_2005_03.a&cid=1182957349136>.

Hamm, Walter. „Konzertierte Aktion, Bündnis für Arbeit." *www.kas.de*. Konrad-Adenauer-Stiftung, 30. Mai 2011. 30 Nov. 2013. <<http://www.kas.de/wf/de/71.10216/>>.

Handelsblatt. „Hintergrund: Das Job-AQTIV-Gesetz im Überblick." *www.handelsblatt.com*. Handelsblatt GmbH, 24. Sept. 2001. 01. Dez. 2013.
<<http://www.handelsblatt.com/karriere/nachrichten/hintergrund-das-job-aqtiv-gesetz-im-ueberblick/2101546.html>>.

Handelsblatt. „Rot-Grün verspricht Mindestlohn ab Februar 2014." *www.handelsblatt.com*. Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH & Co. KG, 11. Juli 2013. 22. Feb. 2014. <<http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/bundestagswahl-2013/bei-wahlsieg-statistiker-errechnen-mindestlohn-von-10-36-euro/8481898-3.html>>.

Hassel, Anke und Christof Schiller. *Der Fall Hartz IV - Wie es zur Agenda 2010 kam und wie es weitergeht*. Frankfurt Am Main: Campus Verlag, 2010.

Heglich, Simone, David Knollmann und Johanna Kuhlmann. *Agenda 2010 Strategien-Entscheidungen-Konsequenzen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2011.

Hinterseer, Tobias. „Studie-Geringfügige Beschäftigung in Österreich im Blickpunkt." *Zentrum für Zukunftsstudien* 17 (2012): *www.zfzsalzburg.files.wordpress.com*. Zentrum für Zukunftsstudien der Fachhochschule Salzburg GmbH, 2012. 11. Feb. 2014.
<http://zfzsalzburg.files.wordpress.com/2012/03/17_wissensupdategeringf-besch-hinterseer_macc88rz2012.pdf>.

Holler, Manfred J. *Ökonomische Theorie des Arbeitsmarktes*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1986.

Huber, Bernd und Karl Lichtblau. "Zusammenführung von Arbeitslosen-und Sozialhilfe." *Wirtschaftsdienst* 2 (2002): 77-82. *www.wirtschaftsdienst.eu*. 8. Jan. 2014.
<www.wirtschaftsdienst.eu/downlad>.

IAB=Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung: „Arbeitszeit und Arbeitsvolumen von Frauen und Männern in Deutschland von 1991 bis 2010 - Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer." www.iab.de. Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, Sept. 2011. 21. Feb. 2014. <<http://doku.iab.de/kurzber/2011/kb0911anhangtabelle2.pdf>>.

IAB=Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung: „Arbeitszeit und Arbeitsvolumen von Frauen und Männern in Deutschland von 1991 bis 2010 - Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer." www.iab.de. Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, Sept. 2011. 21. Feb. 2014. <<http://doku.iab.de/kurzber/2011/kb0911anhangtabelle1.pdf>>.

DieLinke. „Wege aus der Krise." www.die-linke.de. Die Linke, Dez. 2011. 16. Feb. 2014. <http://www.die-linke.de/fileadmin/download/aktionen/profiteure_zur_kasse/111201_wege_aus_der_krise_gekuerzt_final.pdf>.

Kampl, Michaela. *Vergleich der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Dänemark und Österreich*. Dipl. Wien / Universität, 2007. Wien: Universität Wien, 2007.

Keller, Bernd und Hartmut Seifert. „Flexicurity: Ein europäisches Konzept und seine nationale Umsetzung“. Bonn. 2008. www.fes.de. Friedrich Ebert Stiftung, Apr. 2008. 26. Feb. 2014. <<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/05317.pdf>>.

Koch, Susanne, Gesine Stephan und Ulrich Walwei. „Workfare: Möglichkeiten und Grenzen." *IAB Discussion Paper* 17 (2005): 4-45.

Kronauer, Martin und Gudrun Linne. *Flexicurity-Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität*. Hrsg. Martin Kronauer und Gudrun Linne. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung, 2005. 9-28.

KZ=Kleine Zeitung. „Österreich: Wirtschaft bricht 2009 Stark ein, 2010 Leichtes Wachstum." www.kleinezeitung.at. Kleine Zeitung GmbH & Co KG, 26. Juni 2009. Web. 12. Feb. 2014. <<http://www.kleinezeitung.at/nachrichten/wirtschaft/finanzkrise/2046324/index.do>>.

Mohr, Katrin. „Von “Welfare to Workfare”? Der radikale Wandel der deutschen Arbeitsmarktpolitik." *Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft-Vom Arbeitsförderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II und III*. Hrsg. Silke Bothfeld, Werner Sesselmeier und Claudia Bogedan. Wiesbaden: Springer VS, 2012. 57-67.

Möller, Joachim und Christiane Spies. „Arbeitsmarktpolitik." www.kas.de. Konrad-Adenauer-Stiftung, 15. Nov. 2011. 03. Okt. 2013. <<http://www.kas.de/wf/de/71.10167/>>.

Obinger, Herbert und Emmerich Tàlos. *Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau: Eine Bilanz der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Koalition*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006.

Oschmiansky, Frank. „Arbeitsmarkttheorien und -konzepte - Die Neoklassik, das keynesianische Modell und die Suchtheorie." [bpb.de](http://www.bpb.de). Bundeszentrale für politische Bildung, 01. Juni 2010. 11. Sept. 2013. <<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/54926/arbeitsmarkttheorien>>.

Oschmiansky, Frank. „Die öffentliche Arbeitsvermittlung." *www.bpb.de*. Bundeszentrale für politische Bildung, 19. Dez. 2011. 08. Dez. 2013.
<<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/55132/oeffentliche-arbeitsvermittlung?p=all>>.

Pfarr, Heide. „Flexicurity-Ein Konzept für das Arbeitsrecht der Zukunft." *www.boeckler.de*. Hans Böckler Stiftung, Aug. 2007. 24. Feb. 2014.
<http://www.boeckler.de/pdf/wsimit_2007_8_pfarr.pdf>

Pfleger, Stefan. *Matching und Zeitarbeit - Theoretische Analyse zu den Auswirkungen der Leiharbeit auf den Arbeitsmarkt*. Diss. Universität Hohenheim, 2012. Hohenheim: Universität Hohenheim, 2012. 30. Juni 2013. <<http://opus.ub.uni-hohenheim.de/volltexte/2012/695/>>.

Sallaberger, Eva-Maria. *Atypische Beschäftigungsformen – Erzwungen oder Ermöglicht am österreichischen Arbeitsmarkt?* Dipl. Wien / Universität, 2010. Wien: Universität Wien, 2010.

SBGE=Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. „Normalarbeitsverhältnisse und atypische Arbeit in Deutschland." *Jahresgutachten 2008/09 - Die Finanzkrise meistern - Wachstumskräfte stärken*. Paderborn: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 2008. 421-451.

Schmuhl, Hans-Walter. *Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsverwaltung in Deutschland 1871-2002*. Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit, 2003.

Schröder, Gerhard und Tony Blair. „Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten." *www.glasnost.de*. Glasnost Berlin, 6. Aug. 1999. 23. Okt. 2013.
<<http://www.glasnost.de/pol/schroederblair.html>>.

Schröder, Gerhard. „Deutscher Bundestag-Stenografischer Bericht-32. Sitzung." Rede. Reichstag, Berlin. 14. März. 2003. *www.bundestag.de*. Deutscher Bundestag, 14. März. 2003. 20. Aug. 2013. <<http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/15/15032.pdf>>.

Schubert, Klaus und Martina Klein. „Bündnis für Arbeit." *www.bpb.de*. Bundeszentrale für politische Bildung, 2011. 30. Nov. 2013.
<<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17264/buendnis-fuer-arbeit>>.

Schulmeister, Agnes und Nadja Bergmann. *Qualifizierte Teilzeitbeschäftigung in Österreich - Bestandsaufnahme und Potentiale : Forschungsbericht im Rahmen der Evaluierung des NAP ; Projekt Teilzeitarbeit und Beschäftigung*. Wien: Bundeskanzleramt, 2008.

Senf, Bernd. *Die blinden Flecken der Ökonomie - Wirtschaftstheorien in der Krise*. Kiel: Verlag für Sozialökonomie, 2007.

IAQ=Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen „Erwerbstätige und Arbeitslose 1991-2012." *www.sozialpolitik-aktuell.de*. Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen, 2013. 14. Jan. 2014. <http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV7.pdf>.

Spiegel, der. „Konjunkturerinbruch: Deutsche Wirtschaft schrumpfte 2009 um fünf Prozent." *SPIEGEL ONLINE*. Spiegel Online GmbH, 13. Jan. 2010. 19. Jan. 2014. <<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/konjunkturerinbruch-deutsche-wirtschaft-schrumpfte-2009-um-fuenf-prozent-a-671637.html>>.

Standard, der. „Österreich: 15 Prozent Arbeiten für Niedriglohn." *Der Standard*. *www.derstandard.at* GmbH, 20. Dez. 2012. 22. Feb. 2014. <<http://derstandard.at/1355460234737/Oesterreich-15-Prozent-wurschteln-zum-Niedriglohn>>.

Statista. „Gesetzliche Mindestlöhne pro Stunde in der Europäischen Union." *www.statista.de*. Statista-Das Statistikportal, Oktober 2013. 22. Februar 2014. <<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/37401/umfrage/gesetzliche-mindestloehne-in-der-eu/>>.

Statista. „Arbeitslosenzahl in Deutschland im Jahresdurchschnitt von 1991 bis 2014 (in Millionen)." *www.statista.de*. Statista-Das Statistikportal, 2013. 20. Nov. 2013. <<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1223/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/>>.

Statista. „Anteil von Teilzeitbeschäftigten an allen Erwerbstätigen in europäischen Ländern 2000 und 2010" *www.statista.de*. Statista-Das Statistikportal, 2014. 15. Feb. 2014 <<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/204036/umfrage/teilzeitbeschaeftigung-in-europa/>>.

Statistik Austria. „Erwerbstätige und unselbstständige Erwerbstätige nach Vollzeit/Teilzeit und Geschlecht seit 1994.“ *www.statistik.at*. Statistik Austria. 2013 15. Feb. 2014 <https://www.statistik.at/web_de/static/ergebnisse_im_ueberblick_voll-_teilzeiterwerbstaetige_und_teilzeitquote_062882.pdf >

Statistik Austria. „Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden (Arbeitsvolumen) nach Haupt-, Zweittätigkeit bzw. Beschäftigungsausmaß." *www.statistik.at*. Statistik Austria, 2014. 20. Feb. 2014. <https://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/arbeitsvolumen/062886.html>.

Statistik Austria. *www.statcube.at*. 2014. Statistik Austria. 12. Feb. 2014 <<http://statcube.at/statistik.at/ext/superweb/loadDatabase.do?db=deake001j>>

Statistisches Bundesamt. „Normalarbeitsverhältnis." *www.destatis.de*. Statistisches Bundesamt. 10. Sept. 2013. <<https://www.destatis.de/DE/Meta/AbisZ/Normalarbeitsverhaeltnis.html>>.

Stelzer-Orthofer, Dr. Christine. „Zuckerbrot und Peitsche - Strategien der österreichischen Arbeitsmarktpolitik." *www.diezukunft.de*. Verlag der SPÖ GmbH, Feb. 2011. 06. Feb. 2014. <<http://diezukunft.at/?p=1839>>.

tagesschau.de „Hartz I und II: Ich-AG bis Mini-Job." *ARD-aktuell/tagesschau.de*. 1. Dez. 2005. 10. Jan. 2014. <<http://www.tagesschau.de/wirtschaft/meldung73930.html>>.

tagesschau.de „Hartz III und IV: Von ALG II bis Zuverdienst." *ARD-aktuell/tagesschau.de*. 26. Aug. 2007. 13. Jan. 2014. <<http://www.tagesschau.de/inland/meldung147772.html>>.

Viebrock, Elke und Jochen Clasen. „Flexicurity – a State-of-the Art Review." *Working Papers on the Reconciliation of Work and Welfare in Europe* (2009): 6-31. 2009. 29. Sept. 2013. <<http://eclairs.fr/wpcontent/uploads/2011/09/Fexicurityastateofheart.pdf>>.

Von Oertzen, Christine. *Teilzeitarbeit und die Lust am Zuverdienen-Geschlechterpolitik und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland 1948-1969*. Götting: Vandenhoeck & Ruprecht, 1999.

VGRDL=Arbeitskreis Volkswirtschaftlicher Zusammenrechnung der Länder. „Arbeitsvolumen – Geleistete Arbeitsstunden der Erwerbstätigen 2000 bis 2012." *www.vgrdl.de*. Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder. 12. Feb. 2014. 21. Feb. 2014. <http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/impressum.asp>.

Wiedenhofer-Galik, Beatrix. „Entwicklung der Teilzeiterwerbstätigkeit." *Statistische Nachrichten* (2008): 1142-162. *statistik.at*. Statistik Austria, Dez. 2008. 26. Aug. 2013. <http://www.statistik.at/web_de/static/entwicklung_der_teilzeiterwerbstaetigkeit_statistische_nachrichten_122008_064158.pdf>.

Wilthagen, Ton und Frank Tros. „The Concept of ‘flexicurity’: A New Approach to Regulating Employment and Labour Markets." *Transfer: European Review of Labour and Research* 10 (2004): 166-86. Sage Journals, 1. Mai 2004. 29. Sept. 2013. <<http://trs.sagepub.com/content/10/2/166.full.pdf+html>>.

WKO=Wirtschaftskammer Österreich. „Wirtschaftslage und Prognose." (2013): *Wirtschaftskammer Österreich*. 9. Feb. 2014. <<http://wko.at/statistik/prognose/prognose.pdf>>.

Ziedler, Christopher und Cordula Eubel. "Lohndumping in Deutschland-Wie groß ist das Problem mit den Werkverträgen?" *Der Tagesspiegel*. Verlag Der Tagesspiegel GmbH, 27. Aug. 2013. 22. Feb. 2014. <<http://www.tagesspiegel.de/politik/lohndumping-in-deutschland-wie-gross-ist-das-problem-mit-den-werkvertraegen/8702102.html>>.

14 Anhang

14.1 Abstract Deutsch

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich in den letzten 70 Jahren sehr stark verändert, besonders in den letzten zwei Jahrzehnten ist dies spürbar. Während früher noch die Vollzeitbeschäftigung die Regel war, sind heutzutage die atypischen Arbeitsverhältnisse immer weiter verbreitet.

Durch die Verabschiedung der Agenda 2010 und der Hartz-Gesetz unter Bundeskanzler Schröder, konnte der Ausbau der atypischen Beschäftigungen nochmals beschleunigt werden. Aus diesem Grund untersucht diese Arbeit die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes, mit besonderem Fokus auf die Teilzeitbeschäftigung im neuen Jahrtausend. Um eruieren zu können, ob die Hartz-Gesetze für die Arbeitsmarktentwicklung verantwortlich sind, wird ein Vergleich mit der Entwicklung in Österreich herangezogen. Österreich bietet sich sehr gut als Vergleichsobjekt an, da die beiden Länder viele Gemeinsamkeiten aufweisen. Dies zeigt sich im Großen und Ganzen auch bei der Entwicklung der Arbeitsmärkte der beiden Nationen im alten, wie auch im neuen Jahrtausend.

Wie in Deutschland, so ist die Teilzeitbeschäftigung auch in Österreich in den letzten 15 Jahren rapide Angestiegen, während die Normalarbeitsverhältnisse zurückgegangen sind. Es ist nicht zu belegen, dass die Hartz-Gesetze die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung im besonderen Maße beschleunigt haben, da in Österreich, ohne ein vergleichbareres Gesetz auch ein starke Zunahme in diesem Beschäftigungssektor verzeichnen ist. Bei einer Unterkategorie der Teilzeitbeschäftigung lässt sich aber doch ein deutlicher Unterschied zwischen Deutschland und Österreich feststellen. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten ist in Deutschland extrem stark angestiegen seit Verabschiedung von Hartz, in Österreich hingegen, ist dies während des gleichen Zeitraums nicht der Fall.

Zudem konnte durch den Vergleich festgestellt werden, dass die Tarifbindung in Deutschland deutlich schwächer ausgeprägt ist, als in Österreich. Dies wiederum hat große Auswirkungen auf die Beschäftigten im Niedriglohnsektor der Teilzeitbeschäftigung, da die soziale Absicherung so nicht mehr garantiert werden kann.

In beiden Ländern sind die atypischen Beschäftigungen somit eindeutig auf dem Vormarsch, was vor allem auch mit der zunehmenden aktivierenden Arbeitsmarktpolitik in Deutschland und Österreich zusammenhängt.

14.2 Abstract English

It can be observed that the German employment market has experienced significant changes in regard to employment relationships in the last approximately seventy years. Especially the past two decades appear to have been marked by the increasingly rising atypical modes of employment while full time jobs seem to have continuously been losing importance.

Along with the introduction of the *Agenda 2010* and the *Hartz-laws* under the leadership of chancellor Schröder, atypical forms of employment gained even more significance.

The paper at hand therefore examines the development of the German employment market with a special focus on part-time job relationships, in the new millennium.

In order to find out whether and which role the *Hartz-laws* played in regard to those changes in Germany, a comparison is drawn to Austria – a country that has no law of such kind and that has yet experienced a very similar development in terms of history and politics, and thus serves as an appropriate point of reference.

As in Germany, in Austria too the number of people engaged in full time employment can be observed to have risen dramatically in the last 15 years while standard employment relationship decreased. Hence, it appears that the implementation of the *Hartz-laws* did not play a groundbreaking role in regard to the increase of part time employment numbers. As far as minor employment is concerned, a major difference can be seen between the two countries in that numbers have risen in Germany since *Hartz* while the same does not apply for Austria. Moreover, collective pay commitment is less pronounced than in Austria. This has considerable effects on those engaged in the low wage sector since social security is no longer guaranteed that way.

Concludingly one can hence say that atypical employment modes are on the rise – a fact that is largely connected to the activating labor market policy in both Austria and Germany.

14.3 Curriculum Vitae

Zu meiner Person:

Name: Sebastian Franke
Email: sebastian.franke@hotmail.de
Geburtsort: Ochsenfurt

Schulbildung und Studium:

10/2011 – 06/2014 Masterstudium Politikwissenschaft an der Universität Wien
02/2008 – 08/2011 Bachelorstudium Politikwissenschaft an der Universität Wien
10/2006 – 01/2008 Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien
11. 06. 2005 Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife am Privaten Ernst-Kalkul-Gymnasium Bonn

Wehrpflicht und Arbeitserfahrung:

seit 11/2013 Angestellter bei Peek & Cloppenburg KG, Düsseldorf
05/2009 – 05/2013 Leitung des Betriebes *derOlivenladen*
09/2005 – 05/2006 Zivildienst Universitätsklinikum Bonn